

Religionen in Österreich

Übersicht der in Österreich
anerkannten Glaubensgemeinschaften

f Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit · Toleranz
nost' · Jednakost · Igualdade · Das künstlerische Schaffen, d
achsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den
tmögliche Entwicklung und Entfaltung · Offenheit · Apertu

Religionen in Österreich

Übersicht der in Österreich anerkannten
Glaubensgemeinschaften

Wien, 2023

Inhalt

1 Einleitung	4
1.1 Historische Entwicklung	4
1.2 Religionsfreiheit in Österreich.....	5
1.3 Ausformungen des Grundrechts der Religionsfreiheit.....	6
1.4 Dialogforen.....	7
2 Übersicht der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich	8
2.1 Katholische Kirche.....	8
2.2 Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich.....	13
2.3 Die Orthodoxe Kirche in Österreich	16
2.4 Israelitische Religionsgesellschaft.....	22
2.5 Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich.....	25
2.6 Armenisch-Apostolische Kirche in Österreich.....	28
2.7 Syrisch-orthodoxe Kirche in Österreich.....	31
2.8 Koptisch-orthodoxe Kirche in Österreich.....	34
2.9 Altkatholische Kirche.....	36
2.10 Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich.....	39
2.11 Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage in Österreich.....	41
2.12 Neuapostolische Kirche in Österreich.....	43
2.13 Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft.....	46
2.14 Jehovas Zeugen in Österreich.....	50
2.15 Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI).....	52
2.16 Freikirchen in Österreich.....	55

3 Adressen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften.....	59
4 Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften.....	62
5 Statistik.....	64
6 Religionsrechtliche Grundlagen.....	65
Impressum.....	68

1 Einleitung

Glaube und Religion sind Ausdruck der spirituellen, tradierten, kollektiven und historischen Erfahrungen von Menschen und Völkern. Die Grundrechte der Glaubens- und Gewissensfreiheit in individueller Hinsicht sowie der Religionsfreiheit der Religionsgemeinschaften sind wesentliche Elemente in einem freien Verfassungsstaat.

Österreich erlebte im 20. Jahrhundert aufgrund unterschiedlicher Faktoren einen Wandel in seinem religiösen Antlitz. Die Religionsfreiheit hat in Österreich beginnend mit dem Toleranzpatent 1781 somit eine kontinuierliche Weiterentwicklung bis in die Gegenwart erfahren.

Wie viele Kirchen und Religionsgesellschaften aber gibt es in Österreich? Was zeichnet diese aus? Inwiefern sind sie Träger kultureller Identität? Dieses Handbuch gibt nicht nur darüber Auskunft, sondern lässt jede einzelne Kirche und Religionsgesellschaft auch selbst zu Wort kommen. So erfährt man Wissenswertes über die jeweiligen Entstehungsgeschichten, die einzelnen Lehren sowie über ihre unterschiedlichen Strukturen und vielseitigen Aufgaben. Die hier dargestellte Vielfalt zeigt deutlich, dass sich in Österreich das religiöse Erbe verschiedener Nationen widerspiegelt.

1.1 Historische Entwicklung

Durch viele Jahrhunderte war Österreich ein nahezu ausschließlich christlich geprägtes Land. Andere Religionsbekenntnisse waren auf dem Gebiet des heutigen Österreich, mit Ausnahme von Angehörigen des jüdischen Bekenntnisses, kaum vertreten; gerade diese haben ein überaus wechselvolles Schicksal zwischen Verfolgung, Tolerierung und Kooperation durchlebt.

Erst im 16. Jahrhundert wurde die konfessionelle Einheitlichkeit des katholischen Bekenntnisses durch die Reformation erschüttert: An der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert wurden weite Teile des heutigen Österreich überwiegend protestantisch. Im Zuge der habsburgischen Gegenreformation erfolgte in jenen

Gebieten, in denen der Protestantismus weit verbreitet war, eine weitgehende Rekatholisierung der Bevölkerung. Zur Zeit Kaiser Josephs II. dominierte zwar weiterhin die Römisch-katholische Konfession; die Evangelische Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses sowie die Orthodoxen wurden ebenso wie die Angehörigen der jüdischen Glaubensgemeinschaft toleriert (Toleranzpatente Josephs II. aus den Jahren 1781/82).

Der Gedanke der Gleichberechtigung begann sich im Wesentlichen im Laufe des 19. Jahrhunderts durchzusetzen und fand – nach dem Grundrechtspatent von 1849, dem Jahr, in dem erstmalig ein Ministerium für „Cultus und Unterricht“ eingerichtet wurde – seinen Ausdruck im Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Das Staatsgrundgesetz enthält u. a. eine Bestimmung, durch welche jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft bestimmte fundamentale Rechte gewährt werden. Wie jedoch diese „gesetzliche Anerkennung“ erreicht werden kann, fand erst in einem Gesetz aus dem Jahr 1874 seine konkrete Umsetzung. Die erste Regelung aufgrund dieses Anerkennungsgesetzes wurde im Jahr 1877 für die Altkatholische Kirche getroffen.

Das israelitische Kultusgemeindewesen fußte vor dem Jahre 1890 auf unterschiedlichsten Rechtsgrundlagen, deren Inhomogenität durch eine für ganz Österreich geltende einheitliche Regelung im Israelitengesetz von 1890 behoben wurde.

Als Folge der Okkupation und Annexion von Bosnien und der Herzegowina 1878 bzw. 1908 lebte auf dem Staatsgebiet der Monarchie erstmals auch eine größere Anzahl von Angehörigen des Islam, sodass es 1912 zur Anerkennung des Islam (nach hanefitischem Ritus) kam. Durch

den Zuzug von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien und aus der Türkei stieg die Anzahl der Muslime während der letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts stark an, wodurch das Islamgesetz auch auf diese Anwendung finden sollte. Das Gesetz wurde daher 1988 auf andere Riten ausgedehnt (BGBl. Nr. 164/1988).

Über die Angehörigen des Islam hinaus kamen im Laufe des 20. Jahrhunderts viele Menschen unterschiedlicher religiöser Bekenntnisse nach Österreich. Sie betrieben die Anerkennung ihrer jeweiligen Religion für den staatlichen Bereich und erhielten diese meist auf Grundlage des Anerkennungsgesetzes aus dem Jahr 1874 zugesprochen.

1.2 Religionsfreiheit in Österreich

Individualrechte

Die Religionsfreiheit ist in Österreich gesetzlich verbürgt; die Rechtsquellen sind – ausgehend von den Toleranzpatenten 1781/82 – in rund zwei Jahrhunderten entstanden. Ganz wesentlich erscheint für die Einzelne bzw. den Einzelnen die verfassungsgesetzliche Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit durch den Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes von 1867. Dieser garantiert im Zusammenhang mit dem Interkonfessionengesetz des Jahres 1868 die Freiheit jedes in Österreich wohnenden Menschen, seine Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgesellschaft zu wählen, aus dieser Religionsgesellschaft für den staatlichen Bereich auszutreten oder auch keiner anzugehören. Durch Artikel 63 Abs. 2 des Staatsvertrages von Saint-Germain-en-Laye 1919 sowie durch Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention 1950 wurde das Grundrecht der Religionsfreiheit weiter ausgestaltet und präzisiert.

Korporationsrechte

Die österreichische Rechtsordnung ist von ihrer Verfassung her als religiös neutral zu qualifizieren. Eine Identifizierung des Staates mit einer bestimmten Kirche oder Religionsgesellschaft ist dadurch ausgeschlossen

(Prinzip der religiösen Neutralität). Die Aufgaben und Ziele des Staates sind ausschließlich weltlich-irdisch orientiert (Prinzip der Säkularität). Der Status der Anerkennung als Kirche und Religionsgesellschaft ist mit bestimmten Garantien verbunden, die im Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes geregelt werden (wobei die Bindung an die allgemeinen Staatsgesetze festgehalten ist): gemeinsame öffentliche Religionsausübung, selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer „inneren“ Angelegenheiten, Schutz ihrer Anstalten, Stiftungen und Fonds; darüber hinaus: Errichtung konfessioneller Privatschulen sowie Erteilung des Religionsunterrichtes an öffentlichen Schulen.

Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes konkretisiert für die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften den allgemeinen Gleichheitssatz, der ein Gleichbehandlungsgebot und Diskriminierungsverbot postuliert (Prinzip der Parität).

Das Ausschließlichkeitsrecht als Prinzip des österreichischen Staatskirchenrechts garantiert jeder gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft das ausschließliche Recht auf ihren Namen und auf ihre Religionslehre sowie die ausschließliche Betreuung der eigenen Mitglieder.

Staat und Kirche stehen einander in Österreich als gleichrangige Partner gegenüber. Sie erkennen ihre jeweilige Eigenständigkeit und Autonomie an. Ihre Berührungspunkte können unter anderem durch gemeinsame vertragliche Vereinbarungen geregelt werden. Die gesetzliche Anerkennung bewirkt die Verleihung der öffentlich-rechtlichen Rechtspersönlichkeit an eine Kirche oder Religionsgesellschaft, wodurch dieser die Stellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (privatrechtliche Rechtsfähigkeit mit eingeschlossen) zukommt. Ein Merkmal solcher Körperschaften liegt in der Wahrnehmung von Aufgaben öffentlichen Interesses; damit sind neben religiösen auch soziale, gesellschaftliche und kulturpolitische Aufgaben gemeint, deren Erfüllung der Staat fördert, weil er sie als eine Unterstützung des Gemeinwohles erachtet. Die grundsätzliche Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche erfolgte gegenüber der katholischen Kirche insbesondere durch das Konkordat von 1933 sowie durch weitere Gesetze, die die Beziehungen zwischen

dem österreichischen Staat und dem Heiligen Stuhl in verschiedenen Bereichen regeln. Die Römisch-katholische Kirche genießt insofern Sonderrechte, als der Heilige Stuhl ein Völkerrechtssubjekt ist. Gegenüber der Evangelischen Kirche erfolgte die Regelung der Rechtsverhältnisse im Protestantengesetz von 1961, gegenüber der orthodoxen Kirche im Orthodoxengesetz von 1967, gegenüber der Israelitischen Religionsgesellschaft im Israelitengesetz von 1890 und gegenüber den islamischen Religionsgesellschaften im Islamgesetz von 2015. Das Verhältnis zu den übrigen gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften ist aufgrund des Anerkennungsgesetzes von 1874 sowie durch das Orientalisch-orthodoxe Kirchen-gesetz von 2003 geregelt.

Mit dem Erlass des Bekenntnisgemeinschafts-gesetzes erfolgte 1998 die Schaffung eines zweigliedrigen Systems. Dieses sieht neben den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften auch „staatlich ein-getragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften“ vor, die zwar eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, jedoch keine Körperschaften öffentlichen Rechts sind. Nach dem „Bestand als Religionsgemeinschaft“ über einen Zeit-raum von 20 Jahren – davon mindestens fünf Jahre als Bekenntnisgemeinschaft nach diesem Gesetz – kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine gesetzliche Anerkennung erfolgen.

In Österreich bestehen derzeit 16 gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften sowie neun staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemein-schaften.

1.3 Ausformungen des Grundrechts der Religionsfreiheit

Der Begriff Religionsfreiheit umfasst Glaubensfreiheit („Glaubens-Wahl-Recht“), Religionsübungsfreiheit (Recht zu kultischer Betätigung), Bekenntnisfreiheit (Recht auf außerkultische Glaubensbezeugung) sowie Gewissens-freiheit.

Nach der österreichischen Rechtslage (Gesetz über die religiöse Kindererziehung) kann jeder Jugendliche ab seinem 14. Lebensjahr seine Religion selbst bestimmen. Bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres bestimmen ausschließlich die Eltern das Religionsbekenntnis ihres Kindes. Zwischen dem 10. und 12. Lebensjahr liegt die Entscheidung zwar immer noch bei den Eltern, das Kind muss jedoch „angehört“ werden.

Bis zum 14. Lebensjahr kann ein Religionswechsel gegen den Willen des Kindes nicht mehr erfolgen – und mit seinem vollendeten 14. Lebensjahr ist das Kind/der oder die Jugendliche voll „religionsmündig“. Alle Schülerinnen und Schüler, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, erhalten in den öffent-lichen Schulen Religionsunterricht ihres Bekenntnisses, wobei die Aufwendungen für den Religionsunterricht vom Staat getragen werden.

Alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind ohne Unterschied des Bekenntnisses vor dem Gesetz gleich und genießen dieselben bürgerlichen und politischen Rechte. Die Ausübung der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist daher in Österreich für jedermann gewährleistet, unab-hängig davon, ob eine Kirche oder Religionsgesellschaft gesetzlich anerkannt ist oder nicht bzw. als staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft besteht. Allen in Österreich bestehenden Kirchen und Religions-gesellschaften wird ein besonderer Schutz zuteil: Die Herabwürdigung religiöser Lehren und die Störung einer Religionsausübung gelten als Straftatbestände; die dem Gottesdienst gewidmeten Räumlichkeiten und sakrale Gegenstände genießen bei Diebstahl und Sachbeschä-digung erhöhten strafrechtlichen Schutz.

1.4 Dialogforen

Kontakt, Austausch und Zusammenarbeit sind wesentlich für das Verständnis der Religionen zueinander und für das gemeinschaftliche Zusammenleben. Zahl, Art und Umfang von Dialog und Kooperationsformen sind mannigfaltig, und viele Projekte dienen europaweit als best practice Beispiele wie zum Beispiel die Kirchliche-Pädagogische Hochschule Wien/Krems, an der unter einem Dach Christen, Juden, Muslime (Sunniten, Schiiten und Aleviten) und Buddhisten zusammenarbeiten.

2012 wurde die informelle *Plattform der Kirchen und Religionsgesellschaften* ins Leben gerufen. Hier tauschen sich die Altkatholische Kirche Österreich, die Evangelische Kirche A.B. und H.B. in Österreich, die Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich, die Griechisch-orientalische Kirche, die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ), die Israelitische Religionsgesellschaft, die Katholische Kirche, die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) in Österreich, die Neuapostolische Kirche in Österreich, die Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft, die Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI) und die Freikirchen in Österreich (FKÖ) regelmäßig über wichtige Fragen im Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften aus.

Ebenso ist der „Ökumenische Rat der Kirchen in Österreich“ (ÖRKÖ, www.oekumene.at), dem 16 christliche Kirchen, darunter auch die Römisch-katholische Kirche, und neun Gemeinden bzw. Organisationen mit Beobachterstatus angehören, ein gewichtiges Austauschgremium.

Weiters ist auf die Stiftung „Pro Oriente“ (www.pro-oriente.at) hinzuweisen, in deren Rahmen ausgehend von Wien seit 1964 ein fruchtbarer Dialog der katholischen Kirche mit den orthodoxen und orientalisch-orthodoxen („altorientalischen“) Kirchen geführt wird. Darüber hinaus bestehen verschiedenste Aktivitäten zum interreligiösen Dialog (z.B. im Koordinierungsausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit).

Siehe dazu auch die Informationen unter www.interreligioeserdialog.at



Besuch von Vertreterinnen und Vertretern der sechzehn anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften im September 2019 bei Kanzlerin Bierlein und Kultusminister Schallenberg © Bundeskanzleramt



Am 20. Februar 2020 lud Bundesministerin Susanne Raab Vertreter der anerkannten Religionsgesellschaften zu einem Empfang ins Bundeskanzleramt © Bundeskanzleramt

2 Übersicht der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich

2.1 Katholische Kirche

Das Christentum ist die weitaus größte unter allen Religionsgemeinschaften, die den Menschen in Österreich helfen wollen, durch die Beziehung mit Gott Halt, Orientierung, Lebensfreude und Lebenssinn zu finden. Seit rund 1850 Jahren ist der christliche Glaube in Österreich präsent. Seit mehr als 1000 Jahren ist er die prägende religiöse Kraft in Österreich.

Innerhalb der christlichen Religion in Österreich nimmt die katholische Konfession einen besonderen Platz ein. Sie hat durch ihr langes Wirken und die jahrhundertelange Nähe zum Herrscherhaus der Habsburger eine starke Präsenz in der österreichischen Gesellschaft und Kultur aufgebaut. Mit knapp 5 Millionen registrierten Gläubigen gehören heute rund 57 Prozent der österreichischen Bevölkerung der katholischen Kirche an.

Die katholische Kirche unterhält ein dichtes Netz von rund 3000 Pfarren. Fast 4000 katholische Priester leben und wirken in Österreich (eingerechnet auch jene, die bereits im Ruhestand leben oder nicht-seelsorgliche Aufgaben wahrnehmen). Die Pfarren haben als Mittelpunkt des organisierten kirchlichen Lebens zudem eine ungebrochene Mobilisierungskraft für ehrenamtlichen Einsatz. Eine Studie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, des Instituts für Höhere Studien und des Joanneum Research schätzte 2015, dass nicht weniger als 354.000 Menschen sich in den Pfarren ehrenamtlich engagieren – in der Gestaltung des religiösen Lebens in den rund 4700 Gottesdienststätten des Landes, wie auch in der Kultur- und Brauchtumpflege, in sozialen Anliegen und in der Bildungsarbeit.

Seelsorge

Die katholische Seelsorge wird in Österreich sowohl vom Netz der Pfarren gewährleistet wie auch durch kategoriale Teams (z.B. Krankenseelsorge, Gefangenenseelsorge, Polizeiseelsorge, Blindenseelsorge usw.). Auch die in Österreich traditionell zahlenstarken Ordensgemeinschaften verstärken die seelsorgliche Präsenz der Kirche – sei es in den vielen von Ordenspriestern geleiteten Pfarren, aber auch in den vielen Klöstern des Landes. Zu den in der Seelsorge tätigen gehören mehr als 700 ständige Diakone – viele von ihnen sind verheiratete Männer, die mitten in einem zivilen Berufsleben stehen und ehrenamtlich Seelsorger sind. Weiteres sind mehrere hundert Pastoralassistentinnen und -assistenten sind in der Seelsorge tätig.

Trotz eines Rückgangs der religiösen Praxis in Österreich nehmen an den Ritualen der katholischen Kirche mehr Menschen teil als an allen anderen regelmäßigen Zusammenkünften des Landes. So besuchen etwa Sonntag für Sonntag mehr als eine halbe Million Menschen den Gottesdienst. Zu Weihnachten und Ostern sind noch weit höhere Zahlen an Mitfeierenden zu beobachten. Die sonntägliche Gottesdienstübertragung gehört nach wie vor zu den reichweitenstärksten Sendungen der Regional-Radiosender des ORF. Die Zahl der Taufen, Erstkommunionen und Firmungen liegt bei jeweils deutlich über 40.000 pro Jahr. Mehr als 10.000 Paare pro Jahr schließen eine Ehe nach katholischem Verständnis und in der katholischen Kirche. Mehr als 50.000 Mal begleitet ein katholischer Priester oder ein dafür speziell ausgebildeter katholischer Begräbnisleiter einen Verstorbenen auf seinem letzten Weg.



Stephansdom, Wien

Nicht statistisch erfasst, aber von besonderer Bedeutung ist der von Mitgliedern der katholischen Kirche geleistete seelsorgliche Beistand in schweren Lebenssituationen. Die Aussprache und der Zuspruch in der Beichte sind hier zu nennen, aber auch die in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche angebotene Telefonseelsorge, die allein in Wien jährlich rund 35.000 Gespräche führt und nach Expertenurteil viel dazu beigetragen hat, dass die Suizidrate in Österreich seit Mitte der 80er Jahre um 40 Prozent gesunken ist. Von der Spitalsseelsorge bis zur Schubhaftseelsorge versuchen Mitglieder der katholischen Kirche Menschen in Ausnahmesituationen beizustehen.

Sozialarbeit

Große gesellschaftliche Wirksamkeit entfaltet die katholische Kirche auch in der Sozialarbeit. Die größte katholische Hilfseinrichtung ist die Caritas, in der 16.000 hauptamtliche Mitarbeiter und 50.000 freiwillige Helfer in den Anliegen von Menschen in Notsituationen tätig sind. Zu ihren Tätigkeiten gehört die Betreuung von an die 7000 Menschen mit Behinderung, die Organisation von mehr als 1700 Schlafplätzen für Obdachlose oder zwei Millionen Betreuungsstunden pro Jahr für pflegebedürft-

tige Menschen. Zudem engagiert sich die Caritas in mehr als 500 Hilfsprojekten im Ausland bei Katastrophenhilfe, langfristiger Existenzsicherung, dem Wiederaufbau zerstörter Lebensgrundlagen, der Hilfe für Menschen auf der Flucht und Kinder in Not.

Neben anderen katholischen Sozialinitiativen wie etwa der Vinzenzgemeinschaft sind es vor allem die Ordensgemeinschaften, die sich seit Jahrhunderten in Österreich für Menschen in Not einsetzen, sich um behinderte oder sonst wie pflegebedürftige Menschen kümmern und mit Traditionen wie der Klostersuppe für Bedürftige eine wichtige Ergänzung des Sozialstaats darstellen. Und auch im Sozialbereich sind wieder in den Pfarren viele ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Müsste der Staat diese Leistungen der Ehrenamtlichen übernehmen, müsste er laut den Berechnungen der oben genannten Studie allein für die sozialen Dienste der Pfarren 3000 Menschen anstellen und bezahlen.

Viele katholische Gläubige sind Mitglieder der Katholischen Aktion und ihrer einzelnen Organisationen der Jungschar, Katholischen Jugend, Hochschuljugend, Frauenbewegung, Männerbewegung, Arbeitnehmer-Bewegung und Akademiker/innen. Eine der bekanntesten Initiativen ist

die jährliche von der Jungschar verantwortete Sternsingeraktion, an der jedes Jahr mehr als 110.000 Kinder unter der Obhut von fast 20.000 ehrenamtlich tätigen Erwachsenen mittun und dabei rund 15 Millionen Euro Spenden für langfristige Projekte in 19 Entwicklungsländern sammeln.

Medizinische Dienste und Pflege

Auch die Gesundheitsversorgung ist ein Bereich, in dem heute wie seit Jahrhunderten die katholische Kirche, insbesondere durch ihre Ordensgemeinschaften, einen gewichtigen Beitrag leistet. Die 23 Ordensspitäler, in denen viele Ordensmänner und -frauen ehrenamtlich tätig sind, sind als private Non-Profit-Krankenhäuser im Auftrag der Länder eine nicht wegzudenkende und überdies sehr kostengünstige Säule der medizinischen Versorgung in Österreich. Sie nehmen jedes Jahr mehr als 500.000 Patienten stationär auf und behandeln 1,4 Millionen ambulant. Mit 21.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 2500 Ausbildungsplätzen erbringen die Ordensspitäler nicht nur medizinische Spitzenleistungen und arbeiten in trägerübergreifenden Kompetenzclustern mit, sondern bieten auch Sozialleistungen an wie etwa mit der Armenambulanz der Barmherzigen Brüder in Wien.

Besonders an den „Rändern“ des Lebens sind katholische Einrichtungen tätig. Beispielhaft ist etwa die palliative Hospizarbeit der von der 2012 seliggesprochenen ehemaligen Parlamentsabgeordneten Hildegard Burjan gegründeten Ordensgemeinschaft Caritas Socialis. Pflegeheime unterhalten auch andere Ordensgemeinschaften sowie die Caritas. Katholische Einrichtungen betreuen Wohngemeinschaften mit Behinderten, Pflegezentren für Demenzkranke oder Stationen für Multiple-Sklerose- und Wachkoma-Patienten. Auch hier sind sie an vorderster Front in der Entwicklung und Umsetzung höchster Standards und neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse. Ein Beispiel ist der von der katholischen Organisation „Haus der Barmherzigkeit“ gemeinsam mit der Donauuniversität Krems entwickelte Masterlehrgang Geriatrie. Zu nennen ist auch der Malteserorden, der mit 2200 Freiwilligen alte, kranke und pflegebedürftige Menschen betreut und in Wien, Tirol und der Steiermark Teil des über die Notrufnummer 144 erreichbaren Rettungsdienstes ist.

Bildung



Kinder lernen über den Hl. Nikolaus im Kindergarten

Menschen durch Bildung die Fülle des Lebens zu erschließen ist eine durch die Jahrhunderte immer ernstgenommene Aufgabe der katholischen Kirche. Diesem Auftrag, der schon 1597 zur Gründung der ersten kostenlosen Volksschule der Welt in Rom führte, hat sich auch die katholische Kirche in Österreich in intensiver Weise angenommen. Heute betreibt die katholische Kirche in unterschiedlicher Trägerschaft an die 900 Kindertagesheime, fast 300 Schulen, fünf Pädagogische Hochschulen, zwei Theologische Hochschulen (beide in Niederösterreich: eine in Trumau, die andere in Heiligenkreuz – sie ist mittlerweile zur größten Priesterausbildungsstätte im deutschen Sprachraum geworden) und die Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz. Dazu kommt der von der Kirche organisierte katholische Religionsunterricht an allen Schulen, auch jenen der öffentlichen Hand. Der größte Teil der universitär studierenden Theologen findet sich allerdings an den vier Katholisch-Theologischen Fakultäten, die an staatlichen Universitäten eingerichtet und von diesen getragen sind.

Sowohl bei Kindertagesheimen wie bei Schulen ist die katholische Kirche der größte private Anbieter in Österreich. Rund 30.000 Kinder aller Bekenntnisse besuchen ein katholisches Kindertagesheim, mehr als 70.000 eine katholische Schule. Laut einer Erhebung des Hauptverbandes Katholischer Elternvereine sind die Hauptgründe, warum sich Eltern für eine katholische Privatschule entscheiden, das gute Schulklima, die individuelle Förderung

der Schülerinnen und Schüler, weniger Gewalt an den Schulen, hohes Engagement der Lehrpersonen und eine hohe Leistungskultur.

Einen hohen Stellenwert nimmt auch die Erwachsenenbildung ein. 70 Bildungseinrichtungen mit mehr als 40 Bildungshäusern der Diözesen und Ordensgemeinschaften gehören zu den professionellen Anbietern von Bildungsleistungen, die laut der genannten Studie der Akademie der Wissenschaften u.a. jährlich 750.000 Teilnehmer verzeichnen. Dazu kommt die Lehrerfortbildung der diözesanen Schulämter und der Pädagogischen Hochschulen. Ein wichtiger Dienst an Lernenden ist auch die Bereitstellung von Heimplätzen, etwa durch die Katholischen Hochschulgemeinden oder auch durch die Akademikerhilfe.



Gottesdienst beim Papstbesuch im Wallfahrtsort Mariazell

Kulturpflege

So gut wie alle katholischen Gotteshäuser in Österreich – an die 4.700 Kirchengebäude und 4.000 Kapellen stehen unter Denkmalschutz, weiters 600 Klostergebäude, 1.700 Pfarrhöfe, 2.000 Friedhöfe, 2.400 Bildstöcke und etwa 350 weitere kirchliche Denkmale wie Kalvarienberge oder Gartenanlagen. All diese Bauten sind von der katholischen Kir-

che zu erhalten, die Zuschüsse der öffentlichen Hand decken davon nur einen kleinen Teil. Viele kirchliche Kulturdenkmäler prägen allein schon durch ihre Existenz als bauliche Wahrzeichen die österreichische Kultur, etwa der Stephansdom – das meistbesuchte Touristenziel Österreichs –, die großen Stifte oder die Wallfahrtsbasilika Mariazell.

Die Aufgabe der Kulturpflege geht aber über die bloße Erhaltung der Gebäude weit hinaus. Erst durch die lebendige Nutzung wird die kulturelle Wirkung ganz entfaltet. Durch die Pflege eines intensiven kirchlichen Lebens werden die Kirchengebäude für alle Menschen Orte der Begegnung, der Stärkung und der Freude. In der Praxis bedeutet das die Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten und besonderen Feiern an Wochen-, Sonn- und Festtagen, die Pflege des Innenraums, bei der es auch Tausende Orgeln spielbar zu erhalten gilt. Dazu kommt die Organisation von Chören und Kirchenmusik-Events, für die es kirchliche Ausbildungsschienen gibt. Allein die Archive in Klöstern umfassen einen Schatz von 4 Millionen Büchern. Kirchenglocken und die dazugehörigen Läutwerke sind für viele Österreicher akustische Heimat. Und seit vielen Jahrhunderten haben sich die Ortsgemeinschaften in schönen, traurigen und angstvollen Stunden in der Kirche zusammengefunden, wenn es galt, gemeinsam zu feiern, zu danken und zu bitten. Diese Rolle als Zuflucht der Gesamtgesellschaft wird den katholischen Kirchen auch in der heutigen säkularen Kultur zuteil.

Organisation

Die katholische Kirche kennt zwei Organisationsformen: die territoriale Aufteilung in von Bischöfen geleiteten Diözesen, wobei wieder jede Diözese in Pfarren aufgeteilt ist, und die nur teilweise der bischöflichen Autorität unterstehenden Ordensgemeinschaften. In Österreich gibt es neun territoriale Diözesen – Eisenstadt, Feldkirch, Graz-Seckau, Gurk-Klagenfurt, Innsbruck, Linz, Salzburg, St. Pölten und Wien – sowie die Militärdiözese, die für alle katholischen Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres zuständig ist.

Jeder Bischof ist als Leiter seiner Diözese autonom, er untersteht nur dem Papst. Die österreichischen Diözesen gehören entweder der Kirchenprovinz (Metropole) Wien an (nämlich neben Wien selber auch Eisenstadt, Linz und

St. Pölten) oder der Kirchenprovinz Salzburg (nämlich außer Salzburg auch Feldkirch, Graz-Seckau, Gurk-Klagenfurt und Linz). Wien und Salzburg sind daher Erzdiözesen. Den Erzbischof von Wien und Salzburg kommt allerdings keine Befehlsgewalt über die anderen Diözesen zu, sie haben lediglich bestimmte Aufsichtspflichten wahrzunehmen. Ein reiner Ehrentitel ist das traditionelle Attribut „Primas Germaniae“ des Erzbischofs von Salzburg.



Heilige Messe in der Römisch-katholischen Kirche

Die fast 200 in Österreich ansässigen Ordensgemeinschaften sind sehr unterschiedlich organisiert, was die Autonomie einzelner Klöster oder Konvente betrifft. Dazu kommen neue Geistliche Bewegungen, die zumeist noch nicht den Status einer Ordensgemeinschaft erreicht haben, sowie zahlreiche private Vereinigungen von Gläubigen. Zur österreichischen Tradition gehören auch die katholischen Verbände wie etwa der Cartellverband (CV) mit 12.000 Mitgliedern oder der Mittelschülerkartellverband mit rund 20.000 Mitgliedern. Auch die Sportunion, einer der drei großen Sportdachverbände Österreichs mit mehr als 900.000 Mitgliedern, wurzelt in der katholischen Kirche. Die katholische Kirche ist also kein einheitlicher Block, sondern besteht aus zahlreichen, oft voneinander völlig unabhängigen juristischen Personen. Auch deshalb ist sie in vielerlei Hinsicht ein integraler Teil der österreichischen Gesellschaft und Kultur. Die Ausgestaltung der Beziehung zwischen Staat und katholischer Kirche – im Wesentlichen grundgelegt durch das Konkordat von 1933 – ist das Modell, nachdem der Staat auch seine Beziehungen

zu anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften regelt. Das hat zu einem entspannten Klima der Zusammenarbeit sowohl der Religionsgemeinschaften untereinander als auch zwischen Religionen und dem Staat beigetragen. Die Leistungen der katholischen Kirche auf den genannten Gebieten und ihre Bedeutung für Integration und Beheimatung werden von der Bevölkerung weithin anerkannt und geschätzt. Das gegen den Status quo in den Beziehungen von Staat und Kirche gerichtete „Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien“ im Jahr 2013 hatte denn auch die weitaus geringste Unterstützung aller 45 jemals in Österreich abgehaltenen Volksbegehren.

Einen weiten Weg ist die katholische Kirche in Österreich gegangen. Er beginnt mit der ersten großflächigen Missionierung im 7. und 8. Jahrhundert, bei der neugegründete Klöster oft überhaupt erst die Urbarmachung weiter Landstriche durchzuführen hatten, und setzt sich mit dem Errichten einer flächendeckenden Pfarrstruktur ab dem 10. Jahrhundert fort. Den Kämpfen in der Zeit der Reformation und Gegenreformation folgt die Bedrohung durch das Osmanische Reich, die erst 1683 ein Ende fand.

Die selbstbewusste katholische Barockkultur, die damals ihren Ausgang nahm und heute noch das Erscheinungsbild Österreichs prägt, wurde durch die Strenge des josephinischen Zeitalters abgelöst, das die Kirche zu einem Teil der Obrigkeit machen wollte und ein für Österreich typisches Zusammenwirken von Vater Staat und Mutter Kirche hervorgebracht hat, das aber auch für die katholische Kirche ein problematisches Erbe darstellt. Der Liberalismus des 19. Jahrhunderts, der Untergang der Donaumonarchie und des Hauses Habsburg haben die katholische Kirche zu einem Wandel im Selbstbild gezwungen, das sie aber als religiöse Institution freier gemacht hat – sodass sie nach den Verfolgungen aber auch Versuchungen im Nationalsozialismus 1952 für sich die Standortbestimmung ausgeben konnte, eine „freie Kirche in einer freien Gesellschaft“ sein zu wollen.

In dieser Positionierung hat die katholische Kirche in allen Transformationsprozessen des 20. und 21. Jahrhunderts ihre seelsorgliche, soziale, gesundheitliche, bildende und integrative Arbeit für die Menschen Österreichs bis heute fruchtbar weiterführen können.



Zwei Pfarrerrinnen bei einem Open-Air Gottesdienst zu Erntedank in der Weinbaugemeinde Gols im Burgenland. Auch wenn Frauen und Männer in allen Belangen gleichgestellt sind, gibt es (noch) weniger Frauen in Leitungspositionen © epd/Uschmann

2.2 Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich

Mit dem Beginn der Reformation kommt das Streben nach einer Reform von Kirche und Gesellschaft auch in die habsburgischen Länder. Die wechselvolle Geschichte der Reformation in Österreich mündete nach dem Dreißigjährigen Krieg im Verbot des evangelischen Glaubenslebens; in dieser Zeit überlebte nur der so genannte „Geheimprotestantismus“. Durch über 150 Jahre blieben daher viele Evangelische ihrem Glauben treu – auch ohne Organisation und ohne Pfarrer, trotz Abwanderung und teilweise Zwangsemigration in den Osten des Reiches, trotz Bibelverbrennungen und Schikanen. Eine Ausnahmeregelung existierte nur in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, bedingt durch die hier anwesenden Reichsbehörden und diplomatischen Vertretungen („Gesandtschaftskapellen“).

Das von Kaiser Joseph II. 1781 erlassene Toleranzpatent wurde als die große Befreiungsurkunde empfunden; rasch entstanden evangelische Gemeinden und Schulen. Vom Jahr 1848 an wurden immer mehr Einschränkungen beseitigt, bis Kaiser Franz Joseph I. im Jahre 1861 durch das Protestantentpatent den Evangelischen bürgerliche

Gleichberechtigung gewährte. Noch stand die evangelische Kirche unter staatlicher Oberaufsicht, erst in der Zweiten Republik konnte sie sich durch das 1961 erlassene Protestantengesetz als freie Kirche im freien Staat fühlen.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts erhielt die evangelische Kirche Zuzug durch Kaufleute, Unternehmer, Wissenschaftler und Künstler vor allem aus Deutschland und der Schweiz. Im Burgenland – das aus den deutschsprachigen Randgebieten Westungarns gebildete Bundesland wurde Österreich im Staatsvertrag von Saint-Germain (1919) zugesprochen und steht seit 1921 endgültig unter österreichischer Verwaltung – ist der prozentuelle Anteil der evangelischen Bevölkerung größer als in jedem anderen österreichischen Bundesland. Ein weiteres Wachstum erfolgte durch die große Eintrittsbewegung in den ersten Jahren des Ständestaates; die letzte große Zunahme der Evangelischen fand durch die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Osten (aus Siebenbürgen, dem Banat, der Batschka und der Slowakei) nach dem Zweiten Weltkrieg statt.

Kaiser Joseph II. hatte den „augsburgischen und helvetischen Religionsverwandten“ Toleranz gewährt. Auch die Schweizer Reformation (Zwingli, Calvin) hatte sich im 16. Jahrhundert im Habsburgerreich, vor allem in Ungarn und in den slawischen Gebieten ausgebreitet. Die gemein-

same Geschichte der Unterdrückung der Evangelischen führte auch zu einer gemeinsamen Weiterentwicklung, die bis zum heutigen Tage anhält. Die Kirchenverfassung schließt die Evangelische Kirche A.B. und die Evangelische Kirche H.B. auf dem Boden Österreichs zusammen zu geschwisterlichem Dienst aneinander, zu gemeinsamem Handeln der Liebe und zu gemeinsamer Verwaltung. Beide Kirchen, durch Gott zusammengeführt in ihrer Geschichte, sind einig in der Bindung an den Weg der Väter und Mütter der Reformation, vor allem an die Erkenntnis, dass allein in Jesus Christus Heil ist, dargeboten von Gott allein aus Gnaden und empfangen allein durch den Glauben.

Die Evangelische Kirche A.B. (Augsburger Bekenntnis) und H.B. (Helvetisches Bekenntnis) verkündigt die bedingungslose Zuwendung Gottes zu seinen Menschen, die durch den Glauben erfahrbar wird. Formen dieser Verkündigung sind die Entfaltung des Lebens der Gemeinden, Diakonie und Mission als Weitergabe der Liebe Gottes, die Teilnahme der Kirchen und der Christinnen und Christen als verantwortliche Einzelne im gesamten Leben unseres Landes.

Zu Beginn des dritten Jahrtausends umfasst die Evangelische Kirche A.B. 209 Pfarrgemeinden mit etwa 271.300 Mitgliedern; die Evangelische Kirche H.B. neun Pfarrgemeinden mit etwa 12.300 Mitgliedern. Eine Besonderheit der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich besteht darin, dass es in beiden Bekenntniskirchen gemischtkonfessionelle (zugleich „A. und H.B.“) Pfarrgemeinden gibt.

Aufbau und Aufgaben

Beide evangelische Kirchen bauen auf der Gemeinde als tragendem Organisationsprinzip auf: Die Gemeinden wählen eine Gemeindevertretung als das Leitungsorgan; aus der Gemeindevertretung wird ein Presbyterium zur Führung der laufenden Geschäfte gewählt. In diesem führt die Kuratorin bzw. der Kurator oder die Pfarrerin bzw. der Pfarrer, der bzw. dem das geistliche Amt, also öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, aufgetragen ist, den Vorsitz.

Mehrere Pfarrgemeinden A.B., im Allgemeinen die eines Bundeslandes, sind zu einer Superintendentenz zusammengeschlossen; Abgeordnete jedes Presbyteriums und

die Pfarrerinnen bzw. die Pfarrer der Gemeinden bilden die Superintendentialversammlung. Sie tagt unter dem Vorsitz der Superintendentin bzw. des Superintendenten und berät und entscheidet die geistlichen und organisatorischen Belange der Superintendentenz. Der Superintendentin bzw. dem Superintendenten ist vor allem die Pflicht der Visitation, also der beratenden Aufsicht über die Gemeinden und Pfarrerinnen bzw. Pfarrer, aufgetragen.



Michael Chalupka ist der siebte Bischof der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich. Hier beim Gespräch mit Gemeindegliedern nach seinem ersten Gottesdienst als Bischof am 1.9.2019 in Windischgarsten/OÖ © epd/Uschmann

In der Evangelischen Kirche A.B. bestehen sieben Superintendentenzen, wobei die Bundesländer Salzburg und Tirol zu einer einzigen zusammengeschlossen sind, während die Gemeinden in Vorarlberg der Evangelischen Kirche H.B. zugehören. Abgeordnete der Superintendentialversammlung bilden die Synode A.B., die höchste gesetzgebende Körperschaft der Kirche A.B., die unter dem Vorsitz einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten tagt, die bzw. der nicht Geistlicher ist. Die Vertretung der Kirche nach außen obliegt der Bischöfin bzw. dem Bischof, der bzw. dem zur Führung der Amtsgeschäfte und zur Leitung der Kirche der Oberkirchenrat A.B. zur Seite steht. Dieser setzt sich aus der Bischöfin bzw. dem Bischof, zwei geistlichen und drei weltlichen Oberkirchenräten zusammen.

Die Gemeinden der Evangelischen Kirche H.B. – in Wien, Linz, Oberwart und im Land Vorarlberg – senden ihre Vertreter bzw. Vertreterinnen direkt in die Synode

H.B. Dem Evangelischen Oberkirchenrat A.B. entspricht der Oberkirchenrat H.B., der aus zwei weltlichen, zwei geistlichen Mitgliedern und der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden, besteht. Der Landessuperintendentin bzw. dem Landessuperintendenten obliegt die geistliche Leitung der Evangelischen Kirche H.B.

Die Gesetzgebung in gemeinsamen Angelegenheiten erfolgt in der Generalsynode A. und H.B., ebenso die Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten der Vertretung beider Kirchen nach außen. Sämtliche geistlichen und weltlichen Funktionen auf allen Ebenen können von Männern und Frauen wahrgenommen werden.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche A.B. gliedert sich dreistufig:

- Pfarrgemeinde
- Superintendentialgemeinden
- Gesamtgemeinde A.B.

Die Evangelisch-Reformierte Kirche H.B. zweistufig:

- Pfarrgemeinde
- Gesamtgemeinde H.B.

Die wichtigsten Aufgabengebiete der Evangelischen Kirche sind die Seelsorge, der Religionsunterricht, die Diakonie und die Mission. Sämtliche Amtsträger der evangelischen Kirche (geistliche wie weltliche) werden gewählt. Die Ernennung von „oben nach unten“ ist nicht gewollt, wie sich überhaupt das evangelische Kirchenwesen prinzipiell von „unten nach oben“ aufbaut. Die Evangelische Kirche A. und H.B. ist nicht nur Gründungsmitglied des „Ökumenischen Rates der Kirchen“ (ÖRKÖ), sondern die beiden einzelnen Kirchen sind jeweils auch Mitglieder des Lutherischen Weltbundes bzw. der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen. Beide gehören auch der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) sowie der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)“ an.

Das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der evangelischen Kirche („Protestantengesetz“) aus dem Jahre 1961 bildet die Grundlage für die Beziehungen des Staates und der evangelischen Kirche zu einander in Österreich.



Die Reformierte Stadtkirche in Wien. Sie ist die Kirche der Evangelischen Pfarrgemeinde H.B. Wien Innere Stadt. Die Kirche wurde 1782, nach dem Erlass des Toleranzpatents durch Joseph II., gegründet und zu Weihnachten 1784 eröffnet. Die heutige Form mit Turm und Eingang von der Straße erhielt die Kirche erst 1885, einige Jahre nach dem Erlass des Protestantenpatents durch Kaiser Franz Joseph © Pfarrgemeinde H.B. Wien Innere Stadt.

2.3 Die Orthodoxe Kirche in Österreich

Allgemeines

Mit dem sogenannten „Orthodoxengesetz“ vom 23. Juni 1967 (Bundesgesetzblatt Nr. 229/1967) verankerte der österreichische Nationalrat nicht nur die „äußeren Rechtsverhältnisse der Griechisch-orientalischen Kirche in Österreich“ und anerkannte damit eine christliche Kirche als Körperschaft öffentlichen Rechts, sondern würdigte auch die jahrhundertealte Präsenz der Orthodoxen Kirche in Wien und Österreich.

Die Orthodoxe Kirche erfasst ihre Mitglieder nicht zentral, zur Anzahl der orthodoxen Christen in Österreich gibt es daher nur Schätzungen. Es ist momentan davon auszugehen, dass derzeit rund 600.000 orthodoxe Christen in Österreich leben. Sie werden von mehreren orthodoxen Jurisdiktionen (Patriarchaten und Landeskirchen) in zahlreichen Kirchengemeinden betreut, die im Folgenden vorgestellt werden. Zwecks regelmäßiger Koordination und Interaktion innerhalb der Orthodoxen Kirche in Österreich, mit den österreichischen Behörden und der österreichischen Gesellschaft wurde im Jahre 2010 die Orthodoxe Bischofskonferenz in Österreich (OBIKO) begründet, in der alle in Österreich wirkenden orthodoxen Jurisdiktionen vertreten sind und die in einer Sitzung pro Jahr wichtige pastorale und gesellschaftliche Themen berät.

Beeindruckende Zeugnisse der gemeinsamen orthodox-österreichischen Geschichte sind unter anderem die Friedhöfe St. Marx (1030 Wien) und der Wiener Zentralfriedhof (1110 Wien), auf denen zahlreiche bedeutende orthodoxe Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bestattet sind.

Seit 1992 erteilt die Orthodoxe Kirche orthodoxen Religionsunterricht an Schulen in Österreich (u.a. an Volksschulen, Hauptschulen, NMS, Sonderschulen, AHS und BHS) und verfügt über ein eigenes Schulamt mit momentan zwei Fachinspektoren (Orthodoxes Schulamt für Österreich).

Griechisch-orthodoxe (orientalische) Metropolis von Austria

Griechisch-orthodoxe (orientalische) Kirchengemeinde zur Heiligen Dreifaltigkeit

Griechisch-orthodoxe (orientalische) Kirchengemeinde zum Heiligen Georg

Die Anfänge des Griechentums in Wien und im österreichischen Raum gehen auf die Eheverbindung der byzantinischen Prinzessinnen mit den Babenbergerherrschern zurück, z. B. der Theodora Komnene mit Heinrich II. Jasomirgott (reg. 1141–1177) im Jahre 1148. Nach der osmanischen Eroberung Konstantinopels (jetzt Istanbul) im Mai 1453 wanderten viele byzantinische Gelehrte und Handelstreibende nach West- und Mitteleuropa aus, wodurch zahlreiche griechische Diasporagemeinden, Kirchen und Schulen entstanden sind. Diese Auswanderungswelle, begünstigt durch den Frieden von Passarowitz (jetzt Požarevac) im Jahre 1718, der den freien Handel zwischen dem Habsburgerreich und dem Osmanischen Reich ermöglichte, führte dazu, dass viele griechische Handelsleute, meist aus Mazedonien, Epirus, Thessalien und von den Ägäischen Inseln, nach Triest und Wien kamen, um hier eine neue Lebensexistenz zu begründen.

Kaiser Karl VI. (reg. 1703/1711–40) erlaubte auf Intervention Prinz Eugens von Savoyen (1663–1736) die Errichtung der griechischen Bruderschaft „Zum Heiligen Georg“ im Jahre 1723, die die Verantwortung für die religiöse und seelsorgliche Betreuung der in Wien lebenden Orthodoxen übertragen erhielt. Seine Tochter Maria Theresia (reg. 1740–1780) bestätigte und erweiterte dieses Privileg, wie auch ihr Sohn Kaiser Joseph II. (1780–1790). Die Kirche dieser Bruderschaft, die jetzt die älteste orthodoxe Kirche auf dem Territorium der Republik Österreich ist, wurde 1802 auf dem Grundstück der Familie von Karajan im ersten Wiener Gemeindebezirk (Griechengasse 5) errichtet und später durch Spenden der griechischen Bankiers- und Industriellenfamilie Dumba nach Plänen des Architekten Franz Wipplinger (1742–1812) innen und außen renoviert.

Während die Griechen mit osmanischer Staatsbürgerschaft dieser Gemeinde angehörten, gründeten die Griechen des Habsburgerreiches die Bruderschaft „Zur Heiligen Dreifaltigkeit“. Die Privilegien für beide Bruderschaften wurden von Kaiser Joseph II. und dessen Nachfolgern bestätigt. Die Kirche „Zur Heiligen Dreifaltigkeit“ befindet sich seit 1787 am Fleischmarkt 13 (1010 Wien). Ihr jetziges Erscheinungsbild verdankt die nunmehrige griechische Kathedrale in Wien dem Architekten Theophil von Hansen (1813–1891), deren Erneuerung in der Mitte des 19. Jahrhunderts von der berühmten Bankiers- und Handelsfamilie Sina finanziert wurde. Die Renovierung der Außenfassade im neobyzantinischen Stil in den Jahren 1983 bis 1994 mit Unterstützung des Bundesdenkmalamtes und der Stadt Wien verlieh der Kathedrale zur Heiligen Dreifaltigkeit wieder ihren ursprünglichen Glanz. Die Griechen in Wien gründeten auch eine eigene Nationalschule, die 1804 mit kaiserlichem Hofdekret anerkannt wurde. Sie befindet sich noch heute am Fleischmarkt 13. Im Schuljahr 2019/2020 waren 380 Kinder im Alter zwischen vier und achtzehn Jahren eingeschrieben, die regelmäßig den Religions-, Geschichts-, Kultur- und Sprachunterricht besuchten. Die griechische Nationalschule in Wien ist derzeit die älteste existierende Schule des Griechentums im Ausland.



Die Feier der Großen Wasserweihe am Wiener Donaukanal im Jänner 2015 © Metropolis von Austria



Ikone der Heiligen Dreifaltigkeit in der Griechisch-orthodoxen Kathedrale in Wien © Metropolis von Austria

Im Jahre 1922 wurden vom Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel die Erzdiözese von Thyateira und die Exarchie für Zentral- und Westeuropa mit dem Sitz in London gegründet, der alle griechischen Kirchengemeinden in Europa unterstellt wurden. Von 1924 bis 1936 war Wien Sitz des Exarchats für Zentraleuropa, mit dem Metropoliten Dr. Germanos Karavangelis (1866–1935) an der Spitze. Am 17. Februar 1963 wurde von der Heiligen Synode des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel die Griechisch-orientalische Metropolis von Austria und Exarchat von Italien und Ungarn mit dem Sitz in Wien gegründet. Zum ersten Metropoliten von Austria wurde Erzbischof Dr. Chrysostomos Tsiter (1903–1995) gewählt. Nach seinem Rücktritt erreichte Italien den Status einer eigenen Metropolis. Tsiters Nachfolger wurde Erzbischof Michael Staikos (194–2011), auf den im Dezember 2011 Erzbischof Dr. Arsenios Kardamakis als Metropolit von Austria und Exarch von Ungarn und Mitteleuropa folgte.



Das Panorthodoxe Jugendtreffen in Wien im Oktober 2019
© Studio Banac

Neben den historischen und zwei weiteren neuen Gemeinden in Wien gibt es Gemeinden in Graz, Innsbruck, Kufstein, Leoben, Salzburg, Traiskirchen, Linz und Bregenz, die von Geistlichen der Metropolis von Austria betreut werden. Im Jahr 2015 wurde auch mit der Errichtung des ersten orthodoxen Klosters Österreichs im Burgenland begonnen, welches sich in St. Andrä am Zicksee im Burgenland befindet. (<http://www.orthodoxes-kloster-maria-schutz.at>). Im Geiste der ökumenischen Bewegung leistet die Metropolis von Austria in Österreich Wesentliches zur Förderung des Dialogs zwischen den christlichen Kirchen, etwa im Rahmen der von Franz Kardinal König gegründeten Stiftung „Pro Oriente“ und des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ).

Antiochenisch-orthodoxe (orientalische) Kirchengemeinde zu den Heiligen Petrus und Paulus

Die Antiochenisch-orthodoxe Kirche gehört zur Gemeinschaft der byzantinischen Orthodoxen Kirchen und ist die autokephale Kirche des Patriarchats von Antiochia. Sie ist eine der 5 historischen Patriarchate (Rom, Konstantinopel, Alexandria, Antiochia, Jerusalem), welche die sogenannte Pentarchie bildeten.

In Österreich sind antiochenisch-orthodoxe Christen und Kleriker seit etlichen Jahren tätig, die Anzahl ihrer Gläubigen ist in den letzten Jahren insbesondere durch die Ankunft von Flüchtlingen aus Syrien deutlich angestiegen. Im Jahr 2018 erfolgte die offizielle Anzeige der Kirchengemeinde zu den Heiligen Petrus und Paulus

bei der Republik Österreich, womit sie auch Rechtspersönlichkeit nach staatlichem Recht erlangte.

Serbisch-orthodoxe (orientalische) Kirchengemeinde zum Heiligen Sava

Die in Wien lebenden Serben gründeten 1860 eine eigene Kirchengemeinde. Bis zu diesem Zeitpunkt benützten sie die griechisch-orientalischen Kirchen zum Heiligen Georg und zur Heiligen Dreifaltigkeit in der Hauptstadt des Kaiserreiches. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschloss eine Gruppe wohlhabender Wiener Serben, die hohe Beamte und Angestellte der Monarchie waren, mit Hofrat Georgije Stojaković (1810–1863) an der Spitze, eine serbisch-orthodoxe Kirchengemeinde zu begründen. Mit einem kaiserlichen Schreiben von 27. September 1860 wurde Hofrat Stojaković ermächtigt, einen provisorischen Ausschuss zu gründen und Kontakte mit der Wiener Polizei und dem zuständigen Ministerium aufzunehmen. Zur Gründungsversammlung am 27. November 1860 erschienen circa 1.000 in Wien lebende Serben.

Die vorgelegten Statuten wurden genehmigt, womit der Anfang für die Einrichtung einer serbisch-orthodoxen Kirchengemeinde in Wien gemacht war, die dem Heiligen Sava (1173/76–1236), dem ersten serbischen Erzbischof der autokephalen serbischen mittelalterlichen Kirche geweiht wurde. Die Serbisch-orthodoxe Kirchengemeinde zum Heiligen Sava kaufte ein Grundstück in der Veithgasse 3 im dritten Wiener Gemeindebezirk um 27.000 Gulden. Der Kirchen- und Hausbau dauerte drei Jahre. Die Einweihung erfolgte schließlich am 19. November 1893, der Kaiser Franz Joseph I. (reg. 1848–1916) persönlich beiwohnte. Zum ersten Pfarrer der neuen serbischen Kirche zum Heiligen Sava wurde Erzpriester Mihajlo Mišić (1864–1924) bestellt.

Die Periode zwischen dem Kirchenbau (1890/93) und dem Ersten Weltkrieg (1914–1918) kann als die fruchtbarste im Gemeindeleben der Wiener Serben bezeichnet werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg (1939–1945) kamen viele serbische Emigranten (Stichwort „Gastarbeiterbewegung“) nach Wien. Deshalb begründete das Serbisch-orthodoxe Patriarchat in Belgrad eine Diözese für Westeuropa im Jahre 1969, der auch die Wiener Kirchengemeinde angegliedert wurde. 1974 entstand

unter Mithilfe verschiedener kirchlicher Organisationen, hier vor allem der evangelischen Kirche, ein Treffpunkt für serbisch-orthodoxe Gastarbeiter in Österreich mit Sitz Stenergasse 3 (1170 Wien), das sich sehr schnell zu einem Pfarrzentrum unter der Leitung des dynamischen und tatkräftigen Priesters Drago Govedarica (gest. 2005) entwickelte. Lange Zeit war dieses Zentrum die wichtigste Betreuungsstelle in pastoralen, religiösen, kulturellen und sozialen Belangen in Wien und Österreich. Dieses Zentrum wurde 2001 umfassend renoviert und der Himmelfahrt Marias geweiht.

Im Jahre 2002 erwarb die serbische Kirchengemeinde ein von der Stadt Wien für religiöse Zwecke bestimmtes Gebäude in der Engerthstraße 158 (1020 Wien), das zur Kirche der Auferstehung Christi wurde. Ursprünglich handelte es sich bei dem Gebäude um eine Straßenbahnremise, die zu einem architektonisch überaus gelungenen Kirchengebäude umgebaut wurde. Am 26. Oktober 2002 fand die Einweihung statt. Im Jahre 2006 fügte man einen Saal im ersten Stock und zwei Kirchtürme an, die im Rahmen einer weiteren Feierlichkeit am 30. September 2007 eingeweiht wurden.

Im Jahre 2014 schenkte die Römisch-katholische Kirche (Erzdiözese Wien) der Serbisch-orthodoxen die Neulerchenfelder Kirche (Neulerchenfelderstraße 47, 1160 Wien), die der Geburt der Allerheiligsten Gottesgebärerin geweiht ist. Mit dem Ausbau dieser Kirche wurde diejenige in der Stenergasse (s. o.) aufgelassen.

Bereits am 6. Dezember 1990 wurde auf Vorschlag des Bischofs Lavrentije (Trifunović) von der Bischofsvollversammlung der Serbisch-orthodoxen Kirche in Belgrad die Diözese von Westeuropa in zwei Diözesen geteilt: die Diözese für Britannien und Skandinavien mit Sitz in Stockholm und die Diözese für Mitteleuropa (Deutschland, Österreich und Schweiz) mit Sitz in Himmelsthür (Hildesheim). Als erster Bischof der neuen Diözese für Mitteleuropa wurde Konstantin (Djokić) gewählt. Im Mai 2011 wurde in der Bischofsvollversammlung die Diözese für Mitteleuropa umgestaltet und die Diözese für Österreich-Schweiz neu gegründet. In diese neue Diözese mit Sitz in Wien wurde auch das Gebiet von Italien inkorporiert. Als Administrator der neuformierten Diözese wurde Bischof Irinej (Bulović)

von Bačka (Novi Sad) gewählt. Seit 2014 steht Bischof Andrej (Ćilerdžić) dieser Diözese vor.

Außerhalb von Wien gibt es serbische Pfarren in Wiener Neustadt, St. Pölten, Tulln, Gmunden, Wels, Enns, Braunau am Inn, Linz, Graz, Klagenfurt, Salzburg, Bregenz, Innsbruck, Kufstein, Saalfelden und Feldkirch.

Rumänisch-orthodoxe (orientalische) Kirchengemeinde zur Heiligen Auferstehung

Im Jahre 1885 erlangte die Rumänisch-orthodoxe Kirche ihre Selbständigkeit – die Autokephalie – und wurde 1925 zu einem Patriarchat erklärt. Die politischen Beziehungen zwischen Österreich und Rumänien haben die Ansiedlung von Rumäninnen und Rumänen in Österreich (vorwiegend in Wien) in Geschichte und Gegenwart stark beeinflusst. Vor allem in der Zeit, da einzelne rumänische Provinzen Teile des Habsburgerreiches waren – Siebenbürgen (1688–1918), Kleine Walachei (1718–1739), Banat (1718–1918) und die Bukowina (1775–1918), kamen viele Rumänen nach Wien. Neben den politischen wurden auch zahlreiche wirtschaftliche Kontakte zwischen den beiden Ländern geknüpft. Bereits im 15. Jahrhundert war der Handel rege und breit gefächert. Früh etablierten sich auch kulturelle Beziehungen der rumänischen Gemeinde zu Wien. Rumänische Studenten – anfänglich mit latinisierten Namen – inskribierten schon im 14. bis 16. Jahrhundert an der Wiener Universität (Latislaus Wolochus, 1391; Johannes dictus Oláh, 1398; Simon de Oláh, 1527, u.a.). In den folgenden Jahrzehnten nahm der Zustrom rumänischer Studenten nach Wien kräftig zu. Sie organisierten sich in zwei kulturellen Gesellschaften, die sich im Jahr 1871 zu einer einzigen zusammenschlossen, der berühmten akademisch-literarischen Gesellschaft „România Jună“ („Junges Rumänien“). In ihrem Rahmen tat sich eine ganze Reihe bedeutender Männer auf dem Gebiet der Literatur, der Kunst und der wissenschaftlichen Forschung hervor. Im Bereich des Betty Roose Wegs (1120 Wien) besteht seit dem Jahre 1683 ein Kreuzaltar („Moldauerkreuz“), der vom rumänischen Fürsten Șerban I. Cantacuzino (reg. 1678–1688) an jener Stelle errichtet wurde, wo er mit seinen Soldaten und dem Priester sein tägliches Gebet sprach. Die Rumänen gründeten Ende des 19. Jahrhunderts eine eigene orthodoxe Kirchengemeinde

meinde. Als erster Schritt auf diesem Weg wurde in der Löwelstraße 8/2 (1010 Wien) eine Wohnung gemietet, die als Kapelle zur Heiligen Auferstehung eingerichtet wurde. Diese Kapelle wurde am 7. Jänner 1907 eingeweiht und der Jurisdiktion der Metropole von Czernowitz unterstellt. Gleichzeitig wurden ein Priester und ein Kantor bestellt sowie ein Chor gegründet, der zu Beginn unter der Leitung des Komponisten und Dirigenten Gheorghe Dima (1847–1925) stand. 1967 wurde die alte Kapelle restauriert, bemalt und mit einer neuen Ikonenwand aus Eichenholz versehen. Diese erste Kultstätte wurde bald zum religiös-kulturellen Mittelpunkt der Rumänen in Wien. Auch eine rumänische Schule wurde hier eröffnet. Der Wunsch nach einem weiteren, neuen Gotteshaus in Wien wurde im Jahre 2003 durch den Bau einer Rumänisch-orthodoxen Kirche mit einem dazugehörigen Gemeindezentrum im 11. Wiener Gemeindebezirk (Simmeringer Hauptstraße 161) verwirklicht. Diese Kirche ist dem Heiligen Andreas, dem Patron Rumäniens, gewidmet. Die Andreas-Kirche in Wien wurde von Seiner Seligkeit dem Patriarchen Daniel I. am 14. Juni 2009 feierlich geweiht. Mittlerweile existiert eine weitere Rumänisch-orthodoxe Pfarre zum Heiligen Antonius dem Großen in Wien (Pouthongasse 16, 1150 Wien), die 2014 von der Römisch-katholischen Kirche (Erzdiözese Wien) übergeben wurde. Derzeit wird eine neue Rumänisch-orthodoxen Kirche in Wien-Leopoldstadt (1020 Wien) erbaut, dessen Freskenprogramm sich stark am Kloster Voroneţ in der Bukowina orientiert. Rumänisch-orthodoxe Kirchengemeinden wurden auch in Salzburg, Graz, Linz, Knittelfeld, Klagenfurt, Feldkirch, St. Pölten, Wiener Neustadt und Innsbruck organisiert. Die Rumänisch-orthodoxe Kirche in Österreich gehört zur Rumänisch-orthodoxen Metropole für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa, die seit Juni 1994 von Seiner Eminenz Metropolit Dr. Serafim Joantă geleitet wird.

Russisch-orthodoxe Kirchengemeinde zum Heiligen Nikolaus

Die Geschichte der Russisch-orthodoxen Kirche in Österreich ist mit der Entwicklung der Beziehungen zwischen Österreich und Rußland einerseits und mit der Existenz orthodoxer Gemeinschaften im alten Österreich andererseits eng verbunden. Die Bemühungen um die Gründung einer Russisch-orthodoxen Kirche in Wien gehen auf die Zeit des Zaren Peter I. (reg. 1682–1725) zurück und zogen sich über einige Jahrzehnte hin. Seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und Rußland im Jahre 1700 gab es in Wien eine „russische Kolonie“, eine Gemeinschaft orthodoxer Russen. Der erste in Wien akkreditierte russische Botschafter, Graf Michael Bestuzew-Rjumin, unternahm die ersten Versuche, in Wien eine ständige russische Kirche einzurichten. 1762 kam der erste russisch-orthodoxe Priester, Simeon Matwejew, nach Wien. Die Gottesdienste wurden zunächst in einem Raum der Residenz des russischen Botschafters abgehalten. Im Jahre 1765 wurden für die Wiener Botschaftskirche eigene Räumlichkeiten gemietet, in denen sich auch die Wohnungen des Priesters und seiner Mitarbeiter befanden. Auf diese Weise bildete sich in Wien eine russisch-orthodoxe Kirchengemeinde, zu der später nicht nur die Russen, sondern auch zahlreiche Angehörige der slawischen Bevölkerung Österreich-Ungarns zählten. Diese Entwicklung erreichte einen Höhepunkt in jenen 42 Jahren, in denen der Erzpriester Michael Rajewskij (1842–1884) in Wien als Pfarrer der Russisch-orthodoxen Kirche wirkte. Zu dieser Zeit wurde der Plan gefasst, ein eigenes Kirchengebäude für die Russisch-orthodoxe Kirchengemeinde in Wien zu errichten. Dieser Plan konnte schließlich in den Jahren 1893 bis 1899 verwirklicht werden. Die Errichtung der Kirche zu Ehren des Heiligen Nikolaus erfolgte auf dem Grundstück, das im 3. Wiener Gemeindebezirk zwischen Reisnerstraße, Bahngasse und der ehemaligen Richardgasse (heute Jaurèsgasse) für die kaiserlich-russische Botschaft erworben worden war. Der Erste Weltkrieg unterbrach die Entwicklung der Russisch-orthodoxen Gemeinde in Wien. In der Zwischenkriegszeit blieb die St.-Nikolaus-Kirche geschlossen und wurde erst gegen Ende des Zweiten Weltkrieges wieder geöffnet.

Die Gemeinde benützte während dieser Zeit gemietete Räumlichkeiten, die zur gottesdienstlichen Verwendung eingerichtet wurden. Seit 1946 ist die St.-Nikolaus-Kirche Bischofssitz des Russisch-orthodoxen Diözesanbischofs für Wien und Österreich. Die Russisch-orthodoxe Diözese von Wien und Österreich wurde 1962 gegründet und im Jahre 2013 staatlich anerkannt. Die Diözese untersteht dem Patriarchat von Moskau unter Patriarch Kyrill I. Bischof der Diözese von Wien und Österreich ist seit 2020 Alexij (Zanochin). Neben Wien hat die Russisch-orthodoxe Kirche auch Kirchengemeinden in Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Laa an der Thaya.

Bulgarisch-orthodoxe Kirchengemeinde zum Heiligen Iwan Rilski

Historische Zeugnisse sprechen schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts von einer bulgarischen Präsenz in Wien. So traf im Herbst des Jahres 1656 der bulgarische katholische Bischof Petar Parcevich mit Kaiser Ferdinand III. (reg. 1625–1657) zusammen, der ihn in den Adelsstand erhob. Bischof Petar Parcevich, der das Doktorat der Theologie in Rom erworben hatte und Griechisch, Latein, Italienisch, Walachisch, Armenisch und Bulgarisch beherrschte, wurde vom Kaiser nicht nur mit kirchlichen Missionen in Bulgarien und in der Moldau beauftragt, sondern auch mit rein weltlichen Missionen in Warschau, Venedig, Rom und der Ukraine. Die Bemühungen der bulgarischen Gemeinschaft in Österreich, eine eigene orthodoxe Kirchengemeinde zu gründen, reichen bis ins 19. Jahrhundert zurück. Schon bald nach dem Jahre 1800 wurde diese Idee von in Wien lebenden Kaufleuten sowie Emigrantinnen und Emigranten aufgegriffen. Es gab jedoch immer wieder unüberwindbare Hindernisse. Im Jahre 1967 erfolgte durch Erzpriester Dozent Nikolaj Schiwaroff, Dr. Kyrill Todoroff, Elisabeth Willner, Georgi Neikoff und Kommerzialrat Anissim Christoff die Gründung der Bulgarisch-orthodoxen Kirchengemeinde in Österreich. Der erste bulgarische Gottesdienst wurde am 24. Dezember 1967 in der Russisch-orthodoxen Kirche in Wien gefeiert. Ein Jahr später wurde der Kirchenrat gewählt, und am 10. Mai 1969 wurde die Bulgarisch-orthodoxe Kirchengemeinde zum Heiligen Iwan Rilski bei der Republik Österreich gemäß den Bestimmungen des Orthodoxengesetzes angezeigt. Seit

25. Dezember 1993 verfügt die Kirchengemeinde im 4. Wiener Gemeindebezirk (Kühnplatz 7) über eine eigene Kirche. Seit 1990 wird die Bulgarisch-orthodoxe Kirche in Österreich von Bischofsvikar Mag. Ivan Petkin vertreten, der auch die Pfarre in Wien leitet. Das Pfarrblatt erscheint seit Oktober 1991 viermal im Jahr auf Bulgarisch und Deutsch mit einer Auflage von bis zu 2.000 Stück. Im Jahre 2017 wurde eine neue Bulgarisch-orthodoxe Kirche in der Dunklergasse 21 (1120 Wien) feierlich eingeweiht. Die Bulgarisch-orthodoxe Kirchengemeinde zum Heiligen Iwan Rilski steht unter der Jurisdiktion des bulgarischen Patriarchates in Sofia und ist ein Teil der Diözese von West- und Mitteleuropa unter dem Bulgarisch-orthodoxen Metropoliten Antonij (Mihalev).

2.4 Israelitische Religionsgesellschaft

Die historischen Quellen berichten, dass Juden bereits zu Beginn des 10. Jahrhunderts in Wien ansässig waren. Ihr Recht auf Niederlassung war in der Folge nicht auf bestimmte Wohnviertel in der Nähe des Herzogspalastes beschränkt, sondern es war ihnen freigestellt, auch in den übrigen Teilen der Stadt Häuser zu erwerben. Erst unter antijüdischem Druck der Wiener Bürger kam es im 13. Jahrhundert zur Errichtung eines Ghettos, das sich rund um den heutigen Judenplatz erstreckte.

Ende des 13. und im 14. Jahrhundert genoss die jüdische Gemeinde Wiens den Ruf, die führende Gemeinde der deutschen Judenheit zu sein. Unter den so genannten „Weisen von Wien“ befanden sich u.a. die Rabbiner Isak Or Sarua, Avigdor ben Elijah ha-Kohen und Meir ben Baruch ha-Levi. Die finanzielle Notlage Herzog Albrechts V. und der weit verbreitete Juden Hass unter der christlichen Bevölkerung der Stadt führten jedoch zu den grausamen Verfolgungen der Jahre 1420/21, in deren Gefolge viele Juden des Landes verwiesen wurden. Zahlreiche von ihnen starben in der Folge als Märtyrer.

Nur eine kleine Zahl von Juden lebte im 15. und 16. Jahrhundert in Wien. Ein funktionierendes Gemeindeleben entstand erst wieder zu Beginn des 17. Jahrhunderts in der heutigen „Leopoldstadt“; 1632 zählte man rund 500 Familien in 136 Häusern. Diese Gemeinde verdankte ihre hervorragende Stellung in der Welt jüdischer Gelehrsamkeit, nicht zuletzt den in ihrer Mitte wirkenden Rabbinern Jom-Tow Lipman Heller und Sachbtaj Scheftel Horowitz. Doch das ungetrübte Bild blieb nicht lange erhalten. Wieder waren es die tief verwurzelten antijüdischen Ressentiments unter der Bevölkerung, die für die Entscheidung des Kaisers, die Juden aus Wien zu vertreiben, verantwortlich zu machen waren. Nur langsam kehrten Einzelne, mit besonderen, nur auf ihre Person beschränkten „Privilegien“ ausgestattet, nach 1675 nach Wien zurück. Die anderen Vertriebenen zogen nach Fürth in Bayern, nach Brandenburg und in andere Städte Deutschlands und bereicherten das jüdische Leben in ihrer neuen Heimat. An der Spitze der Neuankömmlinge in Wien standen prominente „Hofaktoren“, wie Samuel Oppenheimer, Samson Wertheimer

(der 1693 zum Oberrabbiner Ungarns ernannt wurde) und Diego Aguilar, der Gründer der Wiener sefardischen Gemeinde, welche schon ein Jahrhundert vor der offiziellen Gründung einer aschkenasisch-jüdischen Gemeinde auf Grund der türkischen Staatszugehörigkeit der sefardischen Juden die Anerkennung der Behörden erlangte.

Es war der Sohn Maria Theresias, Kaiser Joseph II., der durch die Erlassung des Toleranzpatents für Österreich im Jahre 1781 in vielfacher Hinsicht den Weg für die Emanzipation im 19. Jahrhundert ebnete. Erwähnt werden muss noch, dass Wien damals das Zentrum des hebräischen Buchdrucks in Mitteleuropa war und vom Ende des 18. Jahrhunderts an und während der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts den Mittelpunkt der Haskalah-Bewegung (der jüdischen Aufklärung) darstellte.

1826 entstand der Stadttempel, Symbol eines Kompromisses zwischen den Anhängern einer religiösen Reform und traditionalistisch eingestellten Juden, ein Ausgleich, der auch in der Ernennung Isaak Noah Mannheimers zum Prediger und Direktor der Religionsschule seinen Ausdruck fand.

Juden beteiligten sich in prominenten Positionen an der Revolution des Jahres 1848 und erhielten 1849 zunächst inoffiziell, 1867 dann konstitutionell den Status der Gleichberechtigung. Im Jahr 1848 ist auch die offizielle Gründung der jüdischen Gemeinde anzusetzen, die sich 1852 als Israelitische Kultusgemeinde in Wien zunächst ein provisorisches, im Jahre 1868 dann das definitive, von den Behörden anerkannte Statut gab, welches später auf Grund des die Organisation der Israelitischen Religionsgesellschaft regelnden Israelitengesetzes vom März 1890 seine im Wesentlichen noch heute geltende Fassung erhielt.

Die Israelitische Kultusgemeinde wurde so zur einzigen von den Behörden anerkannten jüdischen Gemeinde, gleichsam zu einer Dachorganisation, die auch alle den verschiedenen Traditionen des Judentums angehörigen, in diversen Bethausvereinen organisierten Juden umfasste.

Nach Jahrhunderten der Unterdrückung war den Jüdinnen und Juden Wiens nach der Revolution des Jahres 1848, nach Gewährung der Freiheit, ein durchaus glückliches Los beschieden, eine Tatsache, welche

außerordentlich große kulturelle Bedeutung für die Jüdinnen und Juden selbst, aber auch für Wien und ganz Österreich hatte. So war Wien Ende des 19. und im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts der Mittelpunkt des Zionismus, der jüdisch-nationalen Bewegung. Dr. Theodor Herzl (1860–1904), dem es gelang, der 2.000 Jahre alten Sehnsucht des jüdischen Volkes nach einem eigenen Staat in seinem Buch „Der Judenstaat“ beredten Ausdruck zu verleihen lebte und wirkte in Wien. Bis zu seiner fast vollständigen Vernichtung in den Jahren 1938 bis 1945 zeichnete sich das Wiener Judentum durch bemerkenswerte Leistungen auf allen Gebieten der Kultur und der Wissenschaft aus.

Im Jahre 1938 lebten rund 180.000 Juden in Wien. Nur wenige hundert Mitglieder dieser jüdischen Gemeinde überlebten die über sie hereingebrochene Verfolgung, die Vertreibung und die physische Vernichtung. Die nach 1945 wieder entstandene, heute knapp 8.000 Mitglieder zählende Israelitische Kultusgemeinde Wien ist wohl in rechtlicher Hinsicht, nicht jedoch nach der Zusammensetzung ihrer Mitglieder – diese sind zum Großteil Vertriebene aus ganz Europa, die hier eine Heimstatt suchten – direkte Nachfolgerin der Vorkriegsgemeinde.

Die Israelitische Kultusgemeinde Wien, ist die größte der in der Israelitischen Religionsgesellschaft Österreich zusammengefassten jüdischen Gemeinden (Linz, Salzburg und Innsbruck), die insgesamt etwas über 8.000 registrierte Mitglieder zählt, daneben gibt es weitere geschätzte 4.000 bis 6.000 Jüdinnen und Juden.

Aufbau und Aufgaben

Der Kultusvorstand ist das oberste politische Organ und Gremium der Kultusgemeinde. Er umfasst 24 Mitglieder, die von den Gemeindemitgliedern jeweils für vier Jahre in direkter Wahl bestimmt werden. Dieser wählt aus seiner Mitte die Mitglieder des Vertreterkollegiums und die Mitglieder der einzelnen Fachkommissionen, sowie einen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten. Den Kommissionen obliegt die Vorberatung der dem Kultusvorstand zur Beschlussfassung vorzulegenden Angelegenheiten. Die Aufgabe des Präsidenten und der Vizepräsidenten besteht darin, die monatlichen Sitzungen des Kultusvorstands zu



Innenraum des Stadttempels, Wien © Ouriel Morgensztern

leiten und dessen politischen, verwaltungstechnischen und budgetären Entscheidungen nach außen zu vertreten. Die Oberleitung der Gemeindeverwaltung obliegt den beiden Generalsekretären, von denen der eine für alle die ideellen Zielsetzungen der Kultusgemeinde betreffenden Angelegenheiten (Kultur, Öffentlichkeitsarbeit, Soziales, Bildung, Sicherheit usw.), der andere für kaufmännisch-organisatorische Belange zuständig ist. Für alle Kultus- und religionsrechtlichen Angelegenheiten, sowie die Religionsvertretung nach Außen, ist das in allen religiösen Belangen autonome Rabinat der IKG-Wien zuständig.

Paragraph 3 des Statuts der Israelitischen Kultusgemeinde Wien besagt, dass es Aufgabe der Kultusgemeinde ist, „innerhalb der durch die Staatsgrenze gezogenen Grenzen für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse ihrer Mitglieder zu sorgen und die durch diesen Zweck gebotenen Anstalten zu erhalten und zu fördern.“

Insbesondere sorgt die Kultusgemeinde:

- für die Errichtung, den Bestand und die Erhaltung gottesdienstlicher Anstalten und ritueller Einrichtungen, für die regelmäßige Abhaltung des täglichen öffentlichen Gottesdienstes, für die Vornahme der rituellen Schlachtungen und das rituelle Bad;
- für die Bestellung eines Rabinatskollegiums, für die Anstellung und die Besoldung der Rabbiner, der sons-

tigen Religionsdiener sowie der Verwaltungsbeamten und Diener der Gemeinde;

- für die Erteilung des Religionsunterrichts und für dessen Beaufsichtigung;
- für den Bestand und die Erhaltung von 43 Friedhöfen, von denen vor allem die jüdischen Abteilungen auf dem Wiener Zentralfriedhof (4. Tor) noch belegt werden, für die dem Ritus entsprechende Beerdigung der Verstorbenen, unbeschadet der diesbezüglich bestehenden Gesetze und Vorschriften;
- für die Betreuung der vielen Massengräber jüdischer Märtyrer auf nicht jüdischen Begräbnisstätten;
- nach Maßgabe ihrer Mittel für den Bestand und die Erhaltung vorhandener sowie für die Errichtung neuer Anstalten und Stiftungen der Kultusgemeinde, welche zu Unterrichtszwecken, zur Unterstützung von Armen, Witwen und Waisen, zur Krankenpflege und Altersversorgung und überhaupt zu gemeinnützigen und humanitären Zwecken gewidmet sind, sowie für die Wahrung des rituellen Charakters aller dieser Anstalten und Stiftungen.



Bar-Mitzwah-Feier © Ouriel Morgensztern

Konkret heißt dies unter anderem:

- Die Israelitische Kultusgemeinde Wien erhält eine große Synagoge im Zentrum der Stadt, den 1826 fertig gestellten „Wiener Stadttempel“, darüber hinaus gibt es 22 Vereinsbethäuser.
- Sie erhält die so genannte Zwi-Perez-Chajes-Schule, eine Erziehungsinstitution, die einen Kindergarten, eine Vorschule, eine Volksschule sowie ein Gymnasium umfasst, deren Aufgabe es ist, den Kindern dieser Gemeinde neben weltlicher Erziehung auch fundiertes jüdisches Wissen zu vermitteln. Diese Schule erfüllt im Hinblick auf die Kinder russisch-jüdischer Immigrantinnen und Immigranten eine wertvolle integrative Funktion.
- Sie sorgt für einen für alle Kinder der Gemeinde obligatorischen Religionsunterricht im Rahmen des öffentlichen Schulunterrichts.
- Sie unterstützt ferner die streng orthodox geführte Talmud-Tora-Volks- und Hauptschule „Machsike Hadass“, die orthodoxe, ebenfalls unter dem Zeichen der Integration von Kindern russisch-jüdischer Zuwanderer stehende Lauder Chabad-Volks- und Mittelschule sowie drei orthodoxe Nachmittagsschulen, welche den Kindern, denen das im Rahmen des von der Kultusgemeinde organisierten allgemeinen Religionsunterrichts Gebotene zu wenig ist, intensiven Unterricht in den diversen religiösen Fächern bieten.
- Sie erhält ein Altersheim mit 30 Zimmern, ein Pflegewohnheim mit 209 Betten inklusive Demenzstationen, sowie einer Seniorenresidenz mit 38 Wohnungen.
- Die Kultusgemeinde befürsorgt mehr als 1.000 Arme aus ihrer Mitte durch monatliche Zuwendungen, einmalige Aushilfen, Krankenbesuche, Sprachkurse sowie Erteilung von Rat in sozialen Angelegenheiten.
- Sie versucht, durch kulturelle Veranstaltungen in ihrem Gemeindezentrum den Interessen ihrer Mitglieder entgegenzukommen und darüber hinaus Ansatzpunkte für Kontakte mit der nicht jüdischen Umwelt zu schaffen.
- Sie setzt alle ihre Kräfte zur Bekämpfung des Antisemitismus ein.



Ein Imam leitet das rituelle Gebet in einer Moschee im 15. Wiener Gemeindebezirk. © Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich

2.5 Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich

Der Islam, eine der größten Religionen der Welt mit derzeit über einer Milliarde Anhängern, ist in Österreich mit rund 700.000 Angehörigen (Muslime insg.) eine der größten Religionen. Der Islam ist seit 1912, auf Grund des Islamgesetzes (Gesetz vom 12. Juli 1912, betreffend die Anerkennung des Islams nach hanefitischem Ritus als Religionsgesellschaft) staatlich anerkannt.

Die größte islamische Religionsgesellschaft ist die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ).

Im Jahr 1964 setzt sich der Verein Moslemischer Sozialdienst unter anderem auch die formelle und materielle Vorbereitung einer islamischen Religionsgemeinde zum Ziel. 1979 genehmigte das Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Errichtung der ersten Wiener islamischen Religionsgemeinde und die vorgelegte Verfassung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich. Auf Grund dieser Verfassung wurden die ersten Organe der Islamischen Glaubensgemeinschaft gewählt. 1987/88 (VfGH/BGBI) entfiel die Beschränkung der Anerkennung auf die Anhänger des hanefitischen Ritus.

Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich genießt in Österreich öffentlich-rechtliche Stellung. Sie tritt in der Öffentlichkeit auch unter dem abgekürzten Namen „IGGÖ“ auf. Im Zuge der Novellierung des Islamgesetzes 2015 kam es zu einer neuen Verfassung der IGGÖ, die u.a. eine Umstrukturierung innerhalb der IGGÖ mit sich brachte.

Mehrere Moscheeeinrichtungen bilden jeweils eine Kultusgemeinde. Darüber hinaus existieren einzelne Moscheen als Moscheegemeinden, ohne einer Kultusgemeinde anzugehören. Neben den Kultusgemeinden und Moscheegemeinden existieren sog. „Fachvereine“ (keine Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes).

Diese Einrichtungen haben für die Befriedigung der religiösen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse ihrer Mitglieder und Bereitstellung der dafür erforderlichen Einrichtungen zu sorgen. Sowohl die Kultusgemeinden und Moscheegemeinden als auch Fachvereine sind mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Einrichtungen. Mit ihren 29 Kultusgemeinden und weiteren Moscheegemeinden verfügt die IGGÖ derzeit über fast 400 Moscheeeinrichtungen.

Die Organe der IGGÖ

- Der Oberste Rat ist das oberste Verwaltungsorgan der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich. Er fasst in allen Angelegenheiten des Wirkungsbereiches der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind, die erforderlichen Beschlüsse, kontrolliert deren ordnungsgemäße Umsetzung und überwacht die Geschäftsführung in allen Zweigen der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich. Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich wird nach außen durch den Vorsitzenden des Obersten Rates vertreten. Er ist gleichzeitig Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich.
- Der Schurarat ist das Legislativorgan der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich. Er legt die Grundsätze und Leitlinien für die Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich fest. Er ist unter anderem für die Festlegung und nähere Ausgestaltung der Aufgaben der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich zuständig.
- Der Mufti entscheidet gemeinsam mit dem Beratungsrat über religiöse Fragen in der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, sowohl für sunnitische als auch für schiitische Mitglieder. Er gehört dem Obersten Rat als beratendes Organ an. Er wird auf Vorschlag des Obersten Rates von den Mitgliedern des Schurarates mit

einfacher Mehrheit gewählt. Er muss die erforderlichen religiösen und bildungsmäßigen Voraussetzungen besitzen. Dafür ist zumindest ein Abschluss einer Hochschule für islamische Studien oder eine Promovierung an einer traditionellen islamischen Gelehrtenstätte erforderlich.

- Der Imame-Rat ist das Fachorgan der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich für Gottesdienstlehre und Morallehre. Er setzt sich aus dem Mufti und den ersten Imamen der Religionsgemeinden zusammen.
- Der Beratungsrat ist das Fachorgan der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich für Glaubenslehre (insbesondere die Lehre der Islamischen Glaubensgemeinschaften in Österreich) und für religiöse Angelegenheiten.
- Das Schiedsgericht ist das Verfassungskontrollorgan der IGGÖ.
- Das Rechnungsprüfungsorgan der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich besteht aus drei Personen, den Rechnungsprüfern. Diese werden auf Vorschlag des Obersten Rates vom Schurarat gewählt. Den Rechnungsprüfern obliegen die laufende Geschäftskontrolle, sowie die Kontrolle der gesamten Finanzgebarung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, ihrer Gremien und ihrer sonstigen Einrichtungen. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die verfassungsmäßige Verwendung der Mittel.



Der Brunnen im Hof der IGGÖ, gewidmet ihrem Gründer, Dr. A. Ahmad Rahimsai. © Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich

Die Zielsetzungen der islamischen Glaubensgemeinschaft sind die Wahrung und Pflege der Religion unter den Anhängern des Islams. Alle Organe und Angestellten der Islamischen Glaubensgemeinschaft müssen über eine angemessene religiöse Bildung verfügen und der Amtssprache Deutsch mächtig sein.

Die angemessene religiöse Bildung besteht darin, sowohl selbst die islamischen Vorschriften möglichst tadellos zu erfüllen als auch andere bei der Erfüllung dieser Vorschriften zu beraten, zu belehren und zu deren Befolgung zu veranlassen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich ist die Erteilung islamischen Religionsunterrichtes für ca. 75.000 Schülerinnen und Schüler. Die rund 600 Lehrerinnen und Lehrer, die von der Islamischen Glaubensgemeinschaft bestellt werden, erhalten vom österreichischen Staat eine Vergütung für ihre Lehrtätigkeit.

Die Islamische Glaubensgemeinschaft hebt Kultusabgaben ein.

Wien ist auch Treffpunkt mehrerer internationaler islamischer Konferenzen. So fanden hier 1986 die Tagung der Muslimischen Weltliga und 1988 die größte islamische Tagung zur Behandlung der Probleme der Muslime in Europa statt. Anlässlich der Ernennung der Stadt Graz zur europäischen Kulturhauptstadt im Jahr 2003 fand eine Konferenz der Leiter islamischer Zentren und Imame in Europa statt. Zum Anlass der österreichischen Präsidentschaft in der EU organisierte die IGGÖ in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und der Stadt Wien 2006 eine Konferenz der europäischen Imame sowie der Seelsorgerinnen und Seelsorger. Beide Konferenzen verabschiedeten bedeutende Schlusserklärungen, die große Beachtung sowohl in Europa als auch in der islamischen Welt fanden.

Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich versteht sich allerdings in erster Linie als eine bodenständige österreichische Institution. Sie ist geleitet von der gemeinsamen Überzeugung, der Religion des Islam verbunden zu sein, einig darin, in Umsetzung ihrer Lehre die Bundesverfassung der Republik Österreich und die österreichischen Gesetze zu achten. Männer und Frauen

arbeiten hierbei partnerschaftlich zusammen. Sie bemüht sich um die Anliegen der Muslime in Österreich, will aber ihren Beitrag zur Realisierung der multireligiösen und multikulturellen Gesellschaft in Österreich durch den Dialog und die aktive Zusammenarbeit mit den anderen gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften leisten. Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich unterstützt die Bemühungen zur Verwirklichung der Integration neuzugewanderter Menschen muslimischen Glaubens.

Die Islamische Glaubensgemeinschaft fühlt sich mit der weltweiten islamischen Gemeinschaft verbunden, will auch freundschaftliche Beziehungen mit den islamischen Ländern unterhalten, ohne aber je in ein Abhängigkeitsverhältnis zu irgendeinem ausländischen Staat zu geraten.



Muslimischer Mann liest im Koran, der Heiligen Schrift des Islams. © Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich

2.6 Armenisch-Apostolische Kirche in Österreich

Die Apostel Thaddäus und Bartholomäus brachten den christlichen Glauben nach Armenien, worauf der Name „Armenisch-Apostolische Kirche“ zurückgeht. Die formelle Bestätigung bzw. Anerkennung erfolgte im Jahr 301. Damals floh die schöne Hripsime mit einigen anderen Christinnen nach Armenien, wo sie darauf hoffte, in religiöser Freiheit leben zu können. Sie wies den heidnischen König Trdat (Tiridates) III., der sie begehrte, ab, weil er kein Christ war. Daraufhin ließ Trdat sie und die meisten ihrer Gefährtinnen zu Tode foltern. Als er begriff, was er getan hatte, bereute er zutiefst und erkrankte schwer. Auf Ratschlag seiner Schwester sprach der König mit Gregor (später als Gregor der Erleuchter bekannt), einem christlichen Mönch, der seit Jahren von Trdat wegen seines christlichen Glaubens im Kerker gefangen gehalten wurde. Mit Gottes Hilfe bekehrte Gregor den König, der zum ersten Mal in der Weltgeschichte das Christentum offiziell als Staatsreligion für ein ganzes Land einführte. Kurze Zeit später offenbarte Christus Gregor die genaue Stelle, an der er eine Kirche errichten sollte. Dabei handelt es sich um die heutige Kathedrale vom Hl. Etchmiadzin, dem in der Nähe der Hauptstadt Armeniens gelegenen Heiligen Stuhl der Armenisch-apostolischen Kirche.

Ein Mauermosaik neben dem Eingang der Armenisch-apostolischen St. Hripsime Kirche in Wien erinnert an ihren Märtyrer-Sieg über Tiridates. Gregor der Erleuchter und die Heilige Hripsime sind in der Armenisch-apostolischen Kirche beliebte Figuren. Der heilige Gregor wird auch in der Römisch-katholischen und den Orthodoxen Kirchen verehrt.

Die Armenisch-apostolische Kirche ist eine bewusst traditionelle Kirche. Ihre Traditionen und gesammelten Weisheiten sind auch heute noch aktuell, lebendig und anwendbar. Die Heiligen Messen werden in Altarmenischer Sprache gefeiert. Viele der liturgischen Texte, die ihre heilige Kraft aus der Vergangenheit und dem Versprechen auf die zukünftige Ewigkeit schöpfen, sind in den ersten Jahrhunderten nach Christus entstanden.



Armenische Kirche, Wien

© Armenisch-Apostolische Kirche in Österreich

Die Heilige Kommunion wird den Gläubigen nach der privaten Vorbereitung und dem öffentlichen Schuldbekenntnis als Naschkar (Hostie) in Wein getaucht direkt aus dem Kelch vom knienden (dienenden) Priester überreicht. Kraft der im Nicäischen Glaubensbekenntnis erwähnten Taufe sind alle Christinnen und Christen willkommen, daran teilzunehmen. Dieses Sakrament wird generell – außer in der Großen Fastenzeit vor Ostern – bei jeder Messe angeboten. Das Wort „Sakrament“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet unter anderem Widmung oder Weihe. Das armenische Wort ist խորհուրդ/khorhurd oder „Geheimnis“. Die Sakramente werden mit Zeichen gespendet; die konkreten, äußerlichen sind offensichtlich, aber der – entscheidende – innerliche Empfang von Gottes Gnade ist heilig und unerklärbar. Die Armenisch-Apostolische Kirche erkennt sieben Sakramente an: Taufe, Firmung, Buße, Kommunion, Ehe, Weihe und Krankensalbung. Gleichzeitig mit der Taufe, welche üblicherweise mit Wasser und dem Heiligen Myron (Öl) gemeinsam gespendet wird, finden Firmung und Erstkommunion statt.

Nur Männer werden als Priester zugelassen. Es gibt sowohl verheiratete als auch im Zölibat lebende Priester. Das höchste Amt für verheiratete Priester ist das des Kahanas. Für die Ausübung höherer Ämter wie das des Vardapets (Kirchengelehrter und Wächter über die kirch-

lichen Traditionen), Bischofs, Patriarchen und Katholikos ist der Zölibat jedoch Voraussetzung. Das höchste Amt für Frauen ist das der Diakonin. Es gibt nur wenige Ordensschwwestern in Etchmiadzin, auch die Zahl der in den Klöstern Armeniens lebenden Mönche ist relativ gering.

In der Armenisch-apostolischen Kirche gibt es neben dem Hauptzentrum vom Heiligen Stuhl in Etchmiadzin drei weitere geistliche Zentren: das Katholikaton in Kilikien in Antelias bei Beirut (Libanon), das Patriarchat in Jerusalem und das Patriarchat in Konstantinopel. Seit 1999 ist Seine Heiligkeit Karekin II. Oberster Patriarch und Katholikos aller Armenier mit dem Sitz in Etchmiadzin. Dieses Amt ist das höchste in der Armenisch-apostolischen Kirche. Die Wahl der Katholikoi erfolgt durch Geistliche und Laien.

Von Anfang an spielte die Kirche eine entscheidende Rolle in Kultur, Sprache und Identität der Armenier. Trotz lang andauernder, oft brutaler Fremdherrschaften, gelang es, diese nicht nur zu bewahren, sondern auch weiter zu entwickeln und zu festigen. Die Armenische Kirche war und ist sich ihrer christlichen Rolle als Dienerin der Gläubigen bewusst. Einen kulturhistorisch bedeutenden Beitrag leistete sie Anfang des 5. Jahrhunderts, als der Mönch Mesrob Mashtots damit beauftragt wurde, ein Alphabet für die armenische Sprache zu entwickeln. Die Frohe Botschaft konnte damit unter den Armeniern wirkungsvoller verkündet werden, womit es den Armeniern ermöglicht wurde, ihre Religion in ihrer eigenen Sprache zu erleben. Im Jahr 405 entstand innerhalb von kurzer Zeit das Alphabet, das mit wenigen Veränderungen heute in Verwendung steht.

Աս Բբ Գգ Դդ Եե Զզ Էէ Ըը Թթ Ժժ Իի Լլ Խխ
Ճճ Կկ Լլ Ըճ Դդ Ծճ Մմ Զզ Ըը Ոո Զզ Պպ
Ջջ Ռռ Սս Վվ Տտ Րր Ցց Ռրու Փփ Քք - Եւ Օօ Ֆֆ

Das moderne armenische Alphabet: Die 36 Basisbuchstaben mit den 3 Erweiterungen für Laute aus anderen Sprachen

Eine hoch gehaltene Tradition der Kirche ist das Betreiben örtlicher Schulen, um die Kinder gezielt in Religion, Sprache und Kultur zu unterrichten. Durch ihre beschwerliche Geschichte zum Diasporavolk geworden, haben die Armenier ihre Kirche überall hin mitgenommen. Den

armenischen Schulen als Ergänzung zu den örtlichen öffentlichen Schulen kommt heute in den Ländern fern der Heimat eine besondere Bedeutung bei der Vermittlung des kulturellen Erbes zu.

Die Geschichte der Armenier in Österreich reicht bis ins 16. Jahrhundert zurück. Die anfänglich sehr kleine Gemeinde, meist aus Kaufleuten im Dienst des Hauses Habsburg bestehend, ist seitdem ständig gewachsen. Die Armenisch-Apostolische Kirchengemeinde ist seit Ende des 18. Jahrhunderts in Österreich de facto anerkannt. Ende des 19. Jahrhunderts gab es die ersten ernstlichen Bemühungen, ein eigenes Gotteshaus zu etablieren. Im Dezember 1912 wurde unter der Führung des Priesters Aristakes Fesslian aus Suczawa im 1. Wiener Gemeindebezirk, Dominikanerbastei 10, eine Hauskapelle eingerichtet. Als immer mehr Armenierinnen und Armenier nach Wien kamen, wurde dem Wunsch nach einer eigenen Kirche immer öfter Ausdruck verliehen, bis es im Jahr 1964 soweit war: Der Kirchenbauverein erwarb ein Haus im 3. Wiener Gemeindebezirk, Kolonitzgasse 11 und das dazugehörige Grundstück mit der Absicht, im Hof eine Kirche zu errichten. Zu dieser Zeit besuchte Rose Tricky aus London, eine in Smyrna geborene Armenierin mit dem Mädchennamen Hripsime Haladjian, Wien. Von ihren Erlebnissen während der in Wien gefeierten armenischen Messen zutiefst gerührt, bot sie der Gemeinde an, eine Kirche zu stiften. Am 28. Juni 1964 fand die Grundsteinlegung statt, bei der Rose Tricky persönlich anwesend war. An diesem Tag befand sich – nach menschlichem Ermessen „zufälligerweise“ – auch eine Architektengruppe aus Jerevan zu Besuch in Wien. Ihr gehörte der Architekt Eduard Sarabian an, der sich spontan bereit erklärte, die Pläne für den Kirchenbau auszuarbeiten. Der Wiener Architekt Ing. Walter Dürschmied wurde mit der Durchführung des Projekts betraut. Viele Armenier und armenische Gemeinden aus aller Welt beteiligten sich mit Spenden an dem Kirchenbau. Die feierliche Weihe der Kirche St. Hripsime, ein Name mit langer Tradition und neuzeitlicher Relevanz, fand am 21. April 1968 statt.

Die amtliche Anerkennung der Armenisch-Apostolischen Kirche als Religionsgemeinschaft durch die Republik Österreich erfolgte am 12. Dezember 1972. Im

Jahr 1981 wurde die Hovhannes Shiraz Samstags- Schule gegründet, um in Wien ansässigen Kindern armenischer Herkunft Unterricht erteilen zu können.

Die Armenisch-apostolische Kirche in Österreich untersteht dem Katholikat von Etschmiadsin und zählt gemeinsam mit der Koptischen, Syrischen, Äthiopischen und Indischen Kirche zu den altorientalischen Kirchen. Der Katholikos wird durch einen Patriarchaldelegaten für Mitteleuropa und Skandinavien mit Sitz in Wien vertreten, dessen Jurisdiktion Österreich, Tschechien, die Slowakei, Ungarn sowie Skandinavien (Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland) umfasst.

2013 ernannte S. H., der Oberste Patriarch und Katholikos aller Armenier Karekin II, Archimandrit, P. Dr. Tiran Petrosyan zum Patriarchaldelegaten der Armenisch-Apostolischen Kirche für Mitteleuropa und Skandinavien, in der Nachfolge des ehemaligen Patriarchaldelegaten Bischof Haigazoun Najarian. Der Archimandrit wurde 2019 in Etschmiadzin durch S. H. Katholikos Karekin II. zum Bischof geweiht.

Derzeit wohnen etwa 7.000 Armenierinnen und Armenier in Österreich, davon rund 3.000 in Wien. Neben der Gemeinde in Wien gibt es auch jüngere Gemeinden in Graz und Linz.

Die Armenisch-apostolische Kirche in Österreich pflegt enge Beziehungen nicht nur mit den eigenen internationalen Schwestergemeinden, sondern auch mit anderen Konfessionen und Glaubensgemeinschaften. Sie ist Mitglied des „Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich“ und ist unter anderem durch eine intensive jahrzehntelange Zusammenarbeit mit „Pro Oriente“ auch auf dem Gebiet der Ökumene sehr aktiv.

2.7 Syrisch-orthodoxe Kirche in Österreich

Die Syrisch-orthodoxe Kirche ist eine der christlichen Urkirchen, die ihre Entstehung auf die Missionstätigkeit der Apostel Paulus, Barnabas und Petrus in Antiochien sowie auf die der Apostel Taddäus und Thomas in Edessa zurückführt. Die Liturgie wird bis heute hauptsächlich in aramäischer Sprache gefeiert.

Bis zum Konzil von Ephesos im Jahre 431 verlief die kirchliche Entwicklung in Übereinstimmung mit der Kirche in Rom und in Konstantinopel. Theologische und politische Streitigkeiten im 5. Jahrhundert führten dazu, dass das Patriarchat von Antiochien die Beschlüsse des Konzils von Chalkedon im Jahre 451 nicht annahm und eine eigene kirchliche Tradition gegenüber den anderen Patriarchaten der katholischen Kirche begründete. Obwohl nicht so deutlich wie bei anderen kirchlichen Entwicklungen wurde die Auffassung der Syrisch-orthodoxen Kirche in der Vergangenheit im Abendland immer wieder als monophysitisch bezeichnet. Im Lichte der heutigen ökumenischen Bestrebungen wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass diese Kirche letztlich nur im Sinne der Beschlüsse des Konzils von Ephesos in christologischer Hinsicht die Identität des Menschgewordenen mit dem Gottessohn besonders betonte, was in der Folge als Monophysitismus gedeutet wurde. Für die Ablehnung der Beschlüsse des Konzils von Chalkedon waren vielfach politische Umstände im Vorderen Orient maßgebend.

Die Anhängerinnen und Anhänger der Syrisch-orthodoxen Kirche von Antiochien leben heute in Westeuropa, in Istanbul und im Zuge der Auswanderung einige wenige im Tur Abdin (Südosttürkei) und in Anatolien sowie in Syrien, im Irak und im Libanon, in Australien, in Indien und in Süd- und Nordamerika.

Zu Beginn der 1960er Jahre kamen Arbeitsmigranten mit ihren Familien aus der Türkei nach Österreich, die vor allem in der Textilindustrie und im Textilgewerbe tätig und in der Umgebung von Wien in Gärtnereien und in der Gastronomie sowie in verschiedenen Handwerken beschäftigt waren.



Seine Eminenz Mor Dionysios Isa Gürbüz, Diözesanbischof der Syrisch-orthodoxen Kirche von Antiochien in der Schweiz und Österreich © Syrisch-orthodoxe Kirche

Die geistliche Betreuung lag in den Händen des aus der Osttürkei stammenden Priesters Abuna (Vater) Emanuel Aydin, der in der Türkei, im Libanon das Studium der Theologie absolviert hatte und später in Wien und Rom Theologie, Kirchenrecht und Zivilrecht studierte.

1974 wurde in Wien die erste Syrisch-orthodoxe Kirchengemeinde gegründet, welche den Namen Mor Ephrem trägt und seither unter der geistlichen Leitung von Priester Aydin steht. Sie hatte von der Erzdiözese Wien die alte Lainzer Pfarrkirche zur Verfügung gestellt bekommen.

1988 wurde die Syrisch-orth. Kirche als Religionsgemeinschaft in Österreich anerkannt.

Im Jahre 1999 erfolgte die Weihe von Prof. Dr. Emanuel Aydin durch den Patriarch Mor Ignatius Zakka Iwas in Wien zum Chorepiskopos.

Noch im selben Jahr wurde die Syrisch-orthodoxe Kirche in den Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich aufgenommen.

Die Syrisch-orthodoxe Kirche in Österreich besteht heute aus drei Pfarrgemeinden.

Pfarre Mor Ephrem (Neuerungen seit 2015)

Im Jahr 2015 übernahm die Syrisch-orthodoxe Kirche, Pfarre Mor Ephrem, die katholische Pfarrkirche „Maria vom Berge Karmel“ am Stefan-Fadinger-Platz in Wien-Favoriten.

Die Ordensgemeinschaft der »Beschuhten Karmeliten« übertrug das Gotteshaus mit dem anschließenden Klostergebäude an die für Österreich zuständige Syrisch-orthodoxe Metropole, wo seither die Pfarrgemeinde Mor Ephrem ihre Gottesdienste hält. In den Räumlichkeiten des Klostergebäudes werden derzeit vorwiegend geflüchtete Kirchenangehörige untergebracht.

Nach jahrelangem Umbau des Kirchensaales wurde am 20.10.2019 das neue Gemeindezentrum feierlich eröffnet, um dort religiöse und kulturelle Aktivitäten zu setzen. Anfang 2019 wurde Abuna Aphrem Gowrea aus Syrien geholt, der die Pfarre Mor Ephrem als Gemeindepriester übernehmen soll.

Derzeit erfasst die Pfarre etwa 330 Familien als offizielle Mitglieder.

Pfarre St. Petrus und Paulus

Am 30.06.2002 wurde auf Wunsch seiner Gemeinde Sami Ücel, aus dem Tur Abdin stammend, zum Priester der zweiten Syrisch-orthodoxen Gemeinde von Seiner Eminenz Mor Julius Jeschu Cicek, dem damals zuständigen Erzbischof der Erzdiözese von Mitteleuropa, in Wien geweiht.

Sami Ucel studierte an der Hochschule der Steyler Missionare in Mödling bei Wien und absolvierte 1999 sein Studium mit dem Magister der Theologie.

Auf Initiative einer Gruppierung der Gemeinde beschloss die Pfarrgemeinde am 27. Juli 2002 einstimmig, die neu gegründete Pfarre nach dem Tag der Priesterweihe ihres neuen Pfarrers P. Sami Ucel zu benennen. Somit ist der 29. und 30. Juni das Fest der Heiligen „Petrus“ und „Paulus“ als offizieller Name der Pfarre übernommen und durch seine Eminenz Erzbischof Julius Cicek abgeseget worden.

Seit Jahren ist die Pfarrgemeinde St. Petrus und Paulus in der katholischen Pfarre Gartenstadt in 1210 Wien, Galvanigasse 1–3, als Nutzungsberechtigte „beheimatet“, wo sie ihre sonntäglichen Gottesdienste zelebriert,

die Vesper samstags abhält und seelsorgerische Dienste geleistet werden.

Derzeit erfasst die Pfarre etwa 130 Familien als offizielle Mitglieder.



Heilige Messe der Syrisch-orthodoxen Kirche vom 15.08.2019 unter der Leitung von Diözesanbischof Mor Dionysios Isa Gürbüz gemeinsam mit den Geistlichen und Kirchenangehörigen aus allen drei Pfarren © Syrisch-orthodoxe Kirche

Pfarre Hl. Maria Mutter Gottes

Einige in der Pfarre St. Ephrem wirkenden Familien haben im Jahr 2008 die Initiative für den Kauf des ehemaligen Baumann Gasthauses am Leopoldauer Platz 93, 1210 Wien ergriffen, um es in ein Kulturzentrum umzuwandeln.

Drei Jahre später wurde in einem Teil des Kulturzentrums eine Gebetsstätte für die dort wirkende Gemeinde errichtet, die in der Folge vorerst vom Syrisch-orthodoxen Mönchspriester Abuna Saliba Er betreut wurde.

Abuna Saliba ordinierte im Jahr 1996 zum Mönch und wurde im 2004 zum Priester geweiht. Nach dem Studium an der University of Chichester absolvierte er den Master-Studiengang an der University of Cardiff. Aktuell wird Mönch Saliba sein Promotionsstudium in Theologie in Wien beenden.

Aus der kleinen Gemeinschaft entstand im Jahr 2013 die dritte Syrisch-orthodoxe Pfarrgemeinde Hl. Maria Mutter Gottes. Seither steht sie unter der geistlichen Leitung von Abuna Toma Kassibrahim, der im August 2013 aus den Wirren des in Syrien tobenden Krieges für die neu

gegründete Pfarre Hl. Maria Mutter Gottes Wien-Leopoldau nach Österreich geholt worden war.

Abuna Toma absolvierte ein 4-jähriges Studium der Theologie im Kloster des Syrisch-orthodoxen Patriarchats Saydnaya bei Damaskus. Im Jahr 2008 wurde er zum Priester für die Pfarrgemeinde in Ras-el-Ain geweiht, wo er 4 Jahre und im Anschluss 7 Monate in Hasaka wirkte, bis er aufgrund der herrschenden Kriegszustände seine Pfarre aufgeben musste.

2016 wurde in Wien-Leopoldau auf dem ebenfalls erworbenen Nebengrundstück mit dem alten Feuerwachegebäude durch Um- und Zubau ein Kindergarten errichtet und an die Sankt Nikolaus Stiftung der Diözese Wien vermietet.

Noch im selben Jahr wurden die Entwürfe und Modelle für die erste zu errichtende Syrisch-orthodoxe Kirche in Österreich und eines Pfarrheims fertiggestellt. Am 25. November 2018 erfolgte der Spatenstich und am 25. März 2019 die Fundamentlegung der Kirche zur Heiligen Maria Mutter Gottes.

Am 3. November 2019 fand die feierliche Grundsteinlegung für den Heiligen Altar der neuen Kirche in Leopoldau statt und wurde die erste Hl. Messe im Rohbau zelebriert.

Angrenzend an die neue Kirche wird im Frühjahr 2020 ein Pfarrheim mit 19 Wohnungen für die Geistlichen der Syrisch-orthodoxen Kirche und ältere Menschen fertiggestellt sowie ein Jugendraum im Untergeschoss errichtet sein, sodass das Bauprojekt eines Kirchen- und Kulturzentrums abgeschlossen sein wird.

Derzeit erfasst die jüngste der drei Pfarren etwa 120 Familien als offizielle Mitglieder.

Die Zahl der Angehörigen der Syrisch-orthodoxen Kirchengemeinde in Österreich wuchs von etwa 500 Personen in der Mitte der 1970er Jahre bis heute auf mehr als 5.000 Gläubige an. Dies erfolgte einerseits durch Zuwanderung bzw. auch aufgrund geflüchteter Syrisch-orthodoxer Christen aus der Türkei, Syrien, dem Libanon und Irak, andererseits gründeten die ersten Angehörigen der Kirchengemeinde in Wien Familien. Fast 80 Prozent der heutigen Kirchenmitglieder erwarben in der Zwischenzeit die österreichische Staatsbürgerschaft.

In kirchlicher Hinsicht untersteht die Wiener Kirchengemeinde aufgrund des Status der Syrisch-orthodoxen Kirche von Antiochien vom 15. November 1981 dem Patriarchat von Antiochien und dem gesamten Osten mit dem Sitz in Damaskus, somit dem Patriarchatsvikariat Schweiz und Österreich, dessen Diözesanbischof seit 2. Februar 2006 der Metropolit Mor Dionysius Isa Gürbüz ist mit Sitz im Kloster Mor Augin, in Arth/Schweiz. In gleicher Weise gelten für die Pfarrgemeinden die Statuten der Syrisch-orthodoxen Kirche von Antiochien in Österreich (SOKÖ) vom 14. September 2002.

Trotz des Namens handelt es sich bei der Syrisch-orthodoxen Kirche nicht um eine orthodoxe Kirche im Sinne des Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der Griechisch-orientalischen Kirche in Österreich, sondern um eine altorientalische oder nicht chaledonensische Kirche, die eine der ältesten christlichen Religionsgemeinschaften ist. Schon in den vergangenen 45 Jahren hat sich die Syrisch-orthodoxe Kirche selbständig erhalten und war in der Lage, die religiösen Bedürfnisse ihrer Angehörigen voll sicherzustellen.

2.8 Koptisch-orthodoxe Kirche in Österreich

Die Koptisch-orthodoxe Kirche ist die erste Kirche in Afrika, deren Mitglieder die Nachfolger der Pharaonen sind. Sie führt ihre Entstehung auf den Apostel Markus zurück, der die Kirche im Jahr 61 in Alexandrien gründete. Die Kirche in Ägypten gilt auch als die Wiege des christlichen Mönchtums. Der Heilige Antonius der Große begründete dort die Tradition des Mönchtums und legte mit den Geboten der Keuschheit, des Gehorsams und der freiwilligen Armut auch die Grundpfeiler des mönchischen Lebens fest. Von Ägypten aus verbreitete sich diese Lebensform in der ganzen Welt. Der Koptisch-orthodoxe Kirche gehörte auch der Heilige Athanasius, Patriarch von Alexandria und bedeutender Kirchenlehrer an, der das von allen Christen der Welt anerkannte nicaenische Glaubensbekenntnis festlegte und den Häretiker Arius bekämpfte. Im dritten und vierten Jahrhundert nach Christus erreichte die Verfolgung von Christinnen und Christen und deren Märtyrertod ihre Spitze, sie gilt aber bereits seit dem ersten Jahrhundert bis heute als Märtyrerkirche.

Die Situation besserte sich erst im vierten Jahrhundert in der Ära Konstantins des Großen. Im Konzil von Chalkedon 451 wurde der Monophysitismus thematisiert. Den Kopten wurde vorgeworfen, dass sie Monophysiten sind, was jedoch nicht der Wahrheit entspricht, sie verurteilten den Monophysitismus. Aus diesem Grund kam es zur Spaltung. Die Kopten sind Miaphysiten, dies bedeutet, dass sie an die zwei Naturen (göttliche und menschliche) in einer Natur Christi und die Existenz beider Naturen gleichzeitig glauben. Ein Beweis für ihren Glauben ist das Bekenntnis der Kopten bei der Kommunion, dass dies der menschgewordene Gott ist.

Die Koptisch-orthodoxe Kirche behielt ihre Lehre von der vollkommenen Einheit der zwei vollkommenen Naturen Christi, der göttlichen und der menschlichen, bei. Die Koptisch-orthodoxe Kirche steht mit den anderen orientalisch-orthodoxen Kirchen in voller kirchlicher und sakramentaler Gemeinschaft. Im siebenten Jahrhundert zählten die Kopten bereits circa 24 Millionen Christen in Ägypten. Die Manuskripte beweisen, dass die Eroberer in



Die Jugendarbeit ist in der Koptisch-orthodoxen Kirche von besonderer Bedeutung © Koptisch-orthodoxe Kirche in Österreich

Ägypten 24.000.000 Goldstücke als Kopfgeld sammelten (1 Goldstück pro Kopf).

Erst im 20. Jahrhundert hat sich die fast 2000-jährige Koptisch-orthodoxe Kirche über Ägypten hinaus geöffnet und zu einer Weltkirche gewandelt. Zur Betreuung der koptischen Emigranten wurden eine weltumspannende kirchliche Hierarchie eingerichtet und etwa 550 Kirchen weltweit gegründet. Die Koptisch-orthodoxe Kirche befolgt die sieben Sakramente der Taufe, Mayrounsalbung (Firmung), Eucharistie, Buße, Priesterweihe, Ehe und Krankensalbung. Die Taufe wird üblicherweise als Säuglingstaufe unter dreimaligem Eintauchen in geweihtes Wasser gespendet. Das Kirchenjahr beginnt nach dem koptischen Kalender am 11./12. September und wird von sieben großen Festen geprägt: Weihnachten (am 7. Jänner), Epiphanie, Verkündigung des Herrn, Palmsonntag, Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten. Große Bedeutung kommt auch der Verehrung der Jungfrau Maria, der Apostel, Märtyrer und anderer Heiligen zu.

Im 20. und 21. Jahrhundert kam es durch Papst Kyrillos IV. zu einer Erneuerung der Koptischen Kirche. 1971 markierte der Amtsantritt von Papst-Patriarch Schenouda III., der seinen Sitz in Kairo hatte, und am 17.03.2012 starb, den Beginn einer Goldenen Ära: Seither ist nicht nur die Zahl der Gläubigen in der Koptischen Kirche, sondern auch der Nachwuchs in den Klöstern, Kirchen und theologischen Hochschulen gestiegen. Heute umfasst die Koptisch-orthodoxe Kirche weltweit mindes-

tens 17 Millionen Menschen (15 Millionen in Ägypten und 2 Millionen im Ausland).

Das Oberhaupt der Koptisch-orthodoxen Kirche ist seit 18.11.2012 Papst Tawadros II., der in der Zeit von 23.05.–04.06.2013 Österreich besuchte und fünf koptische Kirchen weihte.

In Österreich besteht seit 1976 eine koptische Kirchengemeinde, die von Pater Johannes Elbaramosy geleitet wurde. Zu seinen Aufgaben gehörte auch die Betreuung der Kopten in der Schweiz, Dänemark und Deutschland. Damals gab es nur wenige koptische Familien, die in den 1960er Jahren, meist als Studierende oder Geschäftsleute, nach Österreich gekommen waren. In den ersten Jahren waren die Kopten zuerst Gäste in der griechischen Kirche, dann bei der katholischen Kirche in der Wagramer Straße im 22. Wiener Gemeindebezirk. Eine enge Beziehung konnte Pater Johannes besonders zum Schottenstift aufbauen, in dessen Kloster er 24 Jahre als Gast lebte und auch seine koptischen Gemeindeglieder empfangen konnte.

Heute umfasst die koptische Gemeinde in Österreich ca. 10.000 Gläubige, die vor allem in Wien und Graz, aber auch in Linz, Klagenfurt und Tirol beheimatet sind. Seit dem Jahr 2000 wird sie von Bischof Gabriel geleitet, zu dessen Seelsorgebereich neben Österreich auch der deutschsprachige Teil der Schweiz gehört. Er betreut die österreichische Gemeinde zusammen mit 18 Priestern.

Durch die wachsende Zahl der Gläubigen wurde auch das Bedürfnis nach einem eigenen Kirchenbau immer stärker. Am 25. April 1998 konnte von Papst-Patriarch Schenouda III. im Rahmen einer feierlichen Zeremonie der Grundstein für die Kirche in der Quadenstraße 4–6, im 22. Wiener Gemeindebezirk, gelegt werden. Wie es der Tradition der Kopten entspricht, vereint der Bau östliche und westliche Kunst. Die besondere Atmosphäre entsteht durch das Erbe der pharaonischen Kultur – in der Kunst sehen sich die heutigen Kopten als die Nachfahren der Pharaonen. Pharaonische Kunst lebt in den koptischen Klöstern, Kirchen, Gemälden, Fresken, Ikonen und Holzarbeiten weiter; die koptischen Hymnen gehen auf pharaonische Melodien zurück, die mit christlichen Inhalten

versehen wurden. So ist die Musik der Pharaonen in der koptischen Kirche lebendig geblieben.

Auch in Graz konnten sich die Kopten durch den Umbau einer alten Fabrik in der Wiener Straße 246 eine eigene Kirche schaffen. Da das Mönchstum in der koptischen Glaubensgemeinschaft eine zentrale Rolle spielt, erwarb die koptische Gemeinde im November 2001 Schloss Obersiebenbrunn (Niederösterreich), welches sich ehemals im Besitz von Prinz Eugen befand. Dort sollen nicht nur ein Kloster, sondern ein ökumenisches Begegnungszentrum und eine Theologieschule entstehen. Auch die rechtliche Lage der Koptisch-orthodoxen Kirche in Österreich wurde verbessert. Im April 2003 trat das Gesetz über die „äußeren Rechtsverhältnisse der Orientalisch-orthodoxen Kirchen in Österreich“ („Orientalisch-orthodoxes Kirchengesetz“) in Kraft, in welchem der Koptisch-orthodoxen Kirche die Stellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zuerkannt wurde. Damit wurde eine einheitliche Rechtsgrundlage für die orientalisches-orthodoxen Kirchen in Österreich geschaffen und somit die Koptisch-orthodoxe Kirche den beiden anderen orientalisches-orthodoxen Kirchen in Österreich, nämlich der Armenisch-apostolischen und der Syrisch-orthodoxen Kirche, gleichgestellt.

2.9 Altkatholische Kirche

Die Altkatholische Kirche entstand aus dem innerkatholischen Widerstand gegen die beiden Dogmen von der Unfehlbarkeit (Infallibilität) und der bischöflichen Allgewalt (Jurisdiktionsprimat) des Papstes, die 1870 allgemein verpflichtend verkündet wurden. Jene Katholikinnen und Katholiken, die aus Glaubensgründen diese Dogmen nicht annahmen, nannten sich „altkatholisch“, weil sie sich zum Glauben der einen, ungeteilten, alten, katholischen und apostolischen Kirche der ersten Jahrhunderte bekannten. So kam es zur Bildung „altkatholischer Aktionskomitees“, deren Vertreter – unter ihnen der Münchner Stiftspropst und Kirchenhistoriker Ignaz von Döllinger – sich 1871 zum „Ersten Altkatholischen-Kongress“ in München versammelten und weiterführende Schritte besprachen.

In Österreich wurde mit Gemeindebeschluss vom 6. Oktober 1871 die Rathauskapelle St. Salvator in Wien (1. Wiener Gemeindebezirk) den „antivikarisch gesinnten Katholiken“ zur Benützung übergeben, sodass am 15. Oktober 1871 Pfarrer Alois Anton in diesem Gotteshaus den ersten altkatholischen Gottesdienst feiern konnte. Tags darauf verfügte Kardinal Rauscher das Lokalinterdikt über die Salvatorkapelle, das erst 1969 von Kardinal Dr. Franz König aufgehoben wurde. Altkatholische Gottesdienste fanden im nordböhmischen Warnsdorf (16. Oktober 1871) und in Ried im Innkreis (Christtag 1871) statt. Diese drei Städte wurden die Kernpunkte für die sich im Laufe der folgenden Jahre bildenden Kirchengemeinden. Erst nach mehreren Versuchen und langwierigen Auseinandersetzungen sprach der k.k. Minister für Cultus und Unterricht mit Verordnung vom 18. Oktober 1877 die Anerkennung der Altkatholischen Kirche Österreichs aus.

Auf der Ersten Ordentlichen Synode (5. Mai 1879) wurden die von Professor von Schulte im Entwurf vorgelegte Kirchenverfassung, die „Synodal- und Gemeindeordnung“, angenommen und der Synodalrat gewählt, dessen erster Vorsitzender Dr. Carl Linder wurde. Die Synodalversammlung vom 9. Juni 1879 beschloss eine Reihe von Reformen, wie die Mitentscheidung der Laien in der Kirchen- und Gemeindeleitung, die Einführung der Muttersprache im Gottesdienst sowie die Aufhebung des



Bischofswahl bei der Außerordentlichen Synode 2007;
© Altkatholische Kirche Österreichs

Zölibatszwangs und der Verpflichtung zur Ohrenbeichte. Erst 1888 erhielt die Altkatholische Kirche in Pfarrer Amandus (auch: Milos) Czech einen Bistumsverweser; die Zustimmung zur Wahl eines Bischofs wurde staatlicherseits versagt, da die für dieses Amt notwendigen finanziellen Grundlagen noch nicht gegeben erschienen. Der Bischofssitz Wien wurde jedoch 1896 nach Warnsdorf verlegt. Obwohl die Altkatholische Kirche in den ersten Jahrzehnten mit vielen Schwierigkeiten, wie Mangel an Geistlichen, großen Entfernungen bei der Betreuung der Gläubigen und finanziellen Sorgen zu kämpfen hatte, nahm die Zahl der altkatholischen Gläubigen in den folgenden Jahren erheblich zu. 1901 wurde eine Filialgemeinde in Graz errichtet, die bereits 1909 Selbständigkeit als Kirchengemeinde erlangte. In Linz entstand 1904 eine Filialgemeinde der Kirchengemeinde Ried im Innkreis. Nach dem Ende der Donaumonarchie wurden die auf österreichischem Gebiet verbliebenen drei Kirchengemeinden Wien, Ried im Innkreis und Graz zu einem selbständigen Bistum zusammengeschlossen, dessen Errichtung die Kultusabteilung des Ministeriums für Inneres und Unterricht mit Erlass vom 26. März 1921 zustimmte. Bistumsverweser wurde Pfarrer Adalbert Schindelar, der 1924 zum Bischof gewählt wurde. 1922 erreichte Salzburg, das

bisher zu Ried gehört hatte, den Status einer selbständigen Kirchengemeinde. Nach 1938 wurden die Altkatholische Kirche Österreichs und später die der damaligen Tschechoslowakei mit der „Katholischen Kirche der Altkatholiken des Deutschen Reiches“ nach reichsrechtlichen Vorschriften vereinigt. Dieser zwangsweise Zusammenschluss brachte eine Reihe von Veränderungen. Es mussten zunächst eine Kirchenbeitragsordnung und eine zentrale Kirchenbeitragsstelle errichtet, außerdem die „Synodal- und Gemeindeordnung“ den geänderten Verhältnissen angepasst werden. Hand in Hand damit erfolgte eine Zentralisierung der gesamten Kirchenverwaltung. Die Kirchengemeinde Wien wurde in den 1940er Jahren in sechs selbstständige Kirchengemeinden aufgeteilt. Nach Beendigung des Krieges bestanden die größten Probleme in der Wiederherstellung der im Krieg beschädigten Gottesdienststätten und in der Schaffung neuer Kirchenräume anstelle jener, die den Bomben zum Opfer gefallen waren. Die finanzielle Lage war mehr als angespannt, doch erfreute sich die österreichische Kirche der Hilfe ausländischer Kirchen. Erst durch das „Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche“ (1960) trat eine gewisse Konsolidierung ein. 1980 erhielt die Altkatholische Kirche Österreichs eine neue Kirchenverfassung, die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst mit Erlass vom 11. Dezember 1980 genehmigt wurde.

Die Altkatholische Kirche – in Österreich zählt sie etwa 9.500 Mitglieder – ist eine Landeskirche. Die Verfassung ist bischöflich-synodal, das heißt, die Leitung und Verwaltung der Kirche erfolgen im Zusammenwirken des Bischofs mit den in den Synodalrat gewählten Geistlichen und Laien (Frauen und Männern).

Der Bischof wird von der Synode gewählt und nach der Wahl von einem altkatholischen Erzbischof oder Bischof unter Assistenz von zwei weiteren Bischöfen, die in der apostolischen Sukzession stehen, geweiht. Die Bischöfin bzw. der Bischof hat die geistliche Leitung der Kirche inne, ihr bzw. ihm obliegt die Sorge für die Erhaltung der Bekenntnisgrundlagen und der Liturgie. Das geistliche Amt ist dreigeteilt: Diakonin bzw. Diakon – Priesterin bzw. Priester – Bischöfin bzw. Bischof. Nach Synodenbeschlüssen von 1991 und 1995 stehen alle Ämter

grundsätzlich auch Frauen offen. Der Bischöfin bzw. dem Bischof steht der Synodalrat für Verwaltungsaufgaben, insbesondere für die Vermögensverwaltung, zur Seite. Bischöfin bzw. Bischof und Synodalrat bilden die Kirchenleitung. Der Synodalrat besteht aus drei geistlichen und sechs weltlichen Mitgliedern, die von der Synode auf die Dauer von sechs Jahren gewählt werden. Bischöfin bzw. Bischof und Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Synodalrates vertreten die Kirche nach außen. Die Synode ist das oberste gesetzgebende Organ der Kirche, das alle drei Jahre zusammentritt. Stimmberechtigt sind die Bischöfin bzw. der Bischof, die Geistlichen, die Synodalräte weltlichen Standes und die Abgeordneten der Gemeinden, die nur weltlichen Standes sein können, jeweils Frauen und Männer. Antragsberechtigt sind der Bischof, die Geistlichenkonferenz, der Synodalrat und die Kirchengemeinden.

Die Altkatholische Kirche Österreichs besteht heute aus zwölf Kirchengemeinden. Dem Seelsorger steht ein Gemeindevorstand, dem mindestens drei, höchstens 15 Kirchenräte (Frauen und Männer) angehören, zur Seite. Die Gemeindeversammlung, das sind die volljährigen Mitglieder der Kirchengemeinde, hat das Recht der



Die Synodalen bei der Ordentlichen Synode 2019 in der altkatholischen Kirchengemeinde Wien West „Heilandskirche“
© Altkatholische Kirche Österreichs/Diakonin Eva Repits

Antragstellung zur Synode und wählt den Pfarrer, die Kirchenräte sowie die Abgeordneten zur Synode (jeweils Frauen und Männer).

Die Altkatholische Kirche Österreichs gehört zur Utrechter Union. Sie ist der Zusammenschluss der selbständigen altkatholischen Landeskirchen, die durch ihre Bischöfinnen bzw. Bischöfe in dieser Union vertreten sind. Grundlage ist die „Utrechter Erklärung von 1889“ und die den Kirchen gemeinsame Katholizität des Amtes und der Liturgie. Die Bischöfinnen bzw. Bischöfe mit ihren theologischen Beraterinnen bzw. Beratern treten regelmäßig zur Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz (IBK) zusammen, deren Präsidentin bzw. Präsident ex officio die Erzbischöfin bzw. der Erzbischof von Utrecht ist. Die IBK ist für alle Fragen zuständig, die die Aufrechterhaltung der Gemeinschaft der altkatholischen Kirchen sowie die Beziehungen zu den anderen Kirchen betreffen, und ist befugt, im Namen der altkatholischen Kirchengemeinschaft lehramtliche Erklärungen abzugeben und Abkommen mit anderen Kirchen zu schließen.

Dies kann nur im Einvernehmen der Bischöfinnen bzw. Bischöfe und nach Rücksprache jeder einzelnen Bischöfin bzw. jedes einzelnen Bischofs mit ihrer bzw. seiner Ortskirche geschehen. Erst nach einem solchen wechselseitigen Verfahren möglichst großer Konsensfindung und nach der Annahme durch die Gläubigen können Beschlüsse der IBK verbindlich sein und verfassungsmäßig in Kraft gesetzt werden. Daraus folgt, dass nicht in allen Kirchen der Utrechter Union Beschlüsse der IBK unbedingt in gleicher Weise und zu gleicher Zeit vollzogen werden müssen. Internationale Altkatholikenkongresse finden alle vier Jahre statt. In jedem Jahr wird eine Internationale Altkatholische Theologenkonzferenz abgehalten. Darüber hinaus bestehen eine Internationale Liturgische Kommission, ein Internationales Altkatholisches Laienforum, eine Altkatholisch-anglikanische Bischofskonferenz und eine Altkatholisch-anglikanische Theologentagung, die alleamt der Erörterung gemeinsamer Fragen dienen.



Amtseinführung von Pastorin Dorothee Bүүrma, Salzburg (in der Kirche des Diakoniezentrums, in der die Evangelisch-methodistische Kirche nun ihre Gottesdienste hat) © EmK/Bernhard Pöll

2.10 Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich

Die methodistischen Kirchen erwachsen aus einer religiösen Erneuerungsbewegung innerhalb der anglikanischen Kirche im 18. Jahrhundert. Der Initiator dieser Bewegung war der anglikanische Pfarrer und Theologieprofessor aus Oxford, John Wesley (1703–1791). Er führte eine überaus wirksame missionarische Tätigkeit in England, Irland, Schottland und Wales durch. Bedingt durch die Aufklärung und die beginnende industrielle Revolution befand sich England in einem Zustand eines tiefgreifenden sozialen und gesellschaftlichen Wandels. John Wesley wandte sich vor allem an die sozial schwache Arbeiterbevölkerung, der die Kirche nichts mehr zu sagen hatte. Er predigte auf den Straßen, Plätzen und auf offenem Feld. Zentralthema seiner Verkündigung war der Aufruf zu einem geheiligten Leben in Liebe und Dienst an den Mitmenschen. Wesleys beständiger Kampf für die Beseitigung sozialer Missstände blieb für den Methodismus bis heute bestimmend. So trug Wesley zum Beispiel wesentlich dazu bei, dass England als erstes Land den Sklavenhandel durch einen Parlamentsbeschluss untersagte. Die religiöse Erneuerungsbewegung innerhalb der anglikanischen Kirche wurde im Jahre 1784 in den neu gegründeten Vereinigten Staaten eine selbstständige Kirche. Zu Weihnachten 1784 konstituierte sich in Baltimore mit Zustimmung John Wesleys die „Methodist Episcopal Church“ (Bischöfliche Methodistische Kirche). Die methodistische Bewegung breitete sich rasch in der ganzen Welt aus. Als John Wesley 1791 starb, gab es 135.000 Methodistinnen und Methodisten. Im Jahr 2000 umfasste die methodistische Glaubensgemeinschaft 80 Millionen Menschen in 138 Ländern. Die Evangelisch-

methodistische Kirche in Österreich ist Teil der „United Methodist Church“ (so lautet die weltweit offizielle Bezeichnung der Evangelisch-methodistischen Kirche).

Die United Methodist Church ist in Europa, Afrika, Asien und den USA vertreten und hat 12 Millionen Mitglieder. Sie ist Teil der Kirche Jesu Christi, zu der sie sich gemeinsam mit allen Christinnen und Christen im apostolischen Glaubensbekenntnis bekennt. Darum kann jeder ohne Rücksicht auf Rasse, Hautfarbe, nationale Herkunft und wirtschaftliche Stellung an ihrem Leben teilnehmen. Weil die Evangelisch-methodistische Kirche als Teil der „einen heiligen, allgemeinen, apostolischen Kirche“ glaubt, dass der Herr der Kirche alle Christen zum Einssein ruft, strebt sie nach Einheit auf allen Gebieten kirchlichen Lebens.

Die Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich zählt derzeit 1.400 Mitglieder in neun Gemeinden in Wien, Graz, St. Pölten, Linz, Ried im Innkreis, Salzburg und Bregenz. In Österreich begann die methodistische Arbeit im Jahre 1870 durch den Prediger Christian Dieterle in Wien. Die staatliche Anerkennung wurde im Jahre 1951 ausgesprochen. In der derzeit gültigen Verfassung heißt es:

- § 1. (1) Die Kirche führt den Namen „Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich“.
- (2) Sie besteht aus einer einzigen Kultusgemeinde im Sinne der staatlichen Rechtsvorschriften über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften und erstreckt ihre Tätigkeit auf das ganze Bundesgebiet der Republik Österreich. Ihr Sitz ist in Wien.
- (3) Die Evangelisch-methodistische Kirche ist ein Teil der weltweiten Evangelisch-methodistischen Kirche.
- § 2. (1) Die Glaubensgrundsätze der Evangelisch-methodistischen Kirche sind in der Kirchenordnung festgehalten.
- (2) Die Evangelisch-methodistische Kirche ist eine evangelische Kirche. Sie glaubt, dass die Heilige Schrift die Grundlage des christlichen Glaubens und als Richtschnur des christlichen Lebens alles enthält, was zur Erlangung der Seligkeit notwendig ist. Sie hält am Apostolischen Glaubensbekenntnis fest und bekennt sich demnach zu der einen heiligen christlichen Kirche.

Die innere Struktur der Evangelisch-methodistischen Kirche ist nicht ohne die Einrichtung der Konferenzen zu verstehen. Konferenzen sind beratende und gesetzgebende Körperschaften; sie gliedern die Kirche und verbinden zugleich ihre vielfältigen Lebensäußerungen sinnvoll miteinander. Auf der lokalen Ebene besteht die Konferenz vor allem aus Laien, auf allen anderen Ebenen (regional und weltweit) sind Ordinierte und Laien paritätisch vertreten. Diese Konferenzstruktur erlaubt es der Evangelisch-methodistischen Kirche, weitgehende Freiheit auf lokaler Ebene mit gleichzeitiger Verantwortung für die Gesamtkirche zu verbinden. Die Ortsgemeinden bilden Bezirkskonferenzen und sind durch diese in die Jährliche Konferenz (Synode) und damit in die gesamte Evangelisch-methodistische Kirche eingebunden. Die Bezirkskonferenz umfasst alle Personen einer Ortsgemeinde, die irgendeine Aufgabe oder Verantwortung in der Ortsgemeinde wahrnehmen. Die Bezirkskonferenz tagt mindestens einmal im Jahr unter dem Vorsitz der Superintendentin bzw. des Superintendenten. Hier legen die Pastorin bzw. der Pastor und alle Mitarbeitenden Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab.

Die „Jährlichen Konferenzen“ (Synoden) sind die grundlegenden Körperschaften der Evangelisch-methodistischen Kirche. Sie setzen sich in der Regel aus einer gleich großen Zahl von Pastoren und von Laien zusammen. Die Pastorinnen bzw. Pastoren werden bei ihrer Ordination als Mitglieder auf Lebenszeit in die Jährliche Konferenz aufgenommen. Die Laienvertreterinnen und -vertreter werden von den Bezirkskonferenzen für vier Jahre gewählt. Die gesamte Arbeit der Evangelisch-methodistischen Kirche in Österreich ist als Jährliche Konferenz organisiert. Die genauen Aufgaben der Jährlichen Konferenz sind in der Verfassung der Evangelisch-methodistischen Kirche in Österreich in den §§ 5 bis 8 festgelegt, in Übereinstimmung mit der Kirchenordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche. Eine Jährliche Konferenz tagt immer unter dem Vorsitz einer Bischöfin bzw. eines Bischofs. Der für Österreich zuständige Bischof Dr. Patrick Streiff hat seinen Sitz in Zürich. In seiner Abwesenheit vertritt ihn der Superintendent.

Mehrere „Jährliche Konferenzen“ sind zu einer Zentralkonferenz zusammengefasst, die unter anderem



Gottesdienst in der Evangelisch-methodistischen Kirche in Wien Fünfhaus © EmK/Bernhard Pöll

für die Wahl der Bischöfinnen bzw. der Bischöfe zuständig sind. Sie teilen den Bischöfinnen bzw. den Bischöfen ihr Arbeitsgebiet zu und bilden jeweils einen Bischofssprengel. Die Bischöfin bzw. der Bischof ist für ihre bzw. seine Amtsführung der Zentralkonferenz verantwortlich. Die höchste Instanz auf Weltebene ist die Generalkonferenz. Ihr steht die Gesetzgebung in allen gesamtkirchlichen Angelegenheiten zu. Die Zentralkonferenz und die Generalkonferenz tagen alle vier Jahre. In Europa bestehen derzeit drei Zentralkonferenzen.

Die Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich gehört zur Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa. Diese umfasst „Jährliche Konferenzen“ in folgenden Ländern: Algerien, Albanien, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Frankreich, Mazedonien, Österreich, Polen, Rumänien, Serbien, Schweiz, Slowakei, Tschechien, Tunesien und Ungarn. Die Evangelisch-methodistische Kirche ist Gründungsmitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich. Seit 1990 besteht mit der Evangelischen Kirche A. und H.B. offiziell Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Dies schließt die gegenseitige Anerkennung der Ordination und die Zusammenarbeit in vielen Bereichen (z. B. Religionsunterricht) ein.

Von Anfang an hat es die Evangelisch-methodistische Kirche als ihre grundlegende Aufgabe angesehen, in einer Zeit wachsender Glaubenslosigkeit Menschen in eine Glaubensbeziehung zu Gott einzuladen und schriftgemäße Heiligung über die Lande zu verbreiten. Schriftgemäße Heiligung findet nach methodistischem Verständnis Ausdruck in einem in Politik, Gesellschaft, Kultur und Familie verantwortungsvollen Leben, das bestimmt ist von Liebe zu Gott und allen Menschen.

2.11 Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage in Österreich

Gott Vater und sein Sohn Jesus Christus stehen im Mittelpunkt der Gottesverehrung und der Theologie der Kirche. Jesus Christus ist für die Sünden der Menschen am Kreuz gestorben. Die Mitglieder der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage feiern also Weihnachten und Ostern so wie alle Christen. Die Heiligen Schriften bestehen aus den Standardwerken der Bibel und dem Buch Mormon, das als ein weiterer Zeuge für Jesus Christus bezeichnet wird.

Die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage wurde am 6. April 1830 im Nordosten der USA gegründet. Der weltweite Hauptsitz der Kirche befindet sich in Salt Lake City im US-Bundesstaat Utah. 1901 wurde in Haag am Hausruck die erste österreichische Gemeinde gegründet und seit 1955 ist die Kirche in Österreich staatlich anerkannt.

Bereits wenige Jahre nach der Gründung der Kirche bereisten Missionare über England das europäische Festland. Mit Orson Hyde kam 1841 ein Mitglied der Mormonen nach Österreich, das dem führenden Gremium der Kirche, dem Kollegium der Zwölf Apostel angehörte. 1883 wurden Missionare nach Wien gesandt. Im gleichen Jahr fand die erste Taufe in Lambach in Oberösterreich statt. Paul Haslinger war das erste Mitglied der Kirche im Bereich der heutigen Republik Österreich.

Um die Wende zum 20. Jahrhundert lebte im Dorf Rottenbach, nächst Haag am Hausruck in Oberösterreich, ein Bauer namens Johann Huber. Er erhielt den Besuch eines ehemaligen Schulkameraden, des Tischlers Martin Ganglmayer. Die beiden Freunde hatten interessanten Gesprächsstoff: Martin Ganglmayer war nach Amerika ausgewandert und hatte sich dort der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage angeschlossen. Bei diesem denkwürdigen Zusammentreffen nahm Johann Huber die Botschaft interessiert auf. Er wurde am 27. April 1900 in München getauft.

Huber machte aus seiner Bekehrung kein Geheimnis, und so wusste bald jedermann in der Umgebung davon. Die Folgen waren Schikanen und Verfolgungen.



Hauptsitz der Kirche in Österreich, Wien © Frank Helmrich

Der Michelmeierhof in Rottenbach war das erste Versammlungshaus. Erst mit Ende des Ersten Weltkrieges und mit Inkrafttreten der religionsbezogenen Bestimmungen des Staatsvertrages von Saint-Germain glätteten sich die Wogen. Die Gemeinde hatte ihr Zentrum in Haag am Hausruck und konnte sich nun freier entwickeln. Aber noch immer wurden Gottesdienste gestört und Mitglieder aus ihren Heimen vertrieben.

Von der Jahrhundertwende bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges waren einige Missionare in Wien tätig. Es entstand eine kleine Gemeinde, deren Mitgliedschaft im Laufe dieser Jahre von 21 auf 46 Personen anstieg. 1914 wurden die Missionare nach Amerika zurückgerufen, kurz danach die Gemeinde aufgelöst. 1920 wurde die Gemeinde in Wien erneuert, sie besteht seitdem ohne Unterbrechung.

Abgesehen von einzelnen früheren Bekehrungen nahm eine geregelte Missionstätigkeit in den Landeshauptstädten Linz und Salzburg nach dem Ersten Weltkrieg ihren Anfang. Die Gemeinden in Graz und Klagenfurt, Innsbruck, Dornbirn, Bruck/Mur, Wels, St. Pölten und Wiener Neustadt entstanden nach dem Zweiten Weltkrieg. Mit Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 27. September 1955 wurde die Kirche staatlich anerkannt.

Das erste Kirchengebäude wurde 1937 in Haag am Hausruck gebaut, 1953 ein weiteres in Salzburg. Das erste kircheneigene Gemeindehaus in Wien wurde schließlich 1961 geweiht. Es folgten weitere Gemeindehäuser in Wien und ganz Österreich. Alle Gebäude werden ohne öffentliche Mittel errichtet.

Die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage in Österreich ist in zwei Pfähle gegliedert. Der Pfahl

Wien-Österreich wurde am 20. April 1980 gegründet. Er umfasst die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Burgenland und die Steiermark. Es folgte am 19. Jänner 1997 der Pfahl Salzburg-Österreich, die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Kärnten und Tirol umfassend. Vorarlberg ist kirchenintern in einem weiteren Pfahl organisiert. Ein Pfahl umfasst mehrere Kirchengemeinden und funktioniert autonom. Er wird vom Pfahlpräsidenten geleitet; dieser hat zwei Ratgeber zur Seite. Die Führung der Pfähle und Gemeinden erfolgt ehrenamtlich durch Laienpriester.

Ende 2019 zählt die Kirche weltweit 16,3 Millionen Mitglieder. In Österreich bestehen 17 Kirchengemeinden mit rund 4.700 Mitgliedern. Die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage wird in Österreich durch den Kirchenvorstand vertreten.

Die Erste Präsidentschaft, bestehend aus drei Männern, sowie der Rat der Zwölf Apostel leiten die weltweite Verwaltung und legen Richtlinien dafür fest. Sie haben ihren Sitz in Salt Lake City. Die Erste Präsidentschaft und Mitglieder des Rates der Zwölf Apostel bereisen die ganze Welt, um sich mit örtlichen Leitern und Mitgliedern zu treffen.

Der Bischof ist der ehrenamtliche Leiter einer Gemeinde. Er erfüllt schwerpunktmäßig seelsorgerische und karitative Aufgaben. Ihm zur Seite stehen die Kirchenbeamten (Männer, Frauen und Jugendliche). Diese tragen ebenfalls unbezahlt zum aktiven Gemeindeleben bei. Ein gut organisiertes Besuchsprogramm hilft dem Bischof, bedürftige Mitglieder und Menschen in Not zu unterstützen. Der Bischof arbeitet eng mit der Leiterin der Frauenorganisation der Gemeinde zusammen. Die Einbeziehung aller Mitglieder in die Kirchenarbeit ist ein besonderes Merkmal der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage.

Der Bischof ist verheiratet und übt sein Amt neben seinem Beruf aus. Bernd Scheuch, Bischof aus der Gemeinde Graz über seine verantwortungsvolle Tätigkeit: „Ich kann nur für mich selbst sagen – ich wüsste nicht, wie ich jemandem helfen oder Rat geben sollte oder jemanden in familiären Angelegenheiten unterstützen könnte, wenn ich nicht selbst die Schönheiten, aber auch die Herausforderungen einer Partnerschaft, die Freude und die

Schwierigkeiten mit Kindern oder den Berufsalltag kennen würde.“ Die Kirche fordert die Mitglieder auf, dem Beispiel von Jesus Christus nachzufolgen und in Nächstenliebe und Toleranz den Mitmenschen zu begegnen. Weltweit und in Österreich werden Hilfsprojekte für notleidende Menschen durchgeführt. Wohlfahrtsprogramme helfen die Entwicklung des Einzelnen zu fördern. Gesundheitsregeln besagen, dass Alkohol, Nikotin und Drogen zu meiden sind. Die Kirche lehrt, dass es wichtig ist, die Gesetze des Staates zu achten und den Staat zu unterstützen.

Einen zentralen Grundsatz stellt die Wertigkeit der Familie dar. Die Kirche lehrt, dass die Grundsätze christlicher Lebensführung am besten innerhalb der Familie veranschaulicht und praktiziert werden. Die elterliche Verantwortung wird stark betont. So empfiehlt die Kirche besonders das gemeinsame Familiengebet und den wöchentlichen Familienabend. Dieser Abend eröffnet regelmäßig Gelegenheit zum offenen Gespräch zwischen den Generationen. Zudem können wichtige Werte wie Ehrlichkeit und Nächstenliebe von den Eltern an die Kinder weitergegeben werden.

In einem Auszug aus der Publikation „Die Familie – eine Proklamation an die Welt“ heißt es: „Wir rufen die verantwortungsbewussten Bürger und Regierungsvertreter in aller Welt auf, solche Maßnahmen zu fördern, die darauf ausgerichtet sind, die Familie als Grundeinheit der Gesellschaft zu bewahren und zu stärken.“ Diese Proklamation wurde am 23. September 1995 vom Präsidenten der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage öffentlich bekannt gegeben.



Sprache während des Sonntagsgottesdienstes © Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage in Österreich



Das Bild zeigt die Straßenseite des Kirchengebäudes der neuapostolischen Kirchengemeinde Wien-Penzing. Eine typisch neuapostolische Kirchenarchitektur gibt es nicht. Der neuapostolischen Liturgie der Neuapostolischen Kirche entsprechend gibt es in der Regel keine Bilder oder Statuen sowie keine Glocken und Glockentürme. Der sakrale Hauptraum des Kirchengebäudes ist in seiner Gestaltung zentral auf den Altar als der Stätte der Wortverkündigung und der Feier des Heiligen Abendmahls ausgerichtet. Nebenräume für gemeindliche Aktivitäten außerhalb der Gottesdienste stehen häufig zur Verfügung.

2.12 Neuapostolische Kirche in Österreich

Als Reaktion auf die Folgen der Französischen Revolution (1789–1793) kam es zu Beginn des 19. Jahrhunderts in vielen religiösen Kreisen Europas zu einer Wiederbelebung und Intensivierung des Geisteslebens. Gläubige Christinnen und Christen beteten um die erneute Ausgießung des Heiligen Geistes und die erneute Sendung von Aposteln. Sie verbanden damit die Hoffnung auf eine Neubelebung des christlichen Lebens innerhalb der aus ihrer Sicht in Formalismus erstarrten Glaubensgemeinschaften. Es entstand eine „apostolische“ Bewegung, die dann kirchliche Strukturen annahm, nachdem zwischen 1832 und 1835 zwölf Apostel durch prophetisch begabte Personen gerufen wurden. Das Kennzeichen der nun so genannten Katholisch-apostolischen Kirche war, dass an ihrer Spitze Apostel standen, die durch Handauflegung die Gabe

Heiligen Geistes spendeten, um die Gläubigen für die bald erwartete Wiederkunft Christi zu bereiten.

Die ersten Gemeinden des neuen apostolischen Glaubens entstanden in Albany und London (England). Von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an entwickelte sich aus diesen Anfängen die Neuapostolische Kirche, deren Gründung mit der katholisch-apostolischen Gemeinde Hamburg im Jahr 1863 angegeben werden kann. In Österreich gibt es seit etwa 100 Jahren neuapostolische Christen. Die Kirche wurde im Jahr 1975 staatlich anerkannt.

Christliche Kirche – Jesus als Haupt – Bibel als Grundlage

Die Neuapostolische Kirche gründet sich auf Jesus und führt mit Aposteln die Aufgabe der christlichen Urkirche fort, in welcher ebenfalls Apostel im Auftrage Jesu weitergewirkt haben. Die Neuapostolische Kirche will als Weg zu Gott dienen und versteht sich als Teil der Kirche

Jesu Christi, jener Gesamtheit christlicher Glaubensgemeinschaften, in denen im Gottesdienst Anbetung und Lobpreis des dreieinigen Gottes geschehen und in denen Einheit, Heiligkeit, Allgemeinheit und Apostolizität auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Umfang vorhanden sind. Der neuapostolische Glaube basiert auf der Heiligen Schrift (im deutschsprachigen Raum nach der Luther-Ausgabe von 2017).

Innerhalb der Ökumene sind neuapostolische Christen auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene engagiert.



Das Bild zeigt den Altar im Kirchengebäude der neuapostolischen Kirchengemeinde Wien-Donaustadt. Der Altar ist ein von Gott geweihter, heiliger Ort. In der Neuapostolischen Kirche hat er eine Doppelfunktion: Ort der Wortverkündigung und Ort der Bereitung des Heiligen Abendmahls. Er verliert seine Heiligkeit auch dadurch nicht, dass nur zu bestimmten Zeiten am Tag oder im Ablauf der Woche dort heilige Handlungen im Rahmen des Gottesdienstes stattfinden.

Drei Sakramente

Die Heilige Wassertaufe, die Taufe mit dem Heiligen Geist oder Heilige Versiegelung (Spendung der Gabe des Heiligen Geistes durch einen Apostel) und das Heilige Abendmahl sind Sakramente der urchristlichen Kirche und werden heute in der Neuapostolischen Kirche gespendet. Die Heilige Wassertaufe wird in rite gespendet und als solche innerhalb der christlichen Kirchen anerkannt.

Religiöse Werthaltungen

Das Gebot Jesu: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem

Gemüt. [...] Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“, ist richtungweisend für das Leben der neuapostolischen Christen. In den Gottesdiensten wird die freudige Erwartung auf die Wiederkunft Jesu wachgehalten. Das durch den Heiligen Geist als treibende Kraft gewirkte Wort Gottes wird von den Aposteln, den priesterlichen Amtsträgern sowie den Diakonen weitergegeben.

Liturgie

In den Gottesdiensten wird in freier Predigt, also ohne Manuskript, das Evangelium Jesu Christi verkündigt. Höhepunkt der Gottesdienste ist die Feier des Heiligen Abendmahls, welches nach dem gemeinsam gesprochenen Gebet „Unser Vater“ und der Sündenvergebung allen Gläubigen gereicht wird. Die musikalische Gestaltung der Gottesdienste durch Chöre und Orchester ist besonderer Ausdruck der feierlichen Begegnung mit Gott. Außer den Sakramenten empfangen die Gläubigen anlässlich der Konfirmation, Verlobung, Trauung und bei Hochzeitsjubiläen einen besonderen Segen. Trauerfeiern werden durch die priesterlichen Amtsträger oder einen Apostel durchgeführt. Auch das Gedenken und das Gebet für die Verstorbenen bilden einen integralen Bestandteil und stehen an drei Gottesdiensten im Jahr besonders im Vordergrund.

Soziale Werthaltungen und Aktivitäten

Die Mitglieder der Neuapostolischen Kirche gehen, wie alle anderen Menschen, ihren täglichen Aufgaben nach und erfreuen sich an den Schönheiten des Lebens, wobei sie natürlich, wie andere Menschen auch, von Leid nicht verschont sind. In all dem prägt das Bewusstsein um den gemeinsamen Ursprung allen Lebens in Gott die Wertschätzung und Achtung für die Mitmenschen, unabhängig von deren Herkunft und Abstammung, von ihren Lebensumständen und ihrer Religion, von etwaigen Krankheiten oder Behinderungen. Ebenso leitet sich daraus die Sorge um Schutz und Erhaltung menschlichen Lebens und das Bemühen um eine für kommende Generationen lebenswerte Umwelt ab. Diese positive Lebenseinstellung ist getragen vom Vertrauen auf Erlösung durch Jesus und ewige Gemeinschaft mit Gott. So sind neuapostolische Christinnen und Christen in der Gesellschaft integriert

und entfalten frei ihre Persönlichkeit, wobei die Gestaltung des Privatlebens einzig Aufgabe und Entscheidung der Einzelnen bzw. des Einzelnen ist. Sie übernehmen Verantwortung und erfüllen ihre Pflichten, sind aktiv im Beruf und haben Freunde in und außerhalb der Kirche. Das Angebot individueller Seelsorge ist ihnen Hilfe und Stärkung in den verschiedensten Lebensumständen.

Stellung in Staat und Gesellschaft

Auch als Institution ist sich die Neuapostolische Kirche ihrer christlichen Verantwortung in der Gesellschaft bewusst und bringt sich in Form der Zusammenarbeit mit anderen Kirchen und im Rahmen ihres karitativen Engagements ein.

Die Neuapostolische Kirche hat keine politischen oder wirtschaftlichen Ziele. Sie finanziert sich nur aus den Beiträgen ihrer Mitglieder. Die Verwendung der Gelder entspricht den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit. Die Jahresrechnung wird von einer unabhängigen Revisionsstelle geprüft.

Struktur und Ämter

Die Struktur der Neuapostolischen Kirche ermöglicht ein Minimum an zentraler Kontrolle. Der Stammapostel steht dem Kreis der Apostel weltweit vor und leitet mit ihnen die Kirche, wobei Christus das Haupt der Kirche ist. Der Stammapostel ist in Glaubensfragen letzte Instanz und setzt Lehraussagen nach Abstimmung mit den Bezirksaposteln fest.

Der 2012 erschienene Katechismus bietet eine systematische Darstellung der neuapostolischen Glaubenslehre.

Die Amtshierarchie der Kirche geht auf das Urchristentum zurück und hat sich nach den Bedürfnissen der Kirchengemeinden entwickelt. Frauen erfüllen vielfältige Aufgaben in den Kirchengemeinden.

Neuapostolische Amtsträger

Die Gläubigen werden in den Kirchengemeinden von Diakonen, priesterlichen Amtsträgern und von Aposteln (Apostel, Bezirksapostel, Stammapostel) betreut. Diese Seelsorger, die durch Handauflegung in ihr Amt ordiniert werden, sind

zum Großteil ehrenamtlich tätig, haben Familie und stehen im Berufsleben. Auch der nach einem staatlich approbierten Lehrplan von kirchlich bestellten Lehrerinnen und Lehrern abgehaltene Religionsunterricht oder die musikalische Gestaltung der Gottesdienste durch Organistinnen und Organisten, Chöre sowie Orchester erfolgen ehrenamtlich.

Kirchenleitung

Die seelsorgerische Pflege der Kirchengemeinden in Österreich liegt in den Händen von Apostel Philipp Burren und Bischof Peter Jeram. Sie leiten die sieben österreichischen Kirchenbezirke mit ihren rund 5.000 Mitgliedern in bundesweit 45 Kirchengemeinden.

Bischof Peter Jeram ist der Kirchenpräsident und Repräsentant der Neuapostolischen Kirche in Österreich. Unterstützt wird er dabei durch den Ständigen Vertreter des Kirchenpräsidenten Hirte Walter Hessler, welcher die Kirche in den Beziehungen zu den anderen Kirchen und Religionsgesellschaften sowie gegenüber den staatlichen Organen der Republik Österreich vertritt.



Das Bild zeigt das Darreichen von Brot und Wein durch einen Priester der Neuapostolischen Kirche. Das Heilige Abendmahl ist eine Feier der Freude und des Dankens. Es ist Gedächtnismahl, ein Bekenntnismahl und ein Gemeinschaftsmahl. Brot und Wein werden durch die Konsekration und das Sprechen der Einsetzungsworte in ihrer Substanz nicht verändert. Vielmehr tritt die Substanz von Leib und Blut Jesu hinzu (Konsubstantiation). Zur Feier des Heiligen Abendmahls sind gastweise alle rite getauften Christen eingeladen. Neben dem Heiligen Abendmahl kennen die neuapostolischen Christen noch 2 weitere Sakramente: die Wassertaufe und die Geistestaufe.



Vesakh-Fest bei der Wiener Friedenspagode in Erinnerung an die Geburt und Erleuchtung Buddhas
© Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft

2.13 Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft

Der Buddhismus, der auf eine über 2.500 Jahre alte Tradition zurückblickt, ist eine der großen Weltreligionen.

Weg und Ziel im Buddhismus

Ziel des Buddhismus ist das Erwachen bzw. das Erlangen des Buddha-Zustands. Damit ist einerseits völlige Leidfreiheit und andererseits das Entfalten aller dem Geist innewohnenden Qualitäten gemeint. Um dieses Ziel erreichen zu können, bedarf es zunächst der Auseinandersetzung mit unserer derzeitigen Situation, weshalb sich die ersten beiden Aussagen in den „Vier Edlen Wahrheiten“ des Buddha auf den Ist-Zustand bezogen, nämlich die „Wahrheit des Leidens“ und die „Wahrheit der Ursache des Leidens“. In einer Art Bestandsanalyse unserer Welt zeigte er damit auf, wie sehr unser Leben von Unzufriedenheit und Problemen geprägt ist und dass die Ursache für dieses gesamte Leid in unserem eigenen Nicht- bzw. Missverstehen der „Wirklichkeit“ liegt. Buddha machte deutlich,

dass diese falsche Auffassung der eigenen Person und der uns umgebenden Welt zu Leid bringenden Geisteszuständen und entsprechenden Verhaltensweisen führt. Negative Handlungen und die Eindrücke, die sie im Geist hinterlassen, ziehen ihrerseits erneut Leid und Probleme nach sich. Diese Gesetzmäßigkeit, die jeder Handlung von Körper, Rede und Geist zu eigen ist, wird mit dem Sanskritwort „Karma“ bezeichnet. Karma bedeutet „Handlung“ und bezieht sich darauf, dass auf jede Handlung eine Wirkung folgt, die der Natur der Handlung entspricht. So haben positive Handlungen Freude und Glück, negative Handlungen hingegen Leid und Probleme zur Folge. Die Gesetzmäßigkeit von Karma bedeutet also nicht, einem vorbestimmten Schicksal ausgeliefert zu sein. Vielmehr sind wir selbst diejenigen, die bestimmen, wie es uns geht, denn mit unserer Einstellung und jeder einzelnen Handlung beeinflussen wir unser Karma, d. h. wir schaffen neues Karma und gestalten somit ständig die Qualität unseres Lebens.

Im Rahmen der falschen Vorstellungen, die der Einzelne von sich selbst und der äußeren Welt hat, stellt er seine ganz persönliche Beziehung zu Allem her, was

ihm widerfährt. Er vermag auch alles nur im Licht seiner eigenen subjektiven Erfahrungen zu erleben: Er ist in seiner Erlebniswelt gefangen. Dieser Prozess, der sich von Leben zu Leben fortsetzt, wird als bedingter Existenzkreislauf bezeichnet.

Das Erkennen der Zusammenhänge unserer gegenwärtigen Situation geht mit dem Verständnis einher, dass man selbst, wie jedes fühlende Wesen, über das Potenzial des Buddha-Zustands verfügt. Mit der „Wahrheit des Aufhörens von Leid“ und der „Wahrheit des Weges“, der dritten und vierten der „Vier Edlen Wahrheiten“, deutete Buddha auf dieses Ziel der Erleuchtung hin und zeigte auf, dass jede bzw. jeder Einzelne fähig ist, ihr bzw. sein Missverständnis der eigenen Person und der Umwelt sowie ihre bzw. seine Fehler zu überwinden.

Der Weg zu diesem Ziel besteht grundsätzlich darin, durch richtiges Verhalten, Meditation und Weisheit den eigenen Geist „in den Griff zu bekommen“. Mit Hilfe von Meditation und bewusst positivem Verhalten vertiefen wir einerseits Liebe und Mitgefühl für alle Wesen und andererseits die Einsicht in die Natur der Dinge. Dies führt allmählich zum Abschwächen der Ich-Zentriertheit sowie des damit verbundenen Leids und letztlich zum Erlangen des Buddha-Zustands.

Meditation und Achtsamkeit sind die Werkzeuge, die für dieses Geistestraining verwendet werden. Unser Geist wird dadurch klarer, und wir erkennen allmählich seine unbegrenzte Natur. Mit diesem Bewusstwerden wächst auch die Fähigkeit, uns selbst, unsere Mitmenschen und unsere Umwelt der Wirklichkeit entsprechend zu sehen und uns von den verschiedenen Vorstellungen, Interpretationen, Hoffnungen und Ängsten, die eine solche direkte Wahrnehmung behindern, zu lösen.

Positives Verhalten, d. h. Handlungen, die mit der Motivation gesetzt werden, Anderen und uns selbst Gutes zu tun, unterstützen dabei unsere geistige Entwicklung. Sie schaffen ein harmonisches Leben und die Grundlage für jene innere Stärke, die für die Praxis der Meditation wichtig ist.

In seiner Lehre analysierte der Buddha zuerst unsere Welt und ihre Gesetzmäßigkeit und zeigte, darauf aufbauend, einen Weg auf, der es der bzw. dem Einzelnen ermöglicht, mit ihrem bzw. seinem Geist zu arbeiten, durch wachsende Erkenntnis und positives Verhalten das Leid

zu überwinden und die Fähigkeit zu entwickeln, anderen zu helfen. Es ist ein Weg der völligen Eigenverantwortlichkeit: Der Buddha hat daher auch lediglich Ratschläge für den Weg gegeben, und es hängt von der bzw. dem Einzelnen ab, ob sie bzw. er diese in seinem Leben auch berücksichtigen möchte.

Das „Grundgerüst“ des Buddhismus – die „Vier Edlen Wahrheiten“ – ergänzte der Buddha während seiner fünfundvierzigjährigen Lehrtätigkeit mit zahlreichen Unterweisungen zu den verschiedensten Themen und Lebensfragen. Innerhalb dieser Fülle an Lehren heben die unterschiedlichen buddhistischen Traditionen jeweils bestimmte Elemente besonders hervor.

Diese Vielfalt in Lehrdarlegung, Ausübung und Meditation entspricht der Vielfalt der Menschen. Welche buddhistische Tradition es aber auch sein mag, es werden in allen die gleichen Ziele angestrebt: Die Entfaltung der inneren Fähigkeiten, das Entwickeln von Liebe und Mitgefühl, das Erlangen von Geistesruhe und Erkenntnis sowie letztendlich das Verwirklichen des Buddha-Zustands als volle Entfaltung des einem jeden Menschen innewohnenden Potentials.

Buddhismus in Österreich

Die Wurzeln des Buddhismus in Österreich reichen bis zur Jahrhundertwende zurück, als Karl Eugen Neumann (1865–1918) den ersten buddhistischen Zirkel in Österreich gründete. Von 1938 bis 1945 wurde jegliche buddhistische Tätigkeit in Österreich untersagt. Den Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg bildeten zunächst kleine private Kreise, die sich dann Mitte der 1950er-Jahre zur Buddhistischen Gemeinschaft zusammenschlossen. Diese Entwicklung führte schließlich zur staatlichen Anerkennung der Buddhisten als Religionsgesellschaft unter der Bezeichnung „Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft“ (ÖBR) im Jahre 1983.

Einrichtungen und Struktur der Österreichischen Buddhistischen Religionsgesellschaft

Die Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft dient der Sammlung aller sich zu dieser Religion bekennenden in Österreich lebenden In- und AusländerInnen.

Ihre Organe sind: Das Präsidium, der Sangharat, die Buddhistische Gemeinde und das Schiedsgericht.

Das Präsidium leitet die Belange der ÖBR und vertritt diese auch nach außen. Es besteht aus einer Präsidentin/einem Präsidenten, zwei Vizepräsident/innen und der Generalsekretärin/dem Generalsekretär, welche(r) die administrativen und finanziellen Aufgaben der ÖBR wahrnimmt, sowie der Vertreterin/dem Vertreter der Buddhistischen Gemeinde. Das Präsidium ist dem Sangharat berichtspflichtig und wird alle fünf Jahre von den Mitgliedern der ÖBR gewählt.

Der Sangharat ist das größte entscheidungsbefugte Organ der ÖBR, in ihm sind sowohl die Orden, Dharmagruppen, Anstalten und Stiftungen wie auch das Präsidium und die Vertreter der buddhistischen Gemeinden mit Stimme vertreten.

Der Sangharat tagt mindestens viermal im Jahr, seine Aufgaben sind: Die Aufnahme von Orden und Gruppen, die Bestellung der Religionslehrer/innen sowie die Erstellung des Ausbildungsplanes, verfassungsrechtliche Angelegenheiten, Bewilligung der Budgetplanung und vieles mehr.

Die Tätigkeit der Sangharatsvertreterinnen und -vertreter erfolgt ehrenamtlich. Genauso wie die Angehörigen des Präsidiums sind sie dazu verpflichtet, einen Lebenswandel zu führen, der mit den Zielen des Buddhismus im Einklang steht.

Die buddhistische Gemeinde umfasst alle Mitglieder der Religionsgesellschaft, welche in der jeweiligen Region ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Die Gemeinde erteilt Informationen über die Lehre, organisiert Veranstaltungen und betreut ihre Mitglieder in religiösen Belangen, außerdem hilft sie bei der Koordination und Kommunikation der einzelnen Repräsentanzen der ÖBR, die in allen Bundesländern eingesetzt werden, um allen am Buddhismus Interessierten und auch den buddhistischen Gruppen bestmögliche Unterstützung bieten zu können. In der Österreichischen Buddhistischen Religionsgesellschaft vereinen sich 32 Orden, Dharmagruppen und buddhistische Institute aller Richtungen des Buddhismus (Stand 12.2022).

Theravada Buddhismus

- Buddhanuphap Tempel
- Theravada Schule
- Sayagi U Ba Khin
- Wat Thaisamekkeewararam-Tirol

Mahayana Buddhismus

- BodhidharmaZendo
- Fo Guang Shan
- Kwan Um Zen Schule
- Neue Welt Institut
- Nipponzan Myohoji
- Österreich Soka Gakkai International
- Puregg Phönixwolke Sangha
- Senkozan Sanghe Nembutsu DO Dharmagruppe
- Shaolin Kulturverein
- Yun Hwa Sangha
- Zen Zentrum Mishoan

Vajrayana Buddhismus

- Drikung Kagyud Orden
- Dzokden Kalapa
- Garchen Chöding Zentrum
- Karma Kagyü Diamantweg
- Karma Kagyü Sangha
- Karma Samphel Ling
- Ligmincha Österreich
- Maitreya Institut Gutenstein
- Österreichische Dzogchen Gemeinschaft
- Palpung Yeshe Chökhör Ling Europe
- Panchen Losang Chogyen Gelug
- Rangjung Yeshe Gomde
- Shambhala Meditationszentrum
- She Drup Ling Graz
- Thekchen Dhongag Choeling

Traditionsübergreifende Praxisorte

- Buddhistische Gemeinschaft Salzburg
- Buddhistisches Zentrum Scheibbs

Orden sind religiöse buddhistische Gemeinschaften, die innerhalb einer authentischen Lehr- und Übungstradition stehen. Dharmagruppen sind religiöse buddhistische Gemeinschaften, die auf Grund der besonderen kulturellen Situation der europäischen Menschen entstanden sind.

Jeder einzelne Orden und jede einzelne Gruppe hat das Recht, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in den Sangharat zu entsenden. Diese stellen so den größten Teil des Sangharates. Die Orden, Dharmagruppen und Anstalten sind in spiritueller Hinsicht autonom und regeln das religiöse Leben ihrer Mitglieder entsprechend ihrer jeweiligen Lehrauffassung und Tradition.

Der Verein „Mobiles Hospiz der ÖBR“ betreut seit ca. 2006 Menschen in der letzten Phase ihres Lebens, ungeachtet ihrer religiösen Ausrichtung und Herkunft, sowohl zu Hause als auch in stationären Einrichtungen. Er organisiert sowohl pflegerische als auch andere zusätzliche Betreuungsangebote, entlastet Angehörige, um diese vor einem möglichen Kräfteverlust zu bewahren und begleitet sie in ihrer Trauer. Darüber hinaus wurde auch das Angebot um eine buddhistische Krankenbegleitung erweitert. Im Rahmen des Engagierten Buddhismus bietet die ÖBR auch Besuche in österreichischen Gefängnissen an. In den letzten Jahren hat sich das Netzwerk Achtsame Wirtschaft etabliert, und der buddhistische Verein Animal Compassion, der es sich hauptsächlich zur Aufgabe gemacht hat, durch Diskussionsveranstaltungen das Verständnis in der Gesellschaft zu fördern, Tiere als fühlende Wesen wahrzunehmen.

Im Besonderen sind die positiven Entwicklungen im Bereich der Schule und des buddhistischen Religionsunterrichts hervorzuheben. An der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems wurde 2018 das Institut für Buddhistische Religion eingerichtet, das die Aus- und Weiterbildung buddhistischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer in Österreich koordiniert.

Die Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft ist international im Rahmen der „Europäischen Buddhistischen Union“ und als Mitglied der „World Fellowship of Buddhists“ tätig.

2.14 Jehovas Zeugen in Österreich

Jehovas Zeugen in Österreich sind Teil der internationalen Gemeinschaft von Jehovas Zeugen, die gegenwärtig in 240 Ländern und Territorien tätig ist. Im Jahr 2018 wurden weltweit über 8,5 Millionen aktive Zeugen Jehovas gezählt, in Österreich 21.563. Jehovas Zeugen sind Christen. Sie bemühen sich, in der Nachfolge von Jesus Christus ein Leben nach den Leitprinzipien der Bibel zu führen.

Geschichte

Anfang der 1870er Jahre begann eine Gruppe um Charles Taze Russell (1852–1916) in Pennsylvania (USA) mit regelmäßigen, systematischen Bibelbetrachtungen. Dieser Bibelkreis setzte sich mit verschiedenen religiösen Lehren, u.a. mit dem „Kommen des Reiches Gottes“ auseinander. Die Gruppe war entschlossen, ihr Wissen an andere weiterzugeben, und begann 1879 mit der Veröffentlichung der Zeitschrift „Der Wachturm“, die heute mit einer Auflage von 93 Millionen Exemplaren in 357 Sprachen (Stand: Ausgabe Nr. 1/2020) weltweit die am weitesten verbreitete religiöse Zeitschrift ist. In Österreich sind Jehovas Zeugen seit 1911 tätig. 1923 wurde das erste Büro der Glaubensgemeinschaft in Wien eröffnet. Während der Zeit des Nationalsozialismus wurden Jehovas Zeugen Opfer von Entrechtung, Verbot und Verfolgung, hauptsächlich wegen der Weigerung, den Hitlergruß zu leisten und an militärischen Aktivitäten teilzunehmen. Schon allein die Tatsache, dass man ein Mitglied der internationalen Gemeinschaft der Zeugen Jehovas war, konnte Repressalien heraufbeschwören – selbst für Kinder und Jugendliche. Während dieser schwierigen Jahre waren in Österreich etwa 90 Prozent der Zeugen Jehovas in Gefängnissen oder Konzentrationslagern inhaftiert, mehr als ein Viertel von ihnen fand den Tod. Nach 1945 nahmen Jehovas Zeugen ihre organisierte Tätigkeit mit neuem Schwung auf. 1998 wurde ihnen Rechtspersönlichkeit als staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft verliehen. Seit 7. Mai 2009 sind Jehovas Zeugen in Österreich eine anerkannte Religionsgesellschaft.

Lehre

Gottes Name: Früher waren Jehovas Zeugen als „Bibelforscher“ bekannt. Allerdings nahmen sie 1931 offiziell den



Versammlungsgebäude (Königreichssaal), Tirol
© Jehovas Zeugen in Österreich

Namen „Jehovas Zeugen“ an. Dieser Name ist in der Bibel zu finden, und zwar in Jesaja 43,10, wo es heißt: „Ihr seid meine Zeugen, ist der Ausspruch Jehovas“ (Bibelzitate sind der Neue-Welt-Übersetzung der Heiligen Schrift entnommen). „Jehova“ (oder „Jahwe“) ist der Eigenname Gottes, wie er fast 7.000 Mal in den Hebräischen Schriften der Bibel belegt ist.

Gottes Wort: Sämtliche Glaubensansichten von Jehovas Zeugen stützen sich auf die Bibel. Diese ist für sie weit mehr als ein menschliches Kulturgut. Wie der Apostel Paulus glauben sie, dass „die ganze Schrift [...] von Gott inspiriert [ist] und nützlich zum Lehren, zum Zurechtweisen, zum Richtigstellen der Dinge, zur Erziehung in der Gerechtigkeit“ (2. Timotheus 3,16).

Gottes Königreich: Jesus lehrte seine Nachfolger, das „Vaterunser“ zu beten. In diesem Gebet wird unter anderem gesagt:

„Dein Königreich komme. Dein Wille geschehe wie im Himmel so auch auf der Erde“ (Matthäus 6,10). Jehovas Zeugen glauben, dass dieses Gebet in naher Zukunft erfüllt werden wird. Die Bibel beschreibt Gottes Königreich als eine wirkliche Regierung, die mit Christus als König vom Himmel aus herrschen wird. Gott wird sich dieses Königreichs bedienen, um seinen Willen auf der Erde geschehen zu lassen. Die Tätigkeit der Königreichsregierung umfasst auch die Wiederherstellung der Erde zu einem Paradies, in dem es Ungerechtigkeit, Armut, Hungersnot, Verbrechen, Gewalttätigkeit, Krieg, Umweltverschmutzung und sogar Krankheit und Tod nicht mehr geben wird.

Verkündigung: Jehovas Zeugen vertreten die Auffassung, dass jede Person das Recht hat, in religiösen Angelegenheiten eine eigene Entscheidung zu treffen, und dass dieses Recht geachtet werden sollte. Sie sind

allerdings auch davon überzeugt, dass Gott in der Bibel selbst offenbart, wie er angebetet werden möchte. Daher sind sie – nach biblischem Muster – missionarisch tätig. Sie betrachten es als ein Gebot der Liebe, möglichst vielen Menschen die biblischen Wahrheiten zugänglich zu machen. Gottes Wort öffentlich und von Haus zu Haus zu verkündigen ist ein wichtiger Teil ihres Gottesdienstes (Matthäus 24,14; 28,19 – 20).

Verhältnis zum Staat: Jehovas Zeugen haben eine positive Grundeinstellung gegenüber Staat und Gesellschaft. Sie anerkennen den Rechtsstaat und auch das Demokratieprinzip in vollem Umfang. Sie sehen demokratisch gewählte Staatsorgane als legitimiert, als von Gott geordnete Gewalten Römer 13,1 – 7) an. In Übereinstimmung damit sind Jehovas Zeugen als gesetzestreue Bürger bekannt, die ihre Staatsbürgerpflichten ernst nehmen, bereitwillig mit Behörden und Staatsorganen zusammenarbeiten und durch Zeugnis und Tat zur Förderung des Friedens und der Toleranz in der Gesellschaft beitragen.

Struktur

Gemäß der Bibel war die leitende Körperschaft der Christen des ersten Jahrhunderts eine Körperschaft aus Jüngern Jesu, die durch seine Lehren eng miteinander verbunden waren. Sie versorgte die Gemeinden mit Richtlinien über religiöse Angelegenheiten, und diese Richtlinien halfen, die Einheit der Lehre zu bewahren. Auch sorgte sie für den nötigen geistlichen Beistand (Apostelgeschichte, Kapitel 15 und 16).

In ähnlicher Weise gibt heute die Leitende Körperschaft von Jehovas Zeugen Anleitung, Ermunterung und Rat und erlässt Richtlinien, die auf die Bibel gestützt sind, um Jehovas Zeugen zu helfen, die Einheit in der Lehre zu bewahren, und um für den nötigen geistlichen Beistand zu sorgen. Die Leitende Körperschaft hat ihren Sitz im Bundesstaat New York, und besteht aus mehreren erfahrenen und bibelkundigen Personen aus verschiedenen Ländern, welche der weltweiten Gemeinschaft der Zeugen Jehovas vorstehen.

Geistlich aufsichtführendes Organ der Religionsgemeinschaft in Österreich ist das Zweigkomitee, welches aus mindestens drei Ältesten besteht. Es arbeitet und entscheidet auf der Grundlage der Anweisungen der Leitenden Körperschaft. Dem Zweigkomitee obliegt die



Kongresssaal Jehovas Zeugen, St. Pölten: In diesem Kongresssaal mit einer Kapazität von ca. 1.200 Sitzplätzen finden regelmäßig öffentliche Gottesdienste von Jehovas Zeugen in verschiedenen Sprachen statt. Zu diesen Gottesdiensten zählen auch die religiösen Feiertage der Religionsgesellschaft. © Jehovas Zeugen in Österreich

administrative und rechtliche Aufsicht über die Religionsgemeinschaft, ihre Gliederungen und Einrichtungen.

Die rechtliche Vertretung der Religionsgemeinschaft obliegt dem Vorstand, der aus mindestens drei Ältesten besteht, die durch das Zweigkomitee in ihr Amt berufen werden. Die Vorstandsmitglieder sind alleinvertretungsberechtigt. Die Bestätigung der Bestellung zum Vorstand ist einsehbar unter www.jehovas-zeugen.at unter der Rubrik Recht.

Dazu gehören die derzeit 299 Versammlungen (Gemeinden). Jede Versammlung besteht aus etwa 50 bis 120 Zeugen Jehovas und wird von einer Gruppe verantwortlicher Ältester oder Aufseher (griechisch: presbýteroi oder epískopoi) geleitet. Ihnen stehen Dienstantgehilfen (griechisch: diákonoi) zur Seite, denen verschiedene organisatorische Aufgaben übertragen werden. Die Religionsgemeinschaft beruft geeignete Mitglieder in diese Dienstämter, die auf Dauer ausgelegt sind. Alle diese Dienste sind ehrenamtlich und werden aus religiös motivierter Freiwilligkeit geleistet in dem Bewusstsein, dass es sich dabei um heiligen Dienst zur Ehre und Verherrlichung Gottes handelt.

Ihre Anbetungsstätten bezeichnen Jehovas Zeugen als „Königreichssäle“. Diese dienen nicht nur dem Gottesdienst und der Belehrung, sondern auch als Zentren für die Verbreitung der „guten Botschaft vom Königreich“ in dem der jeweiligen Versammlung zugeteilten geografischen Gebiet. Durch diese öffentliche Verkündigungstätigkeit werden Menschen ungeachtet ihrer Rasse, ihres Geschlechts oder ihrer Bildung eingeladen, die Bibel näher kennenzulernen und die Erfahrung zu machen, dass ein Leben nach biblischen Wertvorstellungen immer noch zeitgemäß ist und glücklich macht.

2.15 Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI)

Die Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI) ist eine seit 2013 in Österreich staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft für in Österreich lebenden Alevitinnen und Aleviten.

Glaubenslehre

Alevi heißt Anhänger des Heiligen Ali (Schwiegersohn und Cousin des Propheten Muhammed) und jene, die das Handeln des Heiligen Ali für richtig befinden. Der Prophet Muhammed selbst hat dies zum Ausdruck gebracht, da er selber das Handeln des Heiligen Ali für richtig befunden hatte.

Mit dem Tod des Propheten Muhammed im Jahr 632 führten die Streitigkeiten um die rechtmäßige Nachfolge des Propheten zur Spaltung des Islam.

Alevitinnen und Aleviten bilden neben dem Sunnitentum und Schiitentum eine eigenständige Glaubensgemeinschaft innerhalb des Islam. Sie bekennen sich zu Gott, dem Propheten Muhammed und dem Heiligen Ali. Die Glaubenslehre ist geprägt durch ein eigenes Koranverständnis und die besondere Verbundenheit zur Prophetenfamilie (Ehl-i Beyt).

Alevitinnen und Aleviten lehnen die Scharia (Gesetzkodex im orthodoxen Islam) und die Sunna (Verhaltensformen und -techniken im orthodoxen Islam) ab. Die Verehrung der zwölf Imame (der direkten Nachkommen des Propheten) und die Beachtung ihrer Lehre gehören gleichermaßen zu den Glaubensgrundlagen, wie die Anerkennung sämtlicher Menschen als Schöpfung Gottes und Träger des göttlichen Lichts. Diese Gleichstellung birgt auch die Geschlechtergleichberechtigung in sich.

Alevitinnen und Aleviten beten in Cem-Häusern. Das gemeinschaftliche Gebet findet im Gottesdienst Cem (Versammlung) statt. Der Gottesdienst wird von einem Pir (Wegweiser, Lehrer) geleitet. Dieser Geistliche ist ein direkter Nachfahre des Propheten. Wird die geistliche Führung mit der erforderlichen Zustimmung der Gemeinde ausgeübt, so wird diese auch von den Gemeindemitgliedern mit Respekt anerkannt. Die Rituale



Cem-Gottesdienst der Aleviten. Am Anfang jedes Cem-Gottesdienstes steht das Ritual der Erweckung des heiligen Lichtes. Hier wird entsprechend einer Sure aus dem Koran (Nur 35+Nur 36), das heilige Licht im Namen Gottes (Allah) seines Propheten (Mohammed) und des Freundes Gottes (Ali) erweckt. Das Licht wird in allen Örtlichkeiten erweckt, wo Gottes gedacht wird und heilige Handlungen ausgeübt werden © Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI)

des Gottesdienstes werden mit Achtung praktiziert und von der alevitischen Gemeinde gepflegt.

Im Cem wird in der jeweiligen Muttersprache gebetet. Im Cem-Gottesdienst beten Alevitinnen und Aleviten Frauen und Männer gemeinsam. Daher ist auch das Einvernehmen in der Cem-Zeremonie von besonderer Wichtigkeit, weil nach alevitischem Verständnis das gemeinschaftliche Gebet im Streitfall nicht möglich ist. Erst eine Wiedergutmachung oder Versöhnung gestatten den Beginn des gemeinsamen Gebets.

Das Gebetsritual „Semah“ hat einen sehr hohen Stellenwert innerhalb der alevitischen Glaubenslehre. Dabei wird dieses Ritual in Begleitung von Saz (Langhalslaute) und mystischen/religiösen Liedern von Frauen und Männern durchgeführt.

Des Weiteren findet das Fasten nicht wie bei im Sunnitentum oder im Schiitentum statt, sondern erstreckt sich auf die Dauer von zwölf Tagen (in Anlehnung an die zwölf Imame) im Monat Muharrem, dem ersten Monat des islamischen Kalenders.

Nach dem 12-tägigem Fasten wird eine Aşure (Süßspeise) gekocht und als Symbol der Dankbarkeit unter Bekannten, Verwandten und Nachbarn verteilt und gemeinsam gegessen.

Das Alevitentum, wie man es heute kennt, wurde durch verschiedene alevitische Mystiker wie Sah Hatayi, Haci Bektas Veli, Yunus Emre usw. vom 13.–16. Jahrhundert beeinflusst.

Alevitinnen und Aleviten bilden nach den Sunnitinnen und Sunniten die zweitgrößte islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (etwa 80.000) und in der Türkei (etwa 20 Mio.). Jedoch anders als in Österreich sind der alevitische Islam und die alevitischen Gebetshäuser (Cem Evi) in der Türkei bis heute nicht anerkannt.

Der alevitische Glaube ist stark vom Humanismus und Universalismus geprägt. Im Zentrum ihres Glaubens steht daher der Mensch als eigenverantwortliches Wesen. Wichtig ist ihnen das Verhältnis zum Mitmenschen.

Geschichte und Rechtsstatus

Der Islam ist weltweit eine der größten Religionen und besteht aus verschiedenen Glaubensrichtungen. Neben dem Sunnitentum (hanafitische, schafitische, malikitische und hanbelitische Rechtsschulen) und dem Schiitentum (Imamiten, Ismailiten und Zaiditen) gibt es auch den alevitischen Islam.

Seit gut fünf Jahrzehnten, mit dem Beginn der Arbeitsmigration aus der Türkei, leben Alevitinnen und Aleviten in Österreich, aber erst seit ihrem Bestreben um Anerkennung als Religionsgesellschaft in Österreich.

Den wohl endgültigen Durchbruch zu größerer Bekanntheit erreichten die Alevitinnen und Aleviten in Österreich am 23. März 2009, als der „Kulturverein der Aleviten in Wien“ beim Kultusamt einen Antrag auf Anerkennung als „Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich“ einreichte.

Der Antrag des Vereins der Wiener Aleviten wurde zunächst vom Kultusamt abgewiesen. Das Kultusamt erkannte die Selbstzuordnung der Alevitinnen und Aleviten als „Glaubensrichtung des Islam“ zwar an, aber die Begründung für die Ablehnung lautete, dass im Islamgesetz nicht mehrere Religionsgemeinschaften vorgesehen seien. Die Wiener Alevitinnen und Aleviten konnten erfolgreich gegen den Bescheid über die Ablehnung der staatlichen Anerkennung beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) Berufung einlegen. „Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden, dass die Vorgangsweise der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur nicht der Verfassung entspricht“, lautete die offizielle Stellungnahme der Obersten Richter. Nirgendwo in den einschlägigen österreichischen Gesetzen

stehe, dass es nur eine einzige islamische Religions- bzw. Bekenntnisgemeinschaft geben dürfe. Durch diese Ansicht wird der Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt (Recht auf Religionsfreiheit).

Als einen wichtigen ersten Schritt auf dem Weg zur Anerkennung als eigenständige Glaubensgemeinschaft feierten die Alevitinnen und Aleviten in Österreich am 16. Dezember 2010 ihre Zulassung als eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft. Mit dem Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur vom 16. Dezember durften sich die Alevitinnen und Aleviten in Österreich – rückwirkend seit 13. Dezember 2010 – offiziell als „Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich“ (ALEVI) bezeichnen. Nach der erfolgreichen Anerkennung als Islamische Alevitische Bekenntnisgemeinschaft wurde das Ziel verfolgt, auch als Religionsgesellschaft anerkannt zu werden. Dafür war der Nachweis einer Mitgliederzahl in Höhe von mindestens zwei Promille der österreichischen Bevölkerung (ca. 17.000 Personen) notwendig. Mit Dezember 2012 hat die ALEVI die nötige Anzahl der Glaubensbekenntniserklärungen erreicht.



Gebetshaus der Aleviten (Cem-Haus) in Wien, Schererstr. 4, 1210 Wien: Sah Hatayi Cemevi benannt nach dem alevitischen Mystiker Sah Hatayi, dessen Lobpreisungen der 12 Imame und Ritual des Cem-Gottesdienstes für die Aleviten heute noch Gültigkeit hat. © Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI)

Im April 2013 wurde dann die Überprüfung dieser Erklärungen durch die zuständigen Institutionen abgeschlossen und bekanntgegeben, dass alle Auflagen und Erforder-

nisse vollkommen erfüllt wurden. Am 8. Mai 2013 endete die Frist für jegliche Einwände. Am 22. Mai 2013 wurde bekanntgegeben, dass die gesetzliche Prozedur des Anerkennungsprozesses erfolgreich abgeschlossen wurde und der alevitische Glaube in Österreich ab sofort den Status einer anerkannten Religionsgesellschaft genießt.

Mit der Anerkennung der Alevitinnen und Aleviten hat sich Österreich zu einem weltweiten Vorreiter etabliert und könnte auch für andere Länder mit teils beträchtlichem alevitischem Bevölkerungsanteil als Vorbild dienen. Am 27.10.2015 wurde durch die Generalversammlung der ALEVI die Namensänderung in „Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI)“ beschlossen, deren bescheidmäßige Genehmigung am 05.11.2015 erfolgte.

Unabhängig von Mitgliedschaften wird die Anzahl der Alevitinnen und Aleviten in Österreich auf ca. 70.–80.000 geschätzt.

Organisation der ALEVI

Die ALEVI gliedert sich in den Bundesvorstand, den Zentralen Glaubensrat und in Landesgemeinden, die für jeweils ein oder mehrere Bundesländer zuständig sind. Die religiösen Strömungen (Kizilbas, Bektasi, Mevlevi, arabische Alevitinnen und Aleviten usw.) werden innerhalb der ALEVI in den Kultusgemeinden dargestellt. Der Vorsitzende des Zentralen Glaubensrates ist automatisch der Präsident der Glaubensgemeinschaft ALEVI. Die Zentrale der Glaubensgemeinschaft hat ihren Sitz in Wien.

Ziele der Glaubensgemeinschaft

- Die Hauptaufgabe der ALEVI besteht in der lebendigen Erhaltung des Alevitentums (= des alevitischen Glaubens, der Lehre und Kultur) sowie in der Betreuung und Erziehung ihrer Mitglieder nach der alevitischen Glaubenslehre.
- Die ALEVI betätigt sich in der Errichtung von Gebetshäusern, Kulturzentren sowie von Bildungs- und Sozialeinrichtungen. Zu diesem Zweck organisiert sie diverse Bildungs- und Benefizveranstaltungen.
- Die ALEVI bemüht sich um die Erziehung der alevitischen Jugend im Sinne des Alevitentums und auf der Grundlage demokratischer, säkularer, sozialer und moderner Werte

unter Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Jede Art von Diskriminierung und insbesondere Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Fanatismus sowie Fundamentalismus widersprechen der alevitischen Glaubenslehre.

- Die ALEVI richtet Ausschüsse und Gremien zur wissenschaftlichen Erforschung der historischen Entwicklung des Alevitentums ein. Zu diesem Zwecke organisiert sie auch Konferenzen, Symposien, Seminare, Podiumsdiskussionen, Kurse und Pressekonferenzen und betätigt sich in der Herausgabe von Publikationen sowie Errichtung von Bibliotheken.
- Die ALEVI bietet nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten in österreichischen Institutionen (Bundesheer, Krankenhäuser, Gefängnisse u.a.) seelische Betreuung und Begleitung nach den Grundsätzen des Alevitentums an.
- Die ALEVI erteilt Religionsunterricht nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten in österreichischen Schulen.
- Die ALEVI fordert ihre Mitglieder zum friedlichen Zusammenleben mit Menschen unterschiedlicher religiöser Bekenntnisse und kultureller sowie ethnischer Herkunft auf.
- Die ALEVI fördert die Integration der Alevitinnen und Aleviten in die österreichische Gesellschaft unter Bewahrung des Alevitentums.
- Die ALEVI achtet die Demokratie, den Rechtsstaat sowie die österreichische Verfassung und führt ihre Aufgaben und Handlungen im Rahmen der in Österreich gültigen Gesetze durch. Die ALEVI räumt zugleich der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) einen hohen Stellenwert ein.
- Die ALEVI fördert karitative Tätigkeiten und engagiert sich im Bereich der Seniorenbetreuung, Kindererziehung, Jugendarbeit und Fürsorge für hilfsbedürftige Menschen und benachteiligte Gruppen (z.B. Obdachlose, Migrantinnen und Migranten sowie Asylwerberinnen und Asylwerber) und vieles mehr.
- Die ALEVI unterstützt Bemühungen um die gesetzliche Anerkennung des Alevitentums in der Türkei und in anderen Ländern durch Unterstützung einer gesicherten rechtlichen Stellung.

2.16 Freikirchen in Österreich

Die „Freikirchen in Österreich“ umfassen alle Kirchengemeinden, die dem Bund der Baptistengemeinden in Österreich, dem Bund Evangelikaler Gemeinden in Österreich, den Elaia Christengemeinden, der Freien Christengemeinde – Pfingstgemeinde und der Mennonitischen Freikirche Österreich angehören. Seit August 2013 sind sie eine gesetzlich anerkannte Kirche.

Für Österreich da sein

Insgesamt zählen die „Freikirchen in Österreich“ rund 200 freikirchliche Gemeinden in allen Bundesländern. Gemeinsam mit anderen Christinnen und Christen möchten sie ihre Verantwortung für die Gesellschaft wahrnehmen und ihre Werte in diese einbringen. Oberstes Anliegen ist es, christlichen Glauben zeitgemäß und verständlich zu vermitteln und zu zeigen, dass er das Leben und Zusammenleben von Menschen zum Guten verändert.

Die Struktur

Ansprechpartner gegenüber Öffentlichkeit, Staat und anderen Kirchen ist der Rat der „Freikirchen in Österreich“, der sich aus leitenden Personen der fünf oben genannten Freikirchen zusammensetzt. Alle Grundsatzentscheidungen werden im Forum der „Freikirchen in Österreich“ getroffen. Dieses ist die Vollversammlung aller Bundesleitungen, die ihrerseits den Delegiertenversammlungen ihres Bundes verantwortlich sind. Beschlüsse werden somit immer von der Basis mitverantwortet.

Gemeinsame Glaubensgrundlage

Die „Freikirchen in Österreich“ und ihre Mitglieder bekennen sich zu Jesus Christus als Herrn und Erlöser der Welt. Sie verstehen sich mit der weltweiten Christenheit im Apostolischen Glaubensbekenntnis verbunden. Die Bibel, auch als Heilige Schrift bezeichnet, ist die Grundlage ihres Glaubens, Denkens und Handelns. Gemeinsames Anliegen ist es, das Evangelium durch Worte und Taten weiterzugeben und Menschen den Weg zu einem neuen und sinnerfüllten Leben zu zeigen.



Shake Youth Jugendcamp © Freie Christengemeinde

„Frei“ in vielfacher Hinsicht

Die „Freikirchen in Österreich“ sehen sich miteinander verbunden: durch die freie und persönliche Entscheidung des Einzelnen für ein Leben in der Nachfolge Christi, durch die Selbstständigkeit und Lebendigkeit der einzelnen Kirchengemeinden ohne übergeordnete Hierarchie sowie durch den Einsatz für Religions- und Gewissensfreiheit. Dieser Einsatz setzt die entsprechende Trennung von Kirche und Staat voraus. Zugleich führt er dazu, dass beide Seiten zum Wohl der Menschen und der Gesellschaft partnerschaftlich zusammenwirken, insbesondere im sozialen Bereich, in der Bildung und Entwicklungshilfe. Diese genannten Merkmale der „Freikirchen in Österreich“ haben in der österreichischen Kirchengeschichte maßgeblich zur Entstehung der Bezeichnung „Freikirche“ beigetragen.



Visionstag der LIFE Church Österreich © Freikirchen in Österreich

Das zeichnet die „Freikirchen in Österreich“ aus:

- *Beziehungssache*

Die Gottesdienste und das vielfältige Angebot bringen das liebende Wesen Gottes nahe. Es beflügelt zu hören, was andere in ihrer Beziehung mit Gott erleben.

- *Glaube, der begeistert*

Die „Freikirchen in Österreich“ erschließen die Bibel als Buch, das mitreißt und durch das Gott zu den Menschen spricht. Der Gläubige erhält dadurch ein gänzlich neues Bild vom Schöpfer.

- *Liebe, die verändert*

Die freikirchlichen Gottesdienste geben eine praktische Anleitung, wie man Gottes Liebe bereits zu Lebzeiten erfahren und weitergeben kann.

- *Gemeinsam Kirche gestalten*

Die einzelnen Gemeinden finanzieren ihr Angebot und Hilfe für Bedürftige selbstständig durch freiwillige Beiträge. Sie leben von der Gestaltung durch ihre Mitglieder.

- *Glaube in Taten*

Mit einer großen Zahl an ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen leisten die Freikirchen einen wertvollen Beitrag für Menschen in Österreich und weltweit.

- *Ja zum Leben*

Das Evangelium ist eine FROHE Botschaft. Die „Freikirchen in Österreich“ drücken ihren Glauben lebensbejahend aus: in zeitgemäßer Musik, Liedtexten, Predigten und gemeinsamen Aktivitäten.

- *Christus höchstpersönlich*

Der unmittelbare und einzige Zugang zum Schöpfer durch Jesus Christus lässt sich in den Freikirchen erleben: Sie bringen Gott im wahrsten Sinne des Wortes näher.

Zur Entstehung

Mit mehr als einer halben Milliarde Gläubigen stellen Freikirchen weltweit eine anerkannte und wachsende Größe der christlichen Landschaft dar. Die Geschichte der „Freikirchen in Österreich“ ist jedoch noch jung. Die erste Baptistengemeinde Österreichs entstand 1869 in Wien, die erste Pfingstgemeinde in den 1920er Jahren ebenfalls in Wien. Diese späte Entwicklung überrascht, da die Freikirchen weltweit auf die Täufer der Reformationszeit zurückgehen und diese Bevölkerungsgruppe damals besonders in Österreich groß an der Zahl war.

Die Täuferbewegung nahm ihren Anfang 1525 in Zürich und gelangte bald auch in Österreich zur Blüte. Dort fanden ihre Anhänger jedoch den Märtyrertod oder wurden vertrieben. Betrachtet man das Täufern als den Ursprung der neuzeitlichen Freikirchen, so weist Österreich eine längere freikirchliche Geschichte als die meisten anderen Staaten der Welt auf. Freikirchen sind daher kein „Import aus Nordamerika“, wie viele Menschen hierzulande denken. Die Mennoniten gingen unmittelbar aus den Täufnern hervor; die erste baptistische Gemeinde entstand 1609 in Amsterdam.

Die gute Zusammenarbeit vieler Freikirchen ist weltweit bekannt. Nirgends sonst jedoch haben bisher Freikirchen einer derartigen Bandbreite in Theologie, Traditionen und Ausdruck unter einem gemeinsamen Dach zusammengefunden. Unter diesem Blickwinkel stellen die „Freikirchen in Österreich“ eine weltweit einzigartige Kirche dar. Gerade ihre Vielfalt erkennen sie als gegenseitige Bereicherung.

Bund der Baptistengemeinden in Österreich

Die Baptisten, übersetzt „die Täufer“, gingen aus dem so genannten „linken Flügel der Reformation“, dem Täuferturn, hervor. Von Anbeginn setzten sie sich für Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit ein, etwa durch Thomas Helwys im ältesten englischsprachigen Zeugnis von Menschenrechten 1612, der die zweite Kolonie mit den genannten Menschenrechten in ihrer Verfassung auf Rhode Island gründete. Als Begründer der modernen Weltmission jenseits von Kolonialismus und Bekehrung durch das Schwert gilt der Engländer William Carey (18. Jahrhundert). Er war Missionar und Menschenrechtler in einem. In diesen Traditionen standen später Dr. Martin Luther King jr., Billy Graham u.v.m. Heute gehören die Baptisten mit rund 120 Millionen Menschen zu den weltweit größten protestantischen Kirchen.



Gospelkonzert © Bund der Baptistengemeinden in Österreich

Die erste Versammlung in Wien fand 1845 statt, Auflösungen durch die Polizei oder katholische Zwangstau- fen gehörten zum Alltag. Im Jahr 1869 wurde in Österreich der Übertritt von einer Kirche oder Religionsgesellschaft zu einer anderen per Gesetz geregelt. In dieses Jahr fällt die Gründung der ersten Wiener Baptistengemeinde. Der Bund der Baptistengemeinden entstand in Österreich in den 1950er Jahren. Wie stark Verkündigung und Diakonie in der Mission zusammengehören, zeigte Pastor Arnold Köster, der während der gesamten Naziherrschaft regime- kritisch predigte und dessen Gemeinde vielen verfolgten Juden half.

Bund Evangelikaler Gemeinden in Österreich

Nach dem Zweiten Weltkrieg begannen internationale Missionsgesellschaften damit, in Österreich freikirchliche Gemeinden zu gründen. Zahlreiche für sich alleine stehenden Gemeinden entstanden. 1992 schlossen sich 17 davon zum „Bund Evangelikaler Gemeinden in Österreich“ zusammen. Die Gründung erfolgte mit dem Ziel, die bisherige Zusammenarbeit weiter auszubauen. Dazu zählten vor allem die Gründung neuer Gemeinden, die Stärkung der Arbeit mit Jugendlichen und die Verbesserung der unbefriedigenden Rechtslage. 1998 wurde der Bund Evangelikaler Gemeinden als „Religiöse Bekenntnis- gemeinschaft“ registriert. Seit der Gründung vermehrten sich die Gemeinden stetig, wobei zunehmend auch fremd- sprachige hinzukamen. Im Jahr 2013 umfasste der Bund bereits 45 Mitgliedsgemeinden.

Die Freikirche weiß sich einer konservativen Theo- logie verpflichtet und ist dabei anpassungsfähig in Form- und Strukturfragen. Besonders bedeutend ist für diesen Bund die Selbstständigkeit der örtlichen Gemeinden. Dennoch sind die gemeinsame Identität, gegenseitige Unterstützung und Rücksichtnahme wichtige Werte. Das Leitbild lautet:

„Weil Gott uns reich beschenkt hat, wollen wir uns als österreichische Gemeinden verbünden, um Menschen in unserem Land und der Welt für Jesus Christus zu gewinnen.“

Elaia Christengemeinden

2006 schlossen sich fünf unabhängige freikirchliche Ge- meinden zu den Elaia Christengemeinden zusammen. Später kamen weitere hinzu. Das griechische Wort „elaia“, das der Apostel Paulus in der Bibel im Brief an die Römer für das Volk Israel verwendet, bedeutet Ölbaum. Die Elaia Christengemeinden vermitteln, dass alle nichtjüdischen Gläubigen jüdische Wurzeln haben, weil sie laut der Bibel in diesen Ölbaum eingesetzt sind. Die Freikirche möchte dazu beitragen, dass unter Gläubigen eine neue Liebe zum jüdischen Volk wächst und sie dieses nach wie vor als Gottes auserwähltes Volk betrachten. Weiters ist es ihr Ziel zu helfen, dass Kontakte zu an Christus gläubigen („messia- nischen“) Jüdinnen und Juden entstehen. Ohne diese wäre die weltweite Gemeinde Christi nicht vollständig.

Freie Christengemeinde – Pfingstgemeinde

Anfang des 20. Jahrhunderts erleben Gläubige in den USA durch Gebet Gottes Heiligen Geist auf eine Weise, die mit dem Pfingstfest der biblischen Apostelgeschichte vergleichbar ist. In der Folge entstehen weltweit so genannte Pfingstkirchen.

Zu Beginn der 1920er Jahre gründeten schwedische Missionarinnen und Missionare in Wien Freie Christengemeinden. Unter der Mitwirkung von Schweizer Predigern entstand bald eine Pfingstgemeinde im Salzkammergut. 1936 bis 1938 kam es aufgrund der politischen Lage für staatlich nicht anerkannte Religionsgemeinschaften zum Verbot öffentlicher Gottesdienste und Versammlungen; ausländische Missionare mussten das Land verlassen. Durch Versammlungen in Häusern konnten die überzeugten Christinnen und Christen ihr Glaubensleben während dieser Zeit aufrechterhalten.



Baptistengemeinde Mollardgasse, Wien © Baptistengemeinde Mollardgasse

1946 gründeten Pastoren aus Österreich den Bund der „Freien Christengemeinden in Österreich“. Der hohe Flüchtlingsanteil und die Auswanderungswelle der 1950er Jahre bedingten eine starke Abnahme der Mitgliederzahl, die danach jedoch stetig durch heimische Bevölkerung wuchs. Um die Jahrtausendwende schlossen sich einige bislang unabhängige Gruppierungen freikirchlicher Gemeinden dem Bund an, der sich heute als Freie Christengemeinde – Pfingstgemeinde in Österreich bezeichnet.

Mennonitische Freikirche Österreich

Die Mennoniten gehen auf die Zeit der Reformation und der Täufer zurück und sind nach dem niederländisch-friesischen Theologen und Zeitgenossen Luthers, Menno Simons (1496–1561), benannt. Simons betreute die friedfertigen Täufer in Norddeutschland und Holland seelsorglich und war Ältester der Gemeinde in Groningen.

Nachdem 1772 Teile Polens unter habsburgische Herrschaft geraten waren, lud Joseph II. Mennoniten zur Ansiedelung in Galizien ein. Grund dafür waren ihre Friedfertigkeit und ihr bäuerlicher und handwerklicher Fleiß und Erfolg, worauf ihnen besondere Duldungs- und Ansiedlungspatente gewährt wurden. Als Haltung des Gehorsams Jesus Christus gegenüber und nach der Heiligen Schrift ist den Mennoniten die Verweigerung des Kriegsdienstes ebenso bedeutungsvoll wie die des Eides. Bemerkenswert ist, dass die Obrigkeit auf diese Besonderheit Rücksicht nahm: Sie befreite Mennoniten vom Kriegsdienst und anerkannte ausdrücklich den schlichten Handschlag anstelle des Eides. Schließlich erlangte die Christlich-Mennonitische Gemeinde in Kiernica-Lemberg (heute: Lwiw, Ukraine) 1908 sogar die Anerkennung ihrer Statuten durch das k.u.k. Kultusamt in Wien.

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren nordamerikanische und deutsche Missionare und Missionarinnen in Österreich karitativ in Flüchtlingslagern tätig. In der Folge entstanden ausgehend von Linz mennonitische Gemeinden in Oberösterreich, Salzburg und der Steiermark. Unter Mithilfe von Mennoniten aus der Schweiz und dem Mennonite Central Committee (MCC) wurde in den 1950er Jahren in Wien eine Gemeinde gegründet.

3 Adressen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften

Katholische Kirche

Erzbischof Dr. Franz LACKNER OFM

Vorsitzender der Österreichischen Bischofskonferenz

Rotenturmstraße 2

1010 Wien

Tel.: +43 1 516 11-1010

Fax: +43 1 516 11-1037

Mail: sekretariat@bischofskonferenz.at

Griechisch-orientalische Kirche in Österreich

S. Em. Metropolit Erzbischof Dr. Arsenios KARDAMAKIS

Griechisch-orientalische Metropolis von Austria

Fleischmarkt 13

1010 Wien

Tel.: +43 1 533 38 89

E-Mail: kirche@metropolisvonaustria.at

www.metropolisvonaustria.at

Erzdiözese Wien

S.E. Erzbischof

Dr. Christoph Kardinal SCHÖNBORN

Wollzeile 2

1010 Wien

Tel.: +43 1 515 52-3726

E-Mail: ebs@edw.or.at

www.erzdioezese-wien.at

Antiochenisch-orthodoxe Kirchengemeinde

„Heilige Petrus und Paulus“

Kirche Mutter der Barmherzigkeit

Fünfhausgasse 27–29

1150 Vienna

Tel.: +43 69919272743

E-Mail: a.nikolaw@hotmail.com

Evangelische Kirche A.u.H.B.

Evangelischer Oberkirchenrat A.u.H.B.

Vorsitzender: Bischof Mag. Michael CHALUPKA

Severin Schreiber-Gasse 1–3

1180 Wien

Tel.: +43 1 479 15 23

E-Mail: bischof@evang.at

Kirchenamt A.B.

E-Mail: office@evang.at

www.evang.at

Serbisch-orthodoxe Kirchengemeinde

zum Heiligen Sava

Erzpriester-Stavrophor Djordje KNEŽEVIĆ, Generalvikar

Veithgasse 3, 1030 Wien

Tel.: +43 699 11185715

E-Mail: spc.sveti.sava@gmail.com

www.crkva.at

Evangelische Kirche H.B. in Österreich

Landessuperintendent Mag. Thomas HENNEFELD

Dorotheergasse 16

1010 Wien

Tel.: +43 1 513 65 64

E-Mail: kirche-hb@evang.at

www.reformiertekirche.at

Rumänisch-orthodoxe Kirchengemeinde

zur Heiligen Auferstehung

Bischofsvikar Dr. Nicolae DURA

Kirche: Simmeringer Hauptstraße 161, 1110 Wien

Büro: Kobelgasse 18, 1110 Wien

Tel. und Fax: +43 1 533 03 29

E-Mail: pr.dura@rumkirche.at

www.rumkirche.at/j/de

Russisch-orthodoxe Kirchengemeinde zum Heiligen Nikolaus

Bischof Alexij (Zanochin)
Jaurès-gasse 2, 1030 Wien
Tel.: +43 1 713 82 50
E-Mail: office@nikolsobor.org
www.nikolsobor.org

Bulgarisch-orthodoxe Kirchengemeinde zum Heiligen Iwan Rilski

Bischofsvikar Mag. Ivan PETKIN
Kühnplatz 7 (im Hof), 1040 Wien
Dunklergasse 21, 1120 Wien
Mobiltelefon: +43 664 22 44 370
E-Mail: info@bok.at
www.bok.at

Armenisch-apostolische Kirche in Österreich

S.E. Bischof Dr. Tiran PETROSYAN
Patriarchal delegat der Armenisch-Apostolischen Kirche für Mitteleuropa und Skandinavien
Kolonitzgasse 11
1030 Wien
Tel.: +43 1 718 09 65
Fax: +43 1 890 68 86
E-Mail: office@aakg.at
www.aakg.at

Syrisch-orthodoxe Kirche in Österreich

S.E. Erzbischof Mor Dionysios Isa GÜRBÜZ
mit Sitz in der Schweiz
Patriarchalvikar der Syrisch-orthodoxen Erzdiözese in der Schweiz und Österreich
Stefan-Fadinger-Platz 1–2
1100 Wien
Tel.: +43 1 80 40 916
E-Mail: kirche@heiligemaria.com;
www.morephrem.at; www.orthodoxe-kirche.at

Koptisch-orthodoxe Kirche in Österreich

S.E. Bischof Gabriel ANBA
Quadenstraße 4–6
1220 Wien
Tel.: +43 1 282 74 43
Fax: +43 1 282 74 43
E-Mail: coptgabriel@hotmail.com
www.kopten.at

Altkatholische Kirche Österreich

Bischof Dr. Heinz LEDERLEITNER
Kirchenleitung
Schottenring 17
1010 Wien
Tel.: +43 1 317 83 94
E-Mail: kilei@altkatholiken.at
www.altkatholiken.at

Evangelisch-Methodistische Kirche in Österreich

Superintendent Stefan SCHRÖCKENFUCHS
Sechshauser Straße 56/1/9
1150 Wien
Tel.: +43 1 604 53 47
E-Mail: superintendent@emk.at; ev@emk.at;
www.emk.at

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) in Österreich

Mag. (FH) Simon David SOUCEK
Österreichischer Kirchenvorstand
Böcklinstraße 55
1020 Wien
Tel.: +43 664 135 17 15
E-Mail: kirchenvorstand@hlt.at
<https://at.kirchejesuchristi.org>

Neuapostolische Kirche in Österreich

Kirchenpräsident Bischof Peter JERAM
Mittersteig 10, Postfach 49
1050 Wien
Tel.: +43 1 586 05 21
E-Mail: info@nak.at; kirchenpraesident@nak.at
www.nak.at

Ständiger Vertreter des Kirchenpräsidenten
Dr. Walter HESSLER
Tel.: +43 650 280 51 52
E-Mail: w.hessler@nak.at

Israelitische Religionsgesellschaft in Österreich

Präsident Oskar DEUTSCH
Israelitische Kultusgemeinde Wien:
Seitenstettengasse 4
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 04-0
E-Mail: office@ikg-wien.at
www.ikg-wien.at

Islamische Glaubengemeinschaft in Österreich

Präsident Mag. Ümit VURAL
Bernardgasse 5
1070 Wien
Tel.: +43 1 526 31 22
E-Mail: office@derislam.at
www.derislam.at

Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft

Präsident Gerhard WEISSGRAB
Fleischmarkt 16
1010 Wien
Tel.: +43 1 512 37 19
E-Mail: office@buddhismus-austria.at
www.buddhismus-austria.at

Jehovas Zeugen in Österreich

Kaiserstraße 36/25
1070 Wien
Tel.: +43 1 804 53 45
E-Mail: pid-at.de@jw.org
www.jehovas-zeugen.at

Alevitische Glaubengemeinschaft in Österreich

Präsident Yüksel BILGIN
Schererstraße 4
1210 Wien
Tel.: +43 676 3872301
E-Mail: info@aleviten.at
www.aleviten.at

Freikirchen in Österreich

Vorsitzender: Karl PELOSCHEK
Karl-Popper-Straße 16
1100 Wien
Tel.: +43 1 943 6714
E-Mail: office@freikirchen.at
www.freikirchen.at

4 Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften

Anhängerinnen und Anhänger einer bisher nicht gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft können sich zu einer „staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft“ zusammenschließen. Diese besitzt Rechtspersönlichkeit, ist aber im Gegensatz zur gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft keine Körperschaft öffentlichen Rechts. Die religiöse Bekenntnisgemeinschaft ist als Vorstufe zur Anerkennung als Kirche oder Religionsgesellschaft zu verstehen und soll es auch kleineren Gruppierungen ermöglichen, als anerkannte religiöse Gruppierung aufzutreten.

Der Status der eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft kann bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, die sich im Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften finden, auf Antrag erlangt werden. Dazu gehört unter anderem die Vorlage entsprechender Statuten und der Nachweis, dass der Bekenntnisgemeinschaft mindestens 300 Personen mit Wohnsitz in Österreich angehören.

In Österreich bestehen derzeit neun staatlich eingetragene Bekenntnisgemeinschaften (geordnet chronologisch nach Erwerb der Rechtspersönlichkeit):

Baha'i – Religionsgemeinschaft in Österreich

Maroltingergasse 2, 1140 Wien

Tel.: +43 1 479 11 53

Fax: +43 1 479 11 53-19

www.at.bahai.org

Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 11. Juli 1998;

Bescheid vom 20. Juli 1998, GZ 7836/18-9c/98

Die Christengemeinschaft – Bewegung für religiöse Erneuerungen in Österreich

Mariahilfer Straße 49, 1060 Wien

Tel.: +43 1 587 12 87

www.christengemeinschaft.at

Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 11. Juli 1998;

Bescheid vom 20. Juli 1998, GZ 7836/18-9c/98

Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Prager Straße 287, 1210 Wien

Tel.: +43 1 319 93 01

Fax: +43 1 319 93 01-199

www.adventisten.at

Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 11. Juli 1998;

Bescheid vom 20. Juli 1998, GZ 7836/18-9c/98

Vereinigte Pfingstkirche Österreichs (VPKÖ)

Simmeringer Hauptstraße 2/2, 1110 Wien

Tel.: +43 1 796 2597

www.vpkoe.at/

Vereinigte Pfingstkirche Österreichs (VPKÖ)

Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 11.

Juli 1998; Bescheid vom 17. April 2018,

BKA-KA12.056/0005-Kultusamt/2017

Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich

Lammgasse 1, 1080 Wien

Tel.: +43 1 944 0314

www.hroe.at

Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 10. Dezember 1998;

Bescheid vom 15. April 1999, GZ BMUKA-13.486/2-9c/99

Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich

Maculangasse 9, 1220 Wien

Tel.: +43 1 333 7729

www.gemeindegottes.at

Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 13. Oktober

2001; Bescheid vom 21. Dezember 2001, GZ

BMBWK-T12.056/0004-KA/c/2001

Islamisch-Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich

Pezzlasse 58, 1170 Wien

Tel.: +43 699 1119 7935 0

www.schia.at

Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 1. März 2013;

Bescheid vom 28. Februar 2013, GZ BMUKK-

12.056/0005-KA/2012

Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich

Märzstraße 11, 1150 Wien

Tel.: +43 660 811 36 22

www.alt-aleviten.at

Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 23. August

2013; Bescheid vom 23. August 2013, GZ BMUKK-

12.056/0006-KA/2012

Vereinigungskirche in Österreich

Seidengasse 28/4, 1070 Wien

Tel.: +43 664 523 8794

www.vereinigungskirche.at

Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 15. Juni 2015;

Bescheid vom 9. Juni 2015, GZ

BKA-KA12.052/0001-Kultusamt/2014

Sikh Glaubensgemeinschaft in Österreich

Arndstraße 51, 1120 Wien

Tel.: +43 676 521 7307

www.oesgg.com

Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 23. Dezember

2020; Bescheid vom 17. Dezember 2020,

GZ 2020-0.734.953

Frei-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (FAGÖ)

Simmeringer Hauptstraße 181, 1110 Wien

Tel.: +43 660 2421982

www.frei-aleviten.com

Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 15. April 2022;

Bescheid vom 14. März 2022, GZ 2021-0.338.029

5 Statistik

Anzahl der Mitglieder der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich	
Religionsgesellschaft	Anzahl der Mitglieder*
Katholische Kirche	4,828.066
Evangelische Kirche A.B. und H.B.	270.585
Orthodoxe Kirche	ca. 436.700
Israelitische Religionsgesellschaft	ca. 8.000
Islam: IGGÖ, ALEVI, alle Richtungen bzw. Gemeinschaften	ca. 745.600
Armenisch-Apostolische Kirche	ca. 7.000
Syrisch-orthodoxe Kirche	ca. 5.000
Koptisch-orthodoxe Kirche	ca. 10.000
Altkatholische Kirche	ca. 9.500
Evangelisch-Methodistische Kirche	ca. 1.400
Kirche Jesus Christi der Heiligen der Letzten Tage	ca. 4.700
Neuapostolische Kirche	ca. 5.000
Buddhistische Religionsgesellschaft	ca. 4.500
Jehovas Zeugen in Österreich	22.000
Freikirchen in Österreich	ca. 18.650
Anteil der Bevölkerung, der sich zu einer Glaubensgemeinschaft bekennt	77,6%**

Bevölkerung 2021 nach Religion und breiten Altersgruppen (absolut in Tausend, in Prozent, Konfidenzintervalle)**

Religion, Alter	Personen nach Religion			Anteil der Personen nach Religion an der Gesamtbevölkerung		
	in Tausend	Untergrenze des 95%-Konfidenzintervalls	Obergrenze des 95%-Konfidenzintervalls	in Prozent	Untergrenze des 95%-Konfidenzintervalls	Obergrenze des 95%-Konfidenzintervalls
Gesamtbevölkerung						
Buddhismus	26,2	17,7	34,9	0,3	0,2	0,4
Christentum	6.004,8	5.901,5	6.072,9	68,2	67,0	69,0
Hinduismus	10,0	3,5	16,2	0,1	0,0	0,2
Islam	731,3	684,5	771,9	8,3	7,8	8,8
Judentum	5,3	1,8	8,8	0,1	0,0	0,1
Andere Religion, Konfession oder Glaubensgemeinschaft	56,2	35,1	77,9	0,6	0,4	0,9
Keiner Religion, Konfession oder Glaubensgemeinschaft angehörig	1.972,8	1.914,7	2.042,8	22,4	21,7	23,2

* Die Zahlen beruhen auf den exakten veröffentlichten Mitgliederzahlen für die katholische und evangelische Kirche (Stand 31.12.2021) sowie auf den Erhebungen der Statistik Austria aus dem Zeitraum 2021/22 (<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/weiterfuehrende-bevoelkerungsstatistiken/religionsbekenntnis>) bzw. Eigenangaben.

** (c) Statistik Austria. 6,9 Millionen Menschen in Österreich – das sind 77,6 % der Bevölkerung – bekennen sich zu einer Glaubensgemeinschaft (<https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/05/20220525Religionszugehoerigkeit2021.pdf>)

6 Religionsrechtliche Grundlagen

1) Verfassungsbestimmungen

Art. 14 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, RGBl. Nr. 142/1867 (StGG):

„Artikel 14. Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist Jedermann gewährleistet.

Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig; doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntniß kein Abbruch geschehen.

Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Theilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden, in sofern er nicht der nach dem Gesetze hiezu berechtigten Gewalt eines Anderen untersteht.“

Art. 15 StGG:

„Artikel 15. Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genuße ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.“

Art. 63 des Staatsvertrags von St. Germain, StGBI. Nr. 303/1920:

„Artikel 63. Österreich verpflichtet sich, allen Einwohnern Österreichs ohne Unterschied der Geburt, Staatsangehörigkeit, Sprache, Rasse oder Religion vollen und ganzen Schutz von Leben und Freiheit zu gewähren.

Alle Einwohner Österreichs haben das Recht, öffentlich oder privat jede Art Glauben, Religion oder Bekenntnis frei zu üben, sofern deren Übung nicht mit der öffentlichen Ordnung oder mit den guten Sitten unvereinbar ist.“

Art. 9 der Europäische Menschenrechtskonvention, BGBl. Nr. 210/1958:

„Artikel 9 – Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

1. Jedermann hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit des einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, Andachten und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben.
2. Die Religions- und Bekenntnisfreiheit darf nicht Gegenstand anderer als vom Gesetz vorgesehener Beschränkungen sein, die in einer demokratischen Gesellschaft notwendige Maßnahmen im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral oder für den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer sind.“

2) Rechtsvorschriften im Kultusrecht

RGBl. Nr. 49/1868:

Gesetz vom 25. Mai 1868 wodurch die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden

RGBl. Nr. 13/1869;

Verordnung der Minister des Kultus und des Innern vom 18. Jänner 1869 betreffend den Vollzug der den Übertritt von einer Kirche oder Religionsgesellschaft zur anderen regelnden Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Mai 1868, RGBl. Nr. 49

RGBl. Nr. 68/1874:

Gesetz vom 20. Mai 1874 betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften

RGBl. Nr. 99/1877

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 18. Oktober 1877 womit die Anerkennung der altkatholischen Religionsgesellschaft ausgesprochen wird

BGBl. Nr. 74/1951

Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 24. Februar 1951, betreffend die Anerkennung der Anhänger des Methodistischen Religionsbekenntnisses als Religionsgesellschaft

BGBl. Nr. 229/1955

Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 27. September 1955 betreffend die Anerkennung der Anhänger des Religionsbekenntnisses der „Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage“ (Mormonen) als Religionsgesellschaft

BGBl. Nr. 524/1975

Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 25. September 1975 betreffend die Anerkennung der Anhänger der „Neuapostolischen Kirche in Österreich“ als Religionsgesellschaft

BGBl. Nr. 72/1983

Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 13. Dezember 1982 betreffend die Anerkennung der Anhänger des Buddhismus als Religionsgesellschaft

BGBl. II Nr. 139/2009

Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur betreffend die Anerkennung der Anhänger von Jehovas Zeugen als Religionsgesellschaft

BGBl. II Nr. 250/2013

Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur betreffend die Anerkennung der Anhänger des Bundes der Baptistengemeinden, des Bundes Evangelikaler Gemeinden, der ELAIA Christengemeinden, der Freien Christengemeinde – Pfingstgemeinde und der Mennonitischen Freikirche in Österreich als Kirche (Religionsgesellschaft)

RGBl. Nr. 57/1890

Gesetz vom 21. März 1890 betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft

GBIÖ Nr. 543/1939

Gesetz über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich

BGBl. Nr. 182/1961

Bundesgesetz vom 6. Juli 1961 über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche

BGBl. Nr. 229/1967

Bundesgesetz vom 23. Juni 1967 über äußere Rechtsverhältnisse der griechisch-orientalischen Kirche in Österreich

Wiederverlautbarung: BGBl. Nr. 155/1985

Bundesgesetz über die religiöse Kindererziehung 1985

BGBl. I Nr. 19/1998

Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften

BGBl. I Nr. 20/2003

Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der orientlich-orthodoxen Kirchen in Österreich

BGBl. I Nr. 39/2015

Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften – Islamgesetz 2015

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
Für den Inhalt: Florian Welzig
Koordination: Martin Fischer
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Coverfoto: Parlament Ausweichquartier © BKA
Fotonachweis: jeweils bei den Fotos ausgewiesen
Druck: Digitalprintcenter des BMI
Wien, 2023

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen. Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an empfaenger@bka.gv.at.

